

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Europa tanzt – über die Eignung der Kunst als
identitätsstiftendes Instrument“

Verfasserin

Susanne Hantak

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im September 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Diplomstudium Politikwissenschaft

Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Peter Gerlich

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Methodologie	6
2.1 Fragestellung und Thesen.....	6
2.2 Begriffsdefinitionen	8
2.2.1 Nation.....	8
2.2.2 Staat.....	9
2.2.3 Nationalstaat	10
2.2.4 Europäische Union.....	11
2.2.5 Identität	12
2.2.6 Europäische Identität	14
2.2.7 Politische Identität	15
3. Eine gemeinsame europäische Identität	16
3.1 Theoretische Ansätze	17
3.1.1 Identifikation anhand von geografischen Gegebenheiten	22
3.1.2 Identifikation anhand eines gemeinsamen Gedächtnisses	24
3.1.3 Identifikation anhand von gemeinsamer Geschichte.....	26
3.1.4 Identifikation anhand von gemeinsamen Werten	31
3.2 Warum braucht Europa eine gemeinsame Identität?	34
3.3 Der Stand der europäischen Identifikation	37

4. Die Identitätspolitik der Europäischen Union	41
4.1 Die Europäische Verfassung.....	48
4.2 Die Unionsbürgerschaft.....	50
4.3 Probleme bei der Schaffung der gemeinsamen europäischen Identität ..	54
5. Die Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union.....	59
5.1 Die Bedeutung der Kulturpolitik in Europa	61
5.2 Die Kulturpolitiken der Europäischen Union	69
5.3 Programme und Aktionen der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union	76
6. Tanz – ein identitätsstiftendes Instrument?	83
6.1 Die Kunst als identitätsstiftendes Instrument	84
6.2 Der Tanz als Beispiel	88
<i>6.2.1 Warum ist der Tanz als identitätsstiftendes Instrument geeignet?</i>	<i>88</i>
<i>6.2.2 Verwendung des Tanzes als identitätsstiftendes Instrument in der Praxis</i>	<i>95</i>
7. Zusammenfassung	99
8. Literaturverzeichnis.....	103

1. Einleitung

Die Europäische Union – ein Staatenbund? Die Europäische Union – eine Weltmacht? Die Europäische Union – ein unnötiger Bürokratiempel? Die Europäische Union – durch die Mitgliedsländer bestimmt oder die Mitgliedsländer – durch die Europäische Union bestimmt? Fragen über Fragen und alle mitsamt nicht einfach, eindeutig und allgemein zu beantworten. Nicht nur variieren die Antworten von der Europäischen Union zu den Mitgliedsländern, sondern auch von Mitgliedsland zu Mitgliedsland, von ExpertInnen zu ExpertInnen und von BürgerInnen zu BürgerInnen. Man mag sich nun denken, dass eine genaue und allgemeine Definition der Europäischen Union nicht nötig sei, jedoch ist eben diese genaue und allgemeine Definition eng mit der Frage nach der zukünftigen Orientierung der Europäischen Union verbunden. Denn um zu wissen wohin man will und wie man hinkommt, muss man zuerst wissen wo man sich befindet, wie die Ausgangssituation ist.

Die Europäische Union hat mit sechs Gründungsmitgliedern¹ und vorrangig mit wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Zielen und Intentionen angefangen. Mittlerweile vereint sie 27 europäische Länder und dominiert fast jeden ihrer Politikbereiche. Dieses rasante Wachstum der Europäischen Union stellt diese natürlich vor eine große Herausforderung, denn es gilt nicht nur 27 unterschiedliche Nationalitäten in sich zu vereinen, sondern auch 27 unterschiedliche Gesellschaften, Kulturen, Ziele, Hoffnungen, Vorlieben und Wünsche. Dass dies mehr als schwierig ist, zeigt sich täglich an den geführten politischen Diskursen innerhalb der Europäischen Union, denn 27 unterschiedliche Gesellschaften haben 27 unterschiedliche Meinungen und natürlich auch 27 unterschiedliche Ansichten darüber, wie die Europäische Union funktionieren sollte.

Dass die Europäische Union mittlerweile nicht nur für wirtschaftliche Erleichterungen und sicherheitspolitische Stabilität in Europa gedacht ist, zeigt sich daran, dass sie einerseits jeden Politikbereich ihrer Mitgliedsländer betrifft und dass das europäische Gemeinschaftsrecht über den nationalstaatlichen Gesetzen steht. Dennoch ist es unklar, welche Position die Europäische Union in Zukunft einnehmen soll. Die einen

¹ Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg

meinen, die Mitgliedsländer sollten autonomer sein, die anderen, die Europäische Union sollte die Politik in Europa dominieren. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde auch versucht, der Europäischen Union zu mehr Legalität, Struktur und Kompetenzen zu verhelfen. Dieser scheiterte jedoch an einem „Nein“ durch eine Volksabstimmung in Irland.

Dieses Legalitätsproblem ist eines, welches sehr bald gelöst werden sollte, denn obwohl alle Mitgliedsländer mit dem Beitritt zur Europäischen Union, über den mit Hilfe einer Volksabstimmung entschieden wurde, den Rechtsbestand der Europäischen Union, das heißt die Tatsache, dass das europäische Gemeinschaftsrecht über dem nationalen Recht steht, übernommen haben, scheinen sie sich nicht im Klaren darüber zu sein, ob nun zu einigen Veränderungen des europäischen Rechts weitere Volksabstimmungen durchgeführt werden sollten. Mit dem Vertrag von Lissabon sollte eine EU-weite Volksabstimmung zu Änderungen des europäischen Rechts eingeführt werden. Somit sollten alle BürgerInnen der Europäischen Union unabhängig von ihrer Nationalität über ein gemeinschaftliches Recht abstimmen. Einerseits ist es lobenswert in einem politischen System, in dem die Wahrung der Demokratie einen der wichtigsten Werte darstellt, die BürgerInnen mittels Abstimmung Entscheidungen treffen zu lassen, denn dies ist ein entscheidendes Merkmal von Demokratie. Andererseits ist es fraglich, wie objektiv die BürgerInnen der Europäischen Union über einen Politik- und Rechtsbestand abstimmen können, wenn sie in der Regel zu wenig Informationen und weder Bezug zu dem Politik- und Rechtsbestand, noch zu der Europäischen Union haben.

Ein großer Teil von Legitimation erfolgt durch eine Identität. Diese kann nationaler, religiöser, ethnischer oder gesellschaftlicher Art sein. All diese Identitäten spielen eine wichtige Rolle in den Nationalstaaten und hier speziell bei politischer Partizipation. Sie entscheiden darüber, ob sich jemand politisch beteiligt, in welcher Form, aus welchem Grund und für welches Ziel. Wenn es allerdings um europäische Politik geht, fehlen solche Identitäten, was eine gemeinsame europäische Legitimation von europäischer Politik deutlich erschwert. Identitäten sind ebenfalls wichtig wenn es darum geht, politische Inhalte zu transportieren und durchzusetzen, denn je mehr sich die EntscheidungsträgerInnen mit dem zu entscheidenden

Sachverhalt identifizieren können, desto eher kann eine Zustimmung zu diesem erwartet werden.

Das Problem, welches die Europäische Union mit der Identität hat, ist, dass keine auf sie passt, weder die nationale, noch die religiöse oder die ethnische, was wiederum dazu führt, dass es keine „europäischen BürgerInnen“ gibt, sondern BürgerInnen der jeweiligen Mitgliedsländer der Europäischen Union. Wenn es nun zu europaweiten Abstimmungen und Entscheidungen durch BürgerInnen mit nationaler, jedoch nicht europäischer Identität kommen sollte, könnte dies dazu führen, dass diese BürgerInnen nicht darüber abstimmen, was das Beste für Europa ist, sondern was das Beste für ihr Land ist, und diese Abstimmungsgründe sollten nicht das Ziel der Europäischen Union sein. Deswegen braucht die Europäische Union und vor allem ihre BürgerInnen ein Zusammengehörigkeitsgefühl, ein Gemeinschaftsgefühl, eine gemeinsame europäische Identität.

Der Aufbau einer solchen gemeinsamen europäischen Identität ist sehr komplex und wird sich sicherlich schwierig und langwierig gestalten. Dennoch wird die Europäische Union langfristig nicht ohne dieses „Wir-Gefühl“ aller 27 Nationen auskommen können.

Das wichtigste Instrument bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität ist die Kommunikation. Durch Kommunikation können die unterschiedlichen Gesellschaften, Religionen und Kulturen einander nahe gebracht und erklärt werden, was zu einer Minimierung von Vorurteilen, Verständnislosigkeit und Unterschieden innerhalb der Gesellschaft der Europäischen Union beitragen kann. Nun wird eine einheitliche Kommunikation innerhalb der EU schwierig, da sie offiziell 23 verschiedene Amtssprachen hat. Eine über die Staatsgrenzen hinaus verständliche Art der Kommunikation stellen indessen die Künste dar.

Die Künste haben verschiedene Attribute, welche bei der Kommunikation zwischen mehreren Ländern mit unterschiedlichen Sprachen, Religionen und Kulturen zu Vorteilen werden und die Kommunikation deswegen effektiver machen können. Einer dieser Vorteile ist, dass die Künste keine gesellschaftlichen, religiösen, sprachlichen und kulturellen Barrieren und Grenzen haben. Künste schaffen es, dass die

ZuschauerInnen wortlos erkennen können, was ihnen vermittelt werden soll. Ein Musikstück, zum Beispiel, kann durch die Wahl der Töne und Intonation in vielen Gesellschaften gleich aufgefasst werden, unabhängig von der Nationalität und Sprache der KomponistInnen. Der Grund dafür ist auch schon der zweite Vorteil von Künsten, nämlich jener, dass sich diese universeller Sprachen bedienen. Bei Musikstücken kommt es so auf die Wahl und Anordnung der Töne an, welche somit eine Grundstimmung, beispielsweise Fröhlichkeit oder Traurigkeit, transportieren können, die in vielen Teilen der Welt auch gleich verstanden werden können. Ebenso gestaltet es sich bei Bildern, wo die Farbwahl die ausschlaggebende Komponente ist, da spezielle Farben spezielle Grundgefühle symbolisieren. So wird zum Beispiel die Farbe Schwarz in den westlichen Gesellschaften fast nie zum Ausdruck von Freude verwendet, sondern symbolisiert eher Trauer, Angst, Düsterei oder Kälte. Genauso verhält es sich bei darstellenden Künsten, wie beispielsweise dem Tanz, bei dem die Körpersprache als Kommunikationsmittel im Vordergrund steht. Die Körpersprache ist ebenfalls universell und wird überall auf der Welt verstanden. Beim Tanz kann das Zusammenspiel von Körpersprache, Musik und Farben dazu führen, dass die zu vermittelnden Inhalte bei den ZuschauerInnen noch schneller und genauer ankommen.

Ein weiterer Vorteil von Künsten ist jener, dass diese im Stande sind starke Emotionen und Gefühle auszulösen, zu transportieren, zu vermitteln und verständlich zu machen. Dies ist ein wichtiger Teil für die Bildung einer gemeinsamen europäischen Identität, denn die Basis für Identitäten sind in der Regel Gefühle.

Es ist unbestreitbar, dass die Politik in Verbindung mit der Rhetorik sehr gut dazu in der Lage ist, Inhalte zu transportieren, aber kaum Gefühle zu vermitteln vermag. Deswegen sollte sich die Politik speziell bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität der Hilfe der Künste bedienen.

Das Ziel dieser Diplomarbeit ist es einerseits darzustellen, dass die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität für eine positive Entwicklung der europäischen Union unabdingbar ist. Die BürgerInnen der Europäischen Union müssen anfangen, sich auch als „EuropäerInnen“ zu sehen, um effektiv die Zukunft Europas mitgestalten zu können. Des Weiteren soll mit dieser Diplomarbeit aufgezeigt werden, dass Künste dazu geeignet sind, Identitäten zu stiften und sich die Politik

deshalb ruhig ihrer Hilfe bedienen könnte und sollte. Als beispiefführende Kunstrichtung habe ich den Tanz ausgesucht, da dieser als eine Form der darstellenden Kunst sich mehreren universellen Sprachen bedient und somit eventuell einen stärkeren Effekt erzielen könnte.

Nach dieser Einführung und der Darstellung der zentralen Fragestellung und der Thesen, auf die sich diese Diplomarbeit gründet sowie der Klärung der wichtigsten Begriffe, folgt die Vorstellung der theoretischen Ansätze dieser Diplomarbeit. Durch das Aufzeigen wichtiger, bereits bestehender wissenschaftlicher Theorien wird der Rahmen für die Arbeit abgesteckt und wissenschaftliche Impulse für die Erarbeitung des Themengebiets aufgenommen. Im nächsten Kapitel wird aufgezeigt, welche Maßnahmen im Rahmen der Identitätspolitik der Europäischen Union bereits getroffen wurden und welche noch zu treffen sein werden. Im fünften Kapitel liegt das Hauptaugenmerk auf der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union, ihrer Geschichte, Schwerpunkte, Wirkungsweise und Einfluss auf die Identitätspolitik. Schließlich befrage ich mich im letzten Kapitel mit der Eignung der Kunst als identitätsstiftendes Instrument am Beispiel des Tanzes. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Aufzeigen der Gründe, warum Künste als politische Instrumente genutzt werden können und sollten, inwieweit sich die Europäische Union bis heute der Künste bei der Schaffung einer gemeinsamen Identität bedient hat und wie eine solche Verwendung der Künste aussehen könnte.

2. Methodologie

2.1 Fragestellung und Thesen

Diese Diplomarbeit behandelt die Themen der gemeinsamen europäischen Identität, der Identitäts-, Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union und der Verwendung des Tanzes als ein identitätsstiftendes Instrument.

Ausgehend von diesen erwähnten Themenbereichen und in Anlehnung an den Titel lautet die zentrale Fragestellung dieser Diplomarbeit:

Sind Künste dazu geeignet, als ein Instrument zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität zu fungieren?

Für die Beantwortung dieser zentralen Fragestellung müssen Fragen beantwortet werden, welche die oben erwähnten Themenbereiche betreffen. Diese sind:

- Braucht die Europäische Union eine gemeinsame europäische Identität?
- Welche Vor- und Nachteile könnte eine gemeinsame europäische Identität der europäischen Politik bringen?
- Welche Unternehmungen wurden bereits seitens der Europäischen Union für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Politik getätigt beziehungsweise wie sieht deren Identitätspolitik aus?
- Welche sind die zentralen Aspekte der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union?
- Kann Kunst ein identitätsstiftendes Instrument sein?
- Welche Aspekte machen die Kunst – hier werden diese am Beispiel von Tanz aufgezeigt – zu einem geeigneten Instrument bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität?

Für die Beantwortung der zentralen Fragestellung und der Hilfsfragen als auch für ein besseres, strukturierteres Verständnis der Thematik sollen folgende Thesen eine Hilfestellung geben:

(1) Eine gemeinsame europäische Identität ist wichtig für die Zukunft Europas und ihrer Politik.

Für eine effektive zukünftige europäische Politikgestaltung muss die Europäische Union ihre politischen Kompetenzen zunehmend ausweiten. Je mehr Kompetenzen die europäischen politischen Organe besitzen, desto mehr Entscheidungen können sie treffen. Für die Durchsetzung und breite Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen braucht die Europäische Union Legitimität durch ihre BürgerInnen. Die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität kann eine Grundlage für die Legitimität der europäischen Politik sein.

(2) Im Bereich der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität liegen bisweilen nur wenige Bestrebungen seitens der Europäischen Union vor.

Die Europäische Union konzentrierte sich seit ihrem Beginn auf einen wirtschafts- und sicherheitspolitischen Zusammenschluss. Die Zusammenführung der verschiedenen Kulturen der Mitgliedsländer der Europäischen Union lag bis vor einige Jahren im Hintergrund. Auch heute wird der europäischen Identitätspolitik eher wenig Bedeutung geschenkt.

(3) Künste sind als ein identitätsstiftendes Instrument geeignet, da sie über die Kommunikation und die Betonung von Gemeinsamkeiten ein Gemeinschaftsgefühl entstehen lassen.

Des Weiteren können die Künste Barrieren wie die Sprache, Staatsgrenzen, Religion und Geschichte überwinden und deswegen die Menschen leichter miteinander vereinen.

(4) Der Tanz, als eine spezifische Kunstform, ist ganz besonders für die Verwendung als ein Instrument zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität geeignet, da er durch die Tanz- und Körpersprache universell verstanden werden kann. Deswegen kann er emotionale Inhalte besser transportieren als eine Sprache.

2.2 Begriffsdefinitionen

Zum besseren Verständnis werden nachfolgend die wichtigsten, in dieser Arbeit verwendeten Begriffe genauer definiert. Einige Begriffsdefinitionen befinden sich innerhalb des darauf folgenden Textes, da sie sich in diesem textuellen Zusammenhang besser einfügen und nicht aus dem Kontext gerissen werden.

2.2.1 Nation

Das Wort „*Nation*“ geht auf die lateinischen Begriffe „*natio*“ und „*nasci*“ (= geboren werden) zurück. In der Antike bezog sich „*natio*“, genauso wie das griechische „*ethnos*“, auf einen herrschaftlich geordneten Volksstamm oder Stammesverband, welcher durch verwandtschaftliche, familiäre und von Sitten und Bräuchen geprägte Sippenbeziehungen begründet war.²

Als die Menschen sesshaft wurden, baute das Nations-Verständnis auf eine Verbundenheit der Menschen durch die Geburt und das Leben in einem gemeinsamen Siedlungsraum. Durch die Entstehung des modernen Territorialstaates kam es zu einer Übertragung des Bewusstseins räumlicher Verbundenheit vom Siedlungsraum auf den Herrschaftsraum und den Rechtsraum, abhängig von den TrägerInnen der territorialen Herrschaft, die damals der Adel und die aus ihm stammenden Fürsten und Könige inne hatte. Mit der französischen Revolution setzte sich das Bürgertum als Volk anstelle des Adels, womit der Begriff der modernen Bürger- und Staatsnation entstehen konnte. Damit wird unter einer „*Nation*“ das Volk als Gesamtheit der staatstragenden BürgerInnen verstanden, welche sich selbst durch die RepräsentantInnen im Parlament Gesetze geben und Regierungen wählen.³

Mit dem staatlichen *Nations*-Begriff und dem politischen *Nations*-Begriff gibt es noch zwei weitere, unterschiedlich wahrgenommene *Nation*-Begriffe. Der staatliche *Nations*-Begriff geht davon aus, dass jedes Staatsvolk eine *Staats-Nation* wird,

² Vgl. Jahn, Egbert: Nation/Nationalismus. In: Fuchs, Dieter/ Roller, Edeltraud (Hrsg.): Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart, Philipp Reclam jun. GmbH, 2007, S. 174.

³ Vgl. ebd. S. 174.

indem es sich dem gemeinsamen Recht unterwirft. Der politische *Nations*-Begriff sieht nur in jenem Staatsvolk eine *Nation*, welches einen gemeinsamen freien Willen zu einem bestehenden oder noch zu bildenden Staat besitzt.⁴

2.2.2 Staat

Der Begriff „*Staat*“ leitet sich aus dem lateinischen „status“ ab, was soviel bedeutet wie „Zustand, Rang, Ordnung, Verfassung“.⁵

Ein *Staat* bezeichnet eine spezifische politische Organisationsform beziehungsweise die Herrschaftsordnung einer Gesellschaft. Dabei umfasst er in der klassischen Minimaldefinition drei Elemente, nämlich das Staatsvolk, das Staatsgebiet und die Staatsgewalt. Staatsgewalt bedeutet, dass der *Staat*, also im engeren Sinne die politischen Institutionen des Landes, und da vor allem die Exekutive, mit der autoritativen Herstellung und Durchsetzung von kollektiv verbindlichen Entscheidungen betraut sind.⁶

Es gibt mehrere Begriffsverständnisse, welche den *Staat* entweder als eine historische Konstante menschlicher Vergemeinschaftung oder als ein spezifisches Herrschaftsmodell der Moderne ansehen, welches sich im späten Mittelalter beziehungsweise in der frühen Neuzeit in Europa entwickelte. Dabei trat der *Staat* an die Stelle einer fragmentierten Herrschaftsordnung und wurde zum Ausdruck der Sphäre des Politischen. Mit der damit verbundenen Trennung von Herrschaft und Religion wurde der Staat rechtfertigungsbedürftig und verlangte somit nach Legitimität. In Demokratien geht die Legitimität vom Volk aus, welches durch Mechanismen wie Wahlen und Repräsentation auf das staatliche Handeln Einfluss nehmen können.⁷

Staaten sind nicht unitarisch aufgebaut, sondern bilden Mehrebenengeflechte aus mehreren Akteuren, Organisationseinrichtungen und Entscheidungssystemen. Des

⁴ Vgl. ebd. S. 175.

⁵ Vgl. Immergut, Ellen M./ Jäger, Alexander: Staat. In: Fuchs, Dieter/ Roller, Edeltraud (Hrsg.): Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart, Philipp Reclam jun. GmbH, 2007, S. 282.

⁶ Vgl. ebd. S. 282f.

⁷ Vgl. ebd. S. 283f.

Weiteren sind sie vielfältig differenziert und gegliedert, territorial und funktional. Zu den wichtigsten Aufgaben des *Staates* gehören die Sicherstellung der inneren und äußeren Sicherheit, die Friedenssicherung und die Garantie der Funktionalität einer Rechtsordnung. Diese Aufgaben werden vor allem durch die Tätigkeiten und Entscheidungen in den spezifischen Politikfeldern erfüllt, wie zum Beispiel Infrastrukturleistungen, Rahmensetzungen für den wirtschaftlichen Wettbewerb, bildungs- und kulturpolitische Maßnahmen und solche im Bereich des sozialen Ausgleichs.⁸

2.2.3 *Nationalstaat*

Der Begriff „*Nationalstaat*“ kann auf drei verschiedenen Arten gedeutet werden.

Erstens kann als *Nationalstaat* jeder unabhängige, souveräne Staat gesehen werden, welcher auch Mitglied der Vereinten Nationen werden kann, falls er international anerkannt wird. Derzeit gibt es 191 international anerkannte *Nationalstaaten*. Die De-Facto-Nationalstaaten bezeichnen jene, welche faktisch unabhängig und souverän sind, allerdings nur von einigen oder von keinen anderen Staaten anerkannt werden.⁹

Zweitens kann ein *Nationalstaat* als ein Staat, dessen Staatsvolk hauptsächlich aus einer den Staat beherrschenden und die Staatssprache bestimmenden Ethnonation und wenigen kleinen ethnischen Minderheiten besteht, begriffen werden. Von diesen Staaten gibt es auf der Welt nur sehr wenige. Die meisten Staaten sind hybride *Ethno-Nationalstaaten* mit einer mehrheitlichen Ethnonation und größeren ethnischen und ethnonationalen Minderheiten, welche auch Nationalitäten genannt werden. Aus diesem Umstand entstammt die Bezeichnung *Nationalitätenstaaten* für solche Gebilde. Das Merkmal dieser ist, dass sie aus mehreren Ethnien und ethnischen Gruppen bestehen, welche ein gemeinsames oder ein getrenntes nationales Bewusstsein haben können.¹⁰

⁸ Vgl. ebd. S. 285.

⁹ Vgl. Jahn, Egbert: *Nationalstaat*. In: Fuchs, Dieter/ Roller, Edeltraud (Hrsg.): *Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe*. Stuttgart, Philipp Reclam jun. GmbH, 2007, S. 177.

¹⁰ Vgl. ebd. S. 178.

Bei der dritten Art wird der *Nationalstaat* als ein Staat verstanden, welcher von dem Staatsvolk auch in der Tat gewollt wird. Folglich kann ein *Nationalstaat* nur ein liberaler und demokratischer Staat sein, da nur in der Demokratie der nationale Wille frei gebildet und kommuniziert werden kann.¹¹

2.2.4 Europäische Union

Die *Europäische Union* ist laut den Völkerrechtlichen Bestimmungen ein Staatenverbund in Europa, in dem die Mitglieder enger verbunden sind als in einer supranationalen Gemeinschaft.¹² Heute hat die *Europäische Union* mit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakischen Republik, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern 27 Mitgliedsländer.

Den Anfang der *Europäischen Union* stellte die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahr 1951 dar, welche die vollständige Integration der Volkswirtschaften im Bereich der Schwerindustrie unter der Aufsicht von supranationalen Organen und folglich die Vermeidung eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich zum Ziel hatte. Im Jahr 1957 wurden zusätzlich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG) gegründet, welche im Jahr 1967 zusammen mit der EGKS durch gemeinsame Organe miteinander verbunden wurden. Diese drei Gründungsgemeinschaften EGKS, EAG und EG entsprechen einer durch einen multilateralen Vertrag entstandenen, internationalen Organisation. Ihr besonderes Merkmal ist ihr fast vollständig verwirklichter, supranationaler Charakter.¹³

Mit dem Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 wurde die Tempelkonstruktion der *Europäischen Union* eingeführt, die drei Säulen umfasst. Während die erste Säule, die Europäische Gemeinschaft, supranational ist, werden die zweite Säule, die

¹¹ Vgl. ebd. S. 179.

¹² Vgl. Neuhold, Hanspeter/ Hummer, Waldemar/ Scheurer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 1 – Textteil. 4.Auflage. Wien, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, 2004, S. 149.

¹³ Vgl. ebd. S. 209f.

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die dritte Säule, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit intergouvernemental geregelt. Über diesen drei Säulen stehen die gemeinsamen Bestimmungen, in denen der Aufgaben-, Ziel- und Prinzipienkatalog der Union angesiedelt ist.¹⁴

Die Organe der *Europäischen Union* sind:¹⁵

- die Europäische Kommission, auch „Hüterin der Verträge“ genannt, welche die Initiative für Rechtsakte und die Kontrolle der Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zur Aufgabe hat
- das Europäische Parlament, welches das einzige direkt gewählte politische Organ der Europäischen Union ist und hauptsächlich eine Kontrollfunktion der Europäischen Kommission gegenüber inne hat
- der Rat der Europäischen Union, welcher das zentrale Entscheidungsorgan der Europäischen Union ist
- der Europäische Gerichtshof
- der Europäische Rechnungshof.

Die *Europäische Union* verändert sich ständig und wird auch in Zukunft einem Prozess unterworfen bleiben. Dabei stehen die Ausweitung der Aufgabenfelder, der Transfer von Entscheidungskompetenzen, die institutionelle und prozedurale Differenzierung und der wachsende Fusionsprozess von Instrumenten und Ressourcen der verschiedenen Akteure und Handlungsebenen im Mittelpunkt. Dennoch scheinen nicht alle Mitgliedsländer mit der Entwicklung der *Europäischen Union* gleichermaßen zufrieden zu sein, was das Scheitern der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon in Irland zeigt.

2.2.5 Identität

Identität ist in erster Linie ein Konzept, welches sich auf Menschen und ihr Selbstkonzept bezieht. Dieses Selbstkonzept gibt der jeweiligen Person Halt und

¹⁴ Vgl. Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Berlin, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 188.

¹⁵ Vgl. Neuhold, Hanspeter/ Hummer, Waldemar/ Scheurer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 1 – Textteil. 4.Auflage. Wien, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, 2004, S. 216-218.

Orientierung in ihrem Handeln in den verschiedenen Lebenssituationen. Das Selbstkonzept ist eine Konstruktion, zusammengesetzt aus einerseits feststehenden und andererseits wählbaren Eigenschaften der jeweiligen Person.¹⁶

Im Rahmen der Begriffsdefinition erfolgt eine Unterscheidung in *personale* und *kollektive Identität*. Im Groben bezeichnet die *personale Identität* das Bewusstsein des Menschen, also das was ihn oder sie ausmacht, während die *kollektive Identität* die Identifizierung von Menschen untereinander durch Gemeinsamkeiten betitelt. Diese beiden Arten der *Identität* können nicht voneinander getrennt werden, sondern bedingen sich gegenseitig.¹⁷

Personale Identität meint das Wissen des Menschen um sein eigenes Selbst. Sie ist jedoch nie etwas Starres, sondern ständigen Veränderungen ausgesetzt, da der Mensch in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche *Identitäten* entwickeln kann. Folglich kann eine *Identität* je nach Bedarf angepasst oder verändert werden. Sie wird in der Regel im Austausch mit anderen Menschen „ausgehandelt“ und stellt somit auch eine Anerkennung von Differenzen dar.¹⁸

Identität wird nicht nur als Selbstdefinition eines Individuums sondern auch als Definition eines Kollektivs, einer Gruppe verstanden. Sie versorgt Gruppen und Kollektive mit Frieden und Kontinuität innerhalb des Kollektivs. Sie kann Schutz vor entfremdenden Interessen und Dynamiken bieten und Unterschiedlichkeit zu einer Einheit zusammenfügen. Folglich legitimiert sie und kann als politisches Machtinstrument verwendet werden.¹⁹ Des Weiteren gibt die *Identität* eines Kollektivs an, welche Eigenschaften seine Spezifik und seinen Charakter ausmachen. Diese *kollektiven Identitäten* haben jedoch, im Gegensatz zu Menschen, mit ihren *persönlichen Identitäten* keinen naturgegebenen Charakter und müssen deswegen ihre Eigenschaften selbst erzeugen. Diese Eigenschaften sind dann allerdings nicht tatsächlich, sondern werden als gegeben und natürlich wahrgenommen, was nicht

¹⁶ Vgl. Roose, Jochen: Die Identifikation der Bürger mit der EU und ihre Wirkung für die Akzeptanz von Entscheidungen. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 125f.

¹⁷ Vgl. Schumacher, Claudia: Konzepte europäischer Identität. Die europäische Union und ihre Bürger. Saarbrücken, VDM Verlag Dr. Müller, 2007, S. 5.

¹⁸ Vgl. ebd. S. 6.

¹⁹ Vgl. Schmale, Wolfgang: Eckpunkte einer Geschichte Europäischer Identität. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 63.

bedeutet, dass sie keine *Identität* herausbilden könnten.²⁰ Für die Herausbildung einer *kollektiven Identität* muss sich die Gemeinschaft allerdings dieser bewusst sein und dafür müssen die Subjekte miteinander in ständigem direkten oder indirekten Kontakt stehen. Somit kann es zur Festlegung von Gemeinsamkeiten kommen und ein „Wir“-Gefühl entstehen, welches wichtig für das Funktionieren einer Gemeinschaft ist.²¹

Der Begriff „*Identität*“ gilt auch als ein Terminus, welcher inhaltlich in hohem Maße offen und vielschichtig ist und somit auf verschiedene Arten und Weisen ausgelegt werden kann. Die Gemeinsamkeit der verschiedenen Definitionen von *Identität* liegt in der Inklusion und Exklusion, durch die eine *kollektive Identität* hergestellt werden kann und in der Annahme, dass *Identität* als ein Programm zur Herstellung einer Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit gesehen werden kann.²² Um ein solches Gefühl der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit produzieren zu können, muss die *kollektive Identität* in die *soziale Identität* der Menschen eingebunden werden. Über die *soziale Identität* kann die *kollektive Identität* mit dem Selbstkonzept verbunden werden und somit Auswirkungen auf das Denken und Handeln des Menschen haben.²³

2.2.6 Europäische Identität

Der Begriff der *Europäischen Identität* vereint in sich zwei inhaltlich offene Termini, nämlich „Europa“ und „Identität“. Die richtige Einordnung des Begriffes hängt auch von seiner jeweiligen Verwendung und dem Kontext ab. Zunächst kann der Begriff jedoch anhand von zwei Dimensionen angeordnet werden, nämlich der Einheit und Vielgestaltigkeit des Begriffes, also ob von einer einheitlichen *europäischen Identität* oder von mehreren verschiedenen *europäischen Identitäten* gesprochen wird, und

²⁰ Vgl. Roose, Jochen: Die Identifikation der Bürger mit der EU und ihre Wirkung für die Akzeptanz von Entscheidungen. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 126f.

²¹ Vgl. Schumacher, Claudia: Konzepte europäischer Identität. Die europäische Union und ihre Bürger. Saarbrücken, VDM Verlag Dr. Müller, 2007, S. 7.

²² Vgl. Donig, Simon: Europäische Identitäten – Eine Identität für Europa? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 14f.

²³ Vgl. Roose, Jochen: Die Identifikation der Bürger mit der EU und ihre Wirkung für die Akzeptanz von Entscheidungen. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 128.

inwiefern der Begriff der *europäischen Identität* auf die Europäische Union bezogen wird.²⁴

Die *europäische Identität* stellt eine kollektive Identität dar, indem sie den Anspruch erhebt, die personalen Identitäten der jeweiligen BürgerInnen der Mitgliedsländer der Europäischen Union in sich zu vereinen. Dazu sollen sich in dieser Identität die gemeinsamen Ideale, Werte und Vorstellungen äußern. Man kann die *europäische Identität* mit einer nationalen Identität gleichsetzen. Dennoch soll die *europäische Identität* nicht die nationale Identität der BürgerInnen der Mitgliedsländer ersetzen, sondern diese lediglich ergänzen. Es ist in Hinblick auf die Zukunft fraglich, welchen Stellenwert die *europäische Identität* erhalten soll und ob sie die nationalen Identitäten in Bezug auf ihre Wichtigkeit übertreffen soll.

2.2.7 Politische Identität

Die *politische Identität* ist eine Ansammlung von sozialen und politischen Werten, welche wir als die unseren anerkennen. *Politische Identität* kann aber auch das Wir-Gefühl sein, das dadurch entstehen kann, dass eine Gruppe oder eine Einheit diese politischen Werte miteinander teilt.²⁵ Diese Werte jedoch wirken nicht von sich aus auf die Identität der BürgerInnen sondern müssen immer wieder neu gelesen und interpretiert werden. Auch müssen sie sich in gemeinsamen Institutionen auswirken, denn durch diese können sie, da Institutionen für die Reproduktion der Werte sorgen, stabilisiert werden.²⁶

²⁴ Vgl. Donig, Simon: Europäische Identitäten – Eine Identität für Europa? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 15.

²⁵ Vgl. Cerutti, Furio: Gibt es eine politische Identität der Europäer? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 129.

²⁶ Vgl. ebd. S. 130ff.

3. Eine gemeinsame europäische Identität

Die europäische Identität, Integration, Einigung und demokratische Legitimation scheinen zurzeit die dominierenden Themen in der Wissenschaft und der Öffentlichkeit zu sein, wenn es um die Europäische Union geht. Bedingt durch die derzeitige schlechte Situation der Weltwirtschaft, scheinen sich vor allem die BürgerInnen der europäischen Staaten immer häufiger zu fragen, ob ihr Land allein in der Lage ist, einen Ausweg aus dieser zu finden, und immer mehr Leute kommen zu dem Schluss, dass es gemeinsam²⁷ leichter wäre. Dies zeigt sich auch in der zunehmenden Befürwortung der Europäischen Union und ihrer Politik durch ihre BürgerInnen. Nun stellt sich die Frage, ob man die Krise nützen sollte, um den positiven Trend aufzugreifen und zu vertiefen und die, für die Zukunft Europas so wichtige gemeinsame europäische Identität, zu schaffen, fördern und unterstützen.

Die Idee einer gemeinsamen europäischen Identität hatte ihre Wurzeln im Schrecken, welchen der zweite Weltkrieg über Europa brachte und etablierte sich immer mehr in der Nachkriegszeit. Die Gründe für die Ausprägung dieser Idee waren einerseits die dadurch erhoffte Sicherheit zwischen den europäischen Staaten, andererseits ein erwarteter wirtschaftlicher Aufschwung durch einen gemeinsamen Markt.²⁸ Alle diese Überlegungen und Bemühungen mündeten in der Gründung der Europäischen Union und der schrittweisen Integration der europäischen Staaten. Zeitweise war die Geschichte der Europäischen Union von politischen und wirtschaftlichen Erfolg gekrönt, heute jedoch hat man das Gefühl, die Europäische Union stagniere. Dies zeigt sich deutlich am Scheitern des Vertrags von Lissabon und an der dafür verantwortlichen mangelnden Akzeptanz der EU und ihrer Politik durch ihre BürgerInnen. Zudem scheinen die Institutionen der EU durch die stetig steigende Anzahl an Mitgliedsländern und somit auch nationalen Meinungen und Interessen überfordert zu sein. Als Grund für dieses „(...) Ausmaß von Frustration, Konfusion und Orientierungslosigkeit (...)“²⁹ nennt Werner Weidenfeld eine tiefe mentale Orientierungskrise, in der sich Europa auf der Suche nach sich selbst befindet.³⁰

²⁷ In diesem Fall ist mit „gemeinsam“, europäisch beziehungsweise sind die BürgerInnen der Europäischen Union gemeint.

²⁸ Vgl. Weidenfeld, Werner: Reden über Europa – die Neubegründung des europäischen Integrationsprojekts. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 12.

²⁹ Siehe ebd. S. 13.

³⁰ Vgl. ebd. S. 13.

Eine gemeinsame europäische Identität ist wichtig für die weitere Entwicklung der Europäischen Union. Sie wird in Zukunft das Hauptargument darstellen, wenn es um weitere Integration, Ausbau der Kompetenzen, Wichtigkeit der Politikfelder und vor allem die Durchführung der europäischen Politik gehen wird. Auch wird sie die Basis für die Legitimation der europäischen politischen Entscheidungen und Prozesse bilden. Aus diesen Gründen sollte und wird die europäische Identität und mit ihr die europäische Bürgerschaft, beziehungsweise die angestrebte Unionsbürgerschaft, an Bedeutung gewinnen.

Trotz, oder vielleicht wegen der Aktualität und Komplexität des Themas der europäischen Identität, zeigen sich deutlich die mit ihm verbundenen, wissenschaftlichen Probleme. Vor allem die Herkunft und Typisierung der europäischen Identität erscheint als äußerst schwierig, denn nicht nur gibt es unterschiedliche Kriterien anhand derer die Entstehung und das Vorhandensein einer europäischen Identität begründet werden kann, auch scheinen einige Aspekte dieser Kriterien andere Kriterien auszuschließen und somit eine völlige Erfassung aller Aspekte des Themas, falls so eine überhaupt möglich ist, unmöglich zu machen. Nachstehend werde ich einige Kriterien der europäischen Identität und ihre Ausschlussmöglichkeiten näher erläutern.

3.1 Theoretische Ansätze

Den passenden theoretischen Ansatz zur Bearbeitung des Themas der gemeinsamen europäischen Identität zu finden, erweist sich als schwierig. Es stellt sich die Frage: Wie beziehungsweise definiert man eine kollektive Identität in einem künstlich entstandenen, jungen politischen Gebilde, welches aus Nationen besteht, die gesellschaftlich, religiös, historisch und politisch teilweise sehr unterschiedliche Auffassungen und Erfahrungswerte besitzen? Um diese Frage beantworten zu können, muss man mehrere mögliche Theorien zu Rate ziehen.

Im Rahmen der Forschung zum Thema Europäische Union und Identität erscheinen folgende zwei theoretische Ansätze als hilfreich. Der erste ist die Integrationsforschung, und hier speziell die gesellschaftliche Integration in der

Europäischen Union, welche sich vor allem mit den Gemeinsamkeiten und dem Verbinden der verschiedenen Kulturen, Gesellschaften und Religionen der jeweiligen Mitgliedsländer und der in ihnen lebenden Minderheiten befasst, beziehungsweise befassen sollte. Der zweite Ansatz ist der des Nation-Building, welcher im Zuge der Bildung von neuen Nationen und Gesellschaften die Aspekte der Identitätsbildung untersucht. Beide Ansätze können nicht alleine als Erklärung für die Bildung einer europäischen Identität herangezogen werden, in Kombination jedoch können sie eine Basis für ihre Analyse bilden.

Die Integrationsforschung in der Europäischen Union hat zurzeit Hochkonjunktur. Vor allem durch die kürzlich durchgeführten EU-Erweiterungen scheint keine Frage wichtiger zu sein, als die, wie man die „neuen“ Mitgliedsländer am besten integrieren sollte, beziehungsweise im Nachhinein, wie erfolgreich man ihre Integration durchgeführt hat. Das Manko der Integrationsforschung ist jenes, dass sie sich hauptsächlich auf die politische und wirtschaftliche Integration spezialisiert und die gesellschaftliche anscheinend außer Acht lässt. Dabei gehen Veränderungen bei den politischen Institutionen meist Hand in Hand mit Prozessen gesellschaftlichen und sozialen Wandels.³¹ Dieser gesellschaftliche und soziale Wandel scheint jedoch in der Europa-Forschung nachrangig zu sein, beziehungsweise wird von der wissenschaftlichen Disziplin, welche sich seiner annehmen sollte, die Soziologie, vernachlässigt. So meint Maurizio Bach: „Während hinsichtlich der zum Teil einschneidenden Transformationen der nationalen Rechts-, Politik- und Wirtschaftssysteme als Folge des Ausbaus der europäischen Gestaltungs- und Regulierungsbefugnisse in der einschlägigen Forschung keine Zweifel bestehen, sind aus soziologischer Sicht grundlegende theoretische Fragen ungeklärt und große Bereiche gesellschaftlicher Wirkungszusammenhänge der europäischen Institutionenbildung weitgehend unerforscht.“³² Für die Klärung der Frage nach einer gemeinsamen europäischen Identität bedarf es allerdings einer Analyse, Forschung und Befassung mit der gesellschaftlichen Integration in der Europäischen Union. Hier liegt eindeutig Nachholbedarf.

³¹ Vgl. Bach, Maurizio: Die Europäisierung der nationalen Gesellschaft? Problemstellungen und Perspektiven einer Soziologie der europäischen Integration. In: Bach, Maurizio (Hrsg.): Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag GmbH, 2000, S. 12.

³² Siehe ebd. S. 19.

Der Begriff des Nation-Building wurde anfänglich in den 1950er und 1960er Jahren als Schlüsselkonzept im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik verwendet. Damals sollten mittels dieses Konzeptes die Gesellschaften in den Ländern der Dritten Welt modernisiert und den Standards der, vor allem europäischen, Industrieländer angepasst, und im Zuge des Ost-West-Konflikts der Sozialismus in diesen Ländern eingedämmt werden.³³ Im Verlauf der 1970er Jahre ist der Begriff fast in Vergessenheit geraten und wurde in den 1990ern wieder belebt und hauptsächlich zur Erklärung von neu entstandenen Gewaltkonflikten und dem Zerfall und Entstehung von Staaten, wie beispielsweise das ehemalige Jugoslawien, verwendet.³⁴

Der Begriff des Nation-Building hat zwei zentrale Aspekte. Erstens stellt Nation-Building einen Prozess sozio-politischer Entwicklung dar, der über einen längeren Zeitraum aus vorher locker verbundenen Gemeinschaften eine gemeinsame Gesellschaft mit einem ihr entsprechendem Nationalstaat werden lässt.³⁵ Im Falle der Europäischen Union wird ebenfalls versucht, aus mehreren Gemeinschaften eine Gesellschaft zu bilden, allerdings (zurzeit) ohne den entsprechenden Nationalstaat. Zweitens kann Nation-Building eine politische Zielvorstellung oder Strategie zur Erreichung konkreter Politikziele sein. Jochen Hippler meint dazu: „Interne oder externe Akteure streben die Schaffung oder Stärkung eines nationalstaatlich verfassten politischen und sozialen Systems an, wenn dies ihren Interessen zu nützen scheint, wenn es bestimmte funktionale Erfordernisse besser erfüllt als ein zuvor bestehendes Arrangement oder wenn es ihre Macht stärkt oder ihre Gegner schwächt.“³⁶ Dies trifft auch auf die Europäische Union zu. Sie wurde in erster Linie aufgrund von politischen Vermeidung von weiteren Konflikten in Europa und wirtschaftlichen Interessen geschaffen. Ihre heutige Legitimation bezieht sie hauptsächlich aus den weltpolitischen Interessens- und Machtstellungen, welche die Europäische Union besser durchsetzen kann als die einzelnen Mitgliedsstaaten, und den Vorteilen, welche sie für ihre, beziehungsweise die BürgerInnen ihrer Mitgliedsländer, bringt.

³³ Vgl. Hippler, Jochen: Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationenbildung – Hintergründe eines politischen Konzepts. In: Hippler, Jochen (Hrsg.): Nation-Building – ein sinnvolles Instrument für friedliche Konfliktbearbeitung? Bonn, Dietz Verlag, 2004, S. 2.

³⁴ Vgl. ebd. S. 3.

³⁵ Vgl. ebd. S. 3.

³⁶ Siehe ebd. S. 4.

Die drei zentralen Elemente des Nation-Building sind folgende:³⁷

- (1) Es muss aus einer integrativen Ideologie entspringen oder eine solche hervorbringen. Dabei sollen die klassischen Ideologien des Nation-Building verschiedene Spielarten des Nationalismus darstellen, also jegliche Form von Herausbildung gemeinsamer nationaler Identität. Im Zusammenhang mit der Europäischen Union stellt sich nun die Frage, ob die angestrebte gemeinsame europäische Identität eine Art nationale europäische Identität hervorbringen kann, beziehungsweise einer nationalen Identität gleichgesetzt werden kann. Wenn man davon ausgeht, dass die Europäische Union in Zukunft einen staatsähnlichen Charakter haben kann, so könnte die europäische Identität wissenschaftlich mit nationalen Identitäten gleichgesetzt werden.
- (2) Das zweite Element bezeichnet die Integration einer Gesellschaft aus zuvor bestehenden, lose verbundenen Gruppen mittels Verdichtung von Kommunikationsmustern. In der Europäischen Union kann man die Nationen der jeweiligen Mitgliedsländer als solche lose verbundenen Gruppen ansehen, welche in eine Gesellschaft verbunden werden sollen.
- (3) Die Herausbildung eines funktionsfähigen Staatsapparates, welcher sein Staatsgebiet tatsächlich kontrolliert. Diesen Punkt kann die Europäische Union zurzeit offiziell nicht nachweisen, da das Gewaltmonopol bei den jeweiligen Mitgliedsländern liegt.

Die zentrale Fragestellung, welche dieser Ansatz hervorbringt, ist: Inwieweit ist die Herausbildung von Identitäten mit der Bildung von Nationen und Nationalstaaten verbunden? Ist es möglich in einem politischen Gefüge, welches offiziell keinen Nationalstaat darstellt, eine gemeinsame Identität zu schaffen? Ist folglich die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität untrennbar mit der politischen Stärkung der Europäischen Union verbunden?

³⁷ Vgl. ebd. S. 4-6.

Für die Verwendung dieses Ansatzes auf die Europäische Union muss man von dem Gedanken ausgehen, dass die Europäische Union in ihrer Zusammensetzung und Funktionalität einem Nationalstaat gleichkommt. Völkerrechtlich stellt die Europäische Union einen Staatenverbund dar, in dem die Mitglieder enger verbunden sind als in einer supranationalen Gemeinschaft.³⁸ Dennoch kann man auch bei der völkerrechtlichen Definition von Staaten und der Europäischen Union Gemeinsamkeiten finden. So baut die völkerrechtliche Definition eines Staates auf das Vorhandensein der drei Elemente Volk, Staatsgebiet und souveräne Staatsgewalt.³⁹ Das Volk bilden bei der Europäischen Union die BürgerInnen der jeweiligen Mitgliedsländer, was sie rechtlich gesehen auch sind. Wenn man aber davon ausgeht, dass die BürgerInnen der jeweiligen Mitgliedsländer durch die Grundfreiheiten und das Angleichen des Rechts innerhalb der gesamten Europäischen Union die gleichen Rechte haben, durch die Antidiskriminierungsgesetze keine Nachteile gegenüber den jeweiligen europäischen BürgerInnen anderer Mitgliedsländer haben, in den gleichen Wahlen das gleiche Parlament wählen und durch das Konzept der UnionbürgerInnen sich sowieso als solche sehen sollen, kann man behaupten, dass die Europäische Union in den BürgerInnen ihrer Mitgliedsländer ein Volk hat. Das zweite Element, das „Staatsgebiet“ der Europäischen Union, bilden die Staatsgebiete ihrer Mitgliedsländer und die EU-Außengrenzen. Der Staat muss allerdings die Herrschaft über dieses Staatsgebiet ausüben,⁴⁰ wobei man zum dritten Punkt der souveränen Staatsgewalt kommt, welche als drittes Element der Definition bei Staaten der Europäischen Union rechtlich nicht gegeben ist. An dieser Stelle muss gesagt werden, dass die Diskussion über die Machtverhältnisse zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsländern öffentlich ist und in der Wissenschaft schon längere Zeit andauert, und in dieser Arbeit nicht weiter behandelt wird, da sie den gesetzten Rahmen sprengen würde.

Der Grund für die Gleichsetzung der Europäischen Union mit einem Nationalstaat ist jener, dass die Voraussetzungen für die Bildung einer gemeinsamen Identität in einem Nationalstaat und in der Europäischen Union vergleichbar sind und das

³⁸ Vgl. Neuhold, Hanspeter/ Hummer, Waldemar/ Scheurer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 1 – Textteil. 4.Auflage. Wien, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, 2004, S. 149.

³⁹ Vgl. ebd. S. 135.

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 142.

Aufzeigen von Möglichkeiten der Bildung und Definition einer europäischen Identität vereinfachen. Die EU ist – oder sollte es zumindest sein – ein politisches Gebilde mit einem Volk, das die gleichen Rechte und Pflichten auf einem abgegrenzten Gebiet hat, welches gleiche gemeinsame politische Ziele verfolgt. Moderne Staaten der Neuzeit bekamen durch die nationale Identität ihre Legitimation als konkrete politische Einheiten⁴¹, und diese Legitimation braucht auch die Europäische Union. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Wie kann man nationale Identitäten für die Bildung und Definition einer gemeinsamen europäischen Identität heranziehen und verwenden? Welche Möglichkeiten gibt es für die BürgerInnen der Mitgliedsländer der Europäischen Union, um sich mit ihr zu identifizieren? Welche notwendigen Schritte müssen unternommen werden, um die Bildung einer gemeinsamen europäischen Identität zu unterstützen?

Nachstehend werden einige Möglichkeiten der Identifizierung mit Europa und ihre Eignung als ihr Instrument näher erläutert.

3.1.1 Identifikation anhand von geografischen Gegebenheiten

Das erste Kriterium welches genannt wird, wenn es um die Bestimmung von Identitäten geht, ist die Nation und ihre Grenzziehungen. Die über die BürgerInnen bestimmende Politik hat ihren Einflussbereich innerhalb von festgesetzten Grenzen, und je nachdem innerhalb welcher Grenzen sich jemand befindet, entscheiden diese über seine oder ihre Rechte, Pflichten, Möglichkeiten, Standards, also über sein oder ihr Leben. Viele Identitäten, und hier vor allem die nationalen, werden und wurden hauptsächlich innerhalb solcher Grenzen gebildet, was auch die Forschung bestätigen kann: „Herrschaftsinstitutionen weisen spezifische räumliche Binnenstrukturen auf, die von eminenter soziologischer Bedeutung sind, da mit territorialen Grenzziehungen [...] meist auch Mitgliedschaftsräume intern strukturiert und kollektive Identitäten begründet werden.“⁴²

⁴¹ Vgl. Deppenheuer, Otto: Nationale Identität und europäische Gemeinschaft. Grundbedingungen politischer Gemeinschaftsbildung. In: Buchstab, Günter/ Uertz, Rudolf (Hrsg.): Nationale Identitäten im vereinten Europa. Freiburg, Verlag Herder, 2006, S. 60.

⁴² Siehe Bach, Maurizio: Die Europäisierung der nationalen Gesellschaft? Problemstellungen und Perspektiven einer Soziologie der europäischen Integration. In: Bach, Maurizio (Hrsg.): Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag GmbH, 2000, S. 22.

Im Fall der Europäischen Union stellen diese Grenzen die EU-Außengrenzen dar, also jene Grenzen, die am äußeren Rand des Territoriums der Europäischen Union liegende Mitgliedsländer bilden. Mit der Europäischen Union wurde ein neuer territorialer Herrschafts- und Mitgliedschaftsraum geschaffen, welcher die Mitgliedsländer überwölbt, und die Deinstitutionalisierung von Grenzen zwischen den Mitgliedsländern bildet einen strategischen Kern der europäischen Integrationsprogrammatis.⁴³ Vorerst nur zur Bildung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes mit dem Wegfall der wirtschaftlichen Barrieren zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union gebraucht, wurde der Wegfall der Grenzen zum Symbol der Grundfreiheiten auf dem Territorium der Europäischen Union und der Unionsbürgerschaft, und stellte ein Etappenziel auf dem Weg zur Durchsetzung der Idee einer politischen Einheit des Kontinents dar.⁴⁴

Die „neue“ Grenzziehung in Europa bringt auch neue Exklusionsmöglichkeiten mit sich, und hier vor allem die Einteilung in „Europa“ und „Nichteuropa“.⁴⁵ Der Gedanke an eine „Festung Europa“ wird in den Köpfen der Menschen verankert. Es kommt zu einer Art nationalistischem europäischen Denken und die Fremdenfeindlichkeit bekommt in vielen Mitgliedsländern stärkere Ausmaße. An den EU-Außengrenzen werden illegale Einwanderern und „Drittstaatangehörige“ ausgegrenzt, womit soziale Schranken im Binnenraum der neuen europäischen Gesellschaft gebildet werden.⁴⁶

Obwohl das Wissen um gemeinsame EU-Außengrenzen, beziehungsweise der Wegfall der Grenzen, zwischen einigen Mitgliedsländern der Europäischen Union das Entstehen eines Gefühl der Gemeinschaft unterstützen können, muss man bedenken, dass gemeinsame Grenzen allein kein Grund für die Bildung einer Identität darstellen. Vor allem an den EU-Außengrenzen, wie in anderen Grenzregionen, kann sich die Identitätsbildung als schwierig erweisen, wenn die Grenzen durch Gebieten gezogen werden, in denen die Identitätsbildung andere, wichtigere Aspekte hat, wie zum Beispiel Religion oder Sprache. Nicht umsonst sind viele Grenzgebiete multilingual und multikulturell.

⁴³ Vgl. ebd. S. 23.

⁴⁴ Vgl. ebd. S. 24.

⁴⁵ Vgl. ebd. S. 25.

⁴⁶ Vgl. ebd. S. 26.

3.1.2 Identifikation anhand eines gemeinsamen Gedächtnisses

Eine Theorie zu nationalen Identitäten ist jene, welche im Jahr 1882 von Ernest Renan entwickelt wurde. Diese Theorie könnte deswegen auf die gemeinsame Identität der Europäischen Union zutreffen, weil Renan traditionelle Merkmale der Definition von Nation, wie zum Beispiel Rasse, Sprache, Religion, Geographie als Kriterien ausscheiden lässt, da sie für ihn nicht den Zusammenhang zwischen Nationen erklären können. Auch Merkmale wie Machtstreben oder finanzielle Ansprüche sind laut Ernest Renan nicht als Kriterien für die Definition von Nation geeignet. Die Nation hat laut Renan vielmehr eine Gefühlsseite, denn sie „[...] ist eine Seele, ein geistiges Prinzip.“⁴⁷ Die traditionellen Merkmale der Definition von Nation ersetzt Ernest Renan dann durch neue Merkmale, wie zum Beispiel das nationale Gedächtnis. Das nationale Gedächtnis, das gemeinsames Erinnern und gemeinsames Vergessen beinhaltet, dient dann als gemeinsamer Bezugspunkt für ein Kollektiv. Bei Ernest Renan definiert sich eine Nation auch durch einen gemeinsamen Willen, welcher in die Zukunft gerichtet ist und auf einer gemeinsamen Vergangenheit basiert. Somit wird der Gegenwart der Status des Zufalls genommen und sie wird als eine Etappe der Entwicklung gedeutet.⁴⁸

Das Problem an kollektiven Gedächtnissen ist, dass es anders, als das individuelle Gedächtnis, nicht aufgrund von Erfahrungen vorhanden ist, sondern durch die Benützung von Symbolen, Texten, Bildern, Riten, Praktiken, Orten und Monumenten hergestellt werden muss. Es stützt sich auf symbolische Zeichen, welche eine Erinnerung fixieren, verallgemeinern und vereinheitlichen, und spätere Generationen durch Monumente, Denkmäler, Jahrestage und Riten für die gemeinsame Erinnerung in Zukunft verpflichten.⁴⁹

Die Gemeinsamkeit von individuellen und kollektiven Gedächtnissen liegt wiederum in ihrer perspektivischen Art. Sie nehmen nicht beliebige Erinnerungen in sich auf, sondern durchlaufen eine strenge Auswahl. Im Falle von Nationalstaaten können die ausgewählten Erinnerungen solche sein, welche das positive Selbstbild stärken und

⁴⁷ Siehe Assmann, Aleida: Nation, Gedächtnis, Identität – Europa als Erinnerungsgemeinschaft? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 24.

⁴⁸ Vgl. ebd. S. 24f.

⁴⁹ Vgl. ebd. S. 26.

für bestimmte Handlungsziele brauchbar sind. Aber nicht nur Siege können im Gedächtnis bleiben, sondern auch Niederlagen, und zwar solche, welche die Nation in ihrem Opfer-Bewusstsein bestärken. Durch dieses Opfer-Verhalten können die Erinnerungen an ein erlittenes Unrecht aufrechterhalten, und somit Ansprüche und Gegenwehr legitimiert werden.⁵⁰

In Europa sind durch die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges beide Arten von Gedächtnissen vorhanden, nämlich das Opfer-Gedächtnis und das Täter-Gedächtnis. Man könnte glauben, dass gerade diese zwei Arten von Gedächtnissen und Erinnerungen nicht miteinander vereinbar sind und somit die Bildung einer Staatengemeinschaft in Europa erschweren. Dennoch glauben einige WissenschaftlerInnen, dass genau diese unterschiedlichen Gedächtnisse und Erinnerungen dabei helfen, die Staaten Europas zusammenzuführen und eine gemeinsame Identität zu bilden, denn, so meint Ernest Renan, „Das gemeinsame Leiden verbindet mehr als die Freude.“⁵¹ Fragt sich nur, wie sehr das gemeinsame Leiden verbinden kann, wenn man bedenkt, dass einige mehr gelitten haben und einige weniger. Fakt ist, dass ein gemeinsames Gedächtnis und gemeinsame Erinnerungen oft nicht eine Nation, sondern spezielle Bevölkerungsschichten, Gruppen und Minderheiten betreffen und formen, welche, unabhängig von den nationalen Grenzen in ganz Europa, ein gemeinsames Gedächtnis und somit eine gemeinsame Identität bilden können. Somit können ein spezifisches Gedächtnis und Erinnerungen dazu beitragen, Teile Europas zu vereinen. Dennoch sind das Gedächtnis und die Erinnerungen in Europa nicht gleich, denn sie basieren auf verschiedenen Erfahrungen, Gefühlen und Werten. Aus diesem Grund kann das europäische Gedächtnis nicht als Erklärungsfaktor und Basis für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität herangezogen werden, weil es, wenn man bedenkt, dass es mehr Menschen teilt als zusammenführt, als solches nicht ausreicht.

⁵⁰ Vgl. ebd. S. 27.

⁵¹ Siehe ebd. S. 30.

3.1.3 Identifikation anhand von gemeinsamer Geschichte

Welche Auswirkungen die Geschichte Europas auf die Entwicklung einer europäischen Identität hatte, ist sehr schwer festzustellen, da Europa durch seine Diversität von Völkern und Kulturen einerseits sehr speziell ist, andererseits kaum mit den Entwicklungen von Identitäten in anderen Teilen der Erde verglichen werden kann. Europa als Kontinent stellt eine Einheit dar, da die sich auf diesem Kontinent befindenden Staaten dieselben geographischen, damit verbunden wirtschaftlichen und zum Teil gesellschaftlichen Voraussetzungen haben. Dennoch sind diese Staaten kulturell teilweise so stark unterschiedlich, dass es eine große Herausforderung darstellt, sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Durch die unterschiedliche Geschichte ihrer Völker, durch die unterschiedlichen Religionen und durch die unterschiedlichen Sprachen werden unterschiedliche Einstellungen und Werte geformt, welche einen bestimmten Lebensstil hervorrufen. Diese, in ganz Europa verschiedene Werte, Einstellungen und Lebensstile, welche zu einem ausgeprägten nationalen Denken und Bewusstsein führen, sind nicht unbedingt eine ideale Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der anderen europäischen Werte, Einstellungen und Lebensstile und somit auch nicht für eine Zusammenführung dieser Staaten, Völker und Nationalitäten. Der Grund warum es Europa dennoch immer mehr versucht, ist derjenige, dass im Vergleich zu anderen Völkern die europäischen Völker noch die meisten Gemeinsamkeiten aufweisen können, basierend auf einer gemeinsamen Geschichte.

Die Idee eines Europas kam zum ersten Mal vor etwa 2500 Jahren im antiken Griechenland auf und verbreitete sich im Laufe der Zeit von dort auf den restlichen Kontinent aus. Griechenland galt damals als das europäische Land mit einer fortgeschrittenen Kultur, welche das Herzstück der europäischen Kultur darstellte. Durch weitere Entdeckungen und Eroberungen breitete sich diese auf andere Teile Europas aus, weshalb Europa als ein Zusammenwirken von geografischen Gegebenheiten, territorialer Expansion, kulturellen Werten und Auffassungen galt.⁵² Auch waren die politischen Grenzen auf diesem Kontinent nie ganz klar und wurden von den Europäern ständig hinterfragt. Vor allem die Grenzen im Osten Europas

⁵² Vgl. Weidenfeld, Werner: Reden über Europa – die Neubegründung des europäischen Integrationsprojekts. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 16.

stellen bis heute eine Herausforderung für die Europäer und die Europäische Union dar, was auch an den Überlegungen eines Beitrittes der Türkei zur Europäischen Union zu sehen ist. Lediglich England, Frankreich und Spanien konnten im Laufe der Zeit ihre religiöse und territoriale Grenzziehung behaupten.⁵³

Ein weiteres gemeinsames Element der europäischen Kultur war die Religion, welche zwar ein Fundament Europas darstellte, jedoch zu zahlreichen Kriegen und Konflikten innerhalb Europas führte. Die religiöse Machtpolitik löste Wanderungsbewegungen aus, die zu einer weiteren Vermischung der europäischen Kulturen führten. Diese Wanderungsbewegungen und Migration führten wiederum zu Minderheitenkonflikten, welche bis heute andauern.⁵⁴

Mit der Bildung von Nationalstaaten und damit verbunden von Nationen kam es immer wieder zu Konflikten und somit wurde die Kriegserfahrung in Europa ein wichtiger und emotionaler Teil des kollektiven Gedächtnisses. Folglich stellt der Nationalismus ein wichtiges Element des europäischen Selbstverständnisses dar.⁵⁵

Das Phänomen der „europäischen Identität“ trat erstmals im Spätmittelalter auf und seine Entwicklung wurde durch die wirklichen oder empfundenen Bedrohungen im 15. und 16. Jahrhundert, gekoppelt mit vorhandenen Vorstellungen von einer europäischen Einheit, beschleunigt. Im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Schaffung neuer Kommunikationsmedien, Kommunikationstechniken (wie beispielsweise die Erfindung der Zeitung oder der Aufbau eines europaweiten Postnetzes) und des Kulturtransfers, welcher hauptsächlich von Italien ausging, konnte sich eine Art der europäischen Selbstdefinition und Identität herauskristallisieren.⁵⁶

Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit waren die TrägerInnen und BegründerInnen der „europäischen Identität“ jene Bevölkerungsgruppen, welche die Macht innehatten, allen voran die europäischen Herrscherdynastien, die untereinander verheiratet wurden, und die ihnen folgenden kleineren Fürstenhäuser

⁵³ Vgl. ebd. S. 16f.

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 17.

⁵⁵ Vgl. ebd. S. 17.

⁵⁶ Vgl. Schmale, Wolfgang: Eckpunkte einer Geschichte Europäischer Identität. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 63f.

und andere Klientel- und Patronagegruppen. Diese verwendeten die Figur der „Europa“ als politisch-mystischen Körper, als „Identitätselement“, welches sie zum Beispiel bei Hochzeiten einsetzten, um sich selbst und ihr Publikum mit Europa und Europa mit sich selbst identifizieren zu können.⁵⁷

Im 18. Jahrhundert, zur Zeit der Aufklärung, wurden die Träger der „europäischen Identität“ durch die BürgerInnen, FreiberuflerInnen und Intellektuelle ergänzt. Diese gesellschaftlichen Gruppen waren Teil eines Kommunikationsnetzwerkes durch das sie miteinander verflochten wurden und somit ein grenzüberschreitendes Kollektiv bildeten, welches sie selbst als „europäisch“ definierten, im Sinne von Europa als Kontinent. Die europäische Identität wurde mit der europäischen Kultur gleichgestellt und diese wurde oft der Kultur der anderen Kontinente gegenüber als überlegen angesehen. Eine europäische Kultur beinhaltete in diesem Fall die Kunst, Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Kriegskunst, den natürlichen Reichtum, die Christlichkeit, die Expansion in andere Gebiete und das politische System.⁵⁸

Die europäischen Identitätsbestrebungen im 15., 16. und 17. Jahrhundert basierten hauptsächlich auf gemeinsamen politischen Grundansichten, gemeinsamen Auffassungen über Europa, gemeinsamem Interesse an der Selbstidentifikation über Europa und einem gemeinsamen Identitätselement. Mit der französischen Revolution veränderten sich jedoch diese Gemeinsamkeiten und mit ihnen die TrägerInnen der europäischen Identität. Neben den Monarchen wurde auch andere europäischen Kollektive wie beispielsweise das liberale Bürgertum, die Demokraten, die Arbeiterschaft, die „Intellektuellen“ oder die „Kapitalisten“ TrägerInnen von spezifischen Gemeinsamkeiten und somit von den spezifischen Arten der europäischen Identität. Bei all diesen Gruppen waren zwar die Trennungslinien nicht scharf, dennoch führte diese Aufteilung zur Ausgrenzung von anderen Teilen, wie zum Beispiel von Osteuropa und dem Balkan, und es kam durch rassistische Geschichtskonzeptionen vermehrt zu einer Bedrohung der europäischen Identität.⁵⁹

Nach dem ersten Weltkrieg und der mit ihm verbundenen Angst vor einem politischen, ökonomischen und kulturellen Untergang Europas, kam es zur

⁵⁷ Vgl. ebd. S. 64ff.

⁵⁸ Vgl. ebd. S. 67f.

⁵⁹ Vgl. ebd. S. 69f.

Formierung von neuen Europabewegungen und Interessensgruppen. Diese Europäisten schafften es, viele Menschen dazu zu bringen über eine europäische Identität nachzudenken und an ihr zu arbeiten. Obwohl aus ihnen keine Massenbewegung wurde, schafften sie es durch ihre geheime Vernetzung, durch Austausch und vor allem durch den Widerstand zur Zeit des zweiten Weltkrieges, eine Basis für die Entfaltung des Europagedanken in der Nachkriegszeit zu aufzubauen.⁶⁰

Der zweite Weltkrieg kündigte den Wendepunkt im Zusammenwirken der europäischen Völker an. Mit seinem Ende konnten die europäischen Länder anscheinend auch das System ihrer politischen Zusammenarbeit und der politischen Kultur verändern und die kriegerischen Auseinandersetzungen beenden. Die Gründe dafür waren ein Streben nach Sicherheit und Frieden, nach wirtschaftlichem Wohlstand, nach globaler Verantwortung und transnationalem Pluralismus.⁶¹ Der Wunsch nach Sicherheit und Frieden symbolisierte die politische Integration der Staaten Westeuropas. Nach zahlreichen blutigen Kriegen wurde klar, dass Auseinandersetzungen nicht durch Gewalt gelöst werden konnten, sondern durch friedliche Konfliktlösung und Kommunikation. Auch die Bedrohung aus dem Osten durch die Sowjetunion brachte die westeuropäischen Länder dazu, sich durch die Bildung einer Gemeinschaft mehr Sicherheit zu schaffen, da die einzelnen Staaten allein zu klein und zu schwach waren, den Expansionsbestrebungen der Sowjetunion standzuhalten.⁶² Das Streben nach wirtschaftlichem Wohlstand sollte auch eine wirtschaftliche Stabilität mit sich bringen. Deswegen wurde die Schaffung eines einzigen großen Binnenmarktes angestrebt, welcher durch die Senkung der Handelsbarrieren und die Schaffung der vier Grundfreiheiten, freier Waren-, Dienstleistungs-, Arbeits- und Kapitalverkehr, die nationalen Wirtschaften und Handelsmöglichkeiten beleben und aufwerten sollte.⁶³ Der Wunsch nach globaler Verantwortung entsprang der Tatsache, dass nach dem zweiten Weltkrieg nur noch zwei Weltmächte, die USA und die Sowjetunion, übrig blieben. Europa wollte in Form der Europäischen Union als ein globaler Akteur anerkannt werden. Dies wollte sie in Form der Zusammenlegung der Macht der einzelnen europäischen Staaten

⁶⁰ Vgl. ebd. S. 71f.

⁶¹ Vgl. Weidenfeld, Werner: Reden über Europa – die Neubegründung des europäischen Integrationsprojekts. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 18.

⁶² Vgl. ebd. S. 18f.

⁶³ Vgl. ebd. S. 19.

erreichen. Das vierte Ziel betraf die Bildung einer gemeinsamen europäischen Identität. Die europäischen Katastrophen in Form des zweiten Weltkrieges konnten nur geschehen, weil die nationale Identität in den Staaten Europas zu dominant geworden war. Europa hoffte durch die Koppelung nationaler Identitäten mit einer gemeinsamen europäischen Identität, in Zukunft ähnlichen Szenarien entgehen zu können.⁶⁴

Die Ziele waren zwar einheitlich festgelegt, nicht jedoch die Art und Weise, wie sie erreicht werden sollten. Schon allein die Einigung auf das Organisationsprinzip, die Europäische Union als Staatenbund oder als Bundesstaat, stellte eine Herausforderung dar. Dennoch konnte die Europaidee stetig vorangebracht werden. Es konnten neue soziale Schichten für die Idee der europäischen Einheit begeistert werden und Europa selbst, ein europäisches Kollektiv und eine europäische Identität, konnten zum allgemeinen Ziel gemacht werden. Das neue Identitätsymbol wurde die Europaflagge, welche Einheit und Harmonie symbolisieren soll.⁶⁵

Schließlich entwickelte sich die Europäische Union im Laufe der Zeit mit den Kulturen und Politiken der jeweiligen Mitgliedsländer weiter und diese Entwicklung mündete in den fünf großen Vertragsreformen (der Einheitlichen Europäischen Akte und den Verträgen von Maastricht, Amsterdam, Nizza und Lissabon).⁶⁶ Vor allem aber die letzte Vertragsreform, der Vertrag von Lissabon, welcher einer Verfassung für die Europäische Union gleichkommen könnte, wies Schwierigkeiten bei seiner Ratifizierung auf, was darauf hindeutet, dass die angestrebte europäische Gemeinschaft und eine gemeinsame europäische Identität noch nicht genug ausgeprägt sind. Um aber die derzeitige Orientierungs- und Legitimationskrise in Europa überwinden zu können, muss ein europäisches Selbstbewusstsein mit dem Fundament einer gemeinsamen europäischen Identität geschaffen werden.⁶⁷

⁶⁴ Vgl. ebd. S. 19.

⁶⁵ Vgl. Schmale, Wolfgang: Eckpunkte einer Geschichte Europäischer Identität. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 72.

⁶⁶ Vgl. Weidenfeld, Werner: Reden über Europa – die Neubegründung des europäischen Integrationsprojekts. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 19f.

⁶⁷ Vgl. ebd. S. 21.

3.1.4 Identifikation anhand von gemeinsamen Werten

Ein weiterer Aspekt von Identifikation mit Europa können Werte sein, welche zwar bisweilen jedem Mitgliedsland eigen, dennoch aber bei allen Mitgliedsländern gleich waren, und somit als gemeinsame Werte angesehen werden können, beziehungsweise sollen. Sie sollen das Grundsätzliche in Europa definieren und als Grenzwächter einer kollektiven Identität dienen.⁶⁸

Im Falle der Europäischen Union können solche politischen Werte Individualität, Freiheit, Rationalität, der Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte sein. Diese Werte sind in fast allen europäischen Verfassungen verankert und sollten deswegen, laut Habermas, als eine Art „Verfassungspatriotismus“ gefördert werden, da dieser die treibende Kraft für die Herstellung einer Gemeinschaft sein könnte.⁶⁹

Dennoch wird betont, dass die Europäische Union nicht aus gemeinsamen Werten, sondern aus Notwendigkeit entstanden ist, da es sich als schwierig erwies nach dem Ende des zweiten Weltkrieges die Deutschen und die Franzosen auf gemeinsame Werte einzuschwören. So begann die europäische Zusammenarbeit zunächst in unpolitischen Bereichen, in der Hoffnung, dass sie in Zukunft zu einem politischen Europa führen würde. Im Laufe der Zeit und der Entwicklung der Europäischen Union wurde zunehmend die Diskussion der gemeinsamen „europäischen“ Werte wichtiger, was dazu führte, dass diese Werte nacheinander in den verschiedenen Verträgen verankert wurden.⁷⁰ So heißt es zum Beispiel in der Präambel des Vertrags über die Europäische Union, welcher am 07. Februar 1992 in Maastricht unterzeichnet wurde: „[...] In Bestätigung des Bekenntnisses zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit [...]“⁷¹. Auch in der im Jahr 1999 ausgearbeiteten Charta der Grundrechte werden die gemeinsamen Werte betont: „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu

⁶⁸ Vgl. Pollak, Johannes: EUropäische Werte? In: Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes (Hrsg.): Europa – geeint durch Werte? Die europäische Wertedebatte auf dem Prüfstand der Geschichte. Bielefeld, transcript Verlag, 2007, S. 89.

⁶⁹ Vgl. Quenzel, Gudrun: Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld, transcript Verlag, 2005, S. 128.

⁷⁰ Vgl. Pollak, Johannes: EUropäische Werte? In: Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes (Hrsg.): Europa – geeint durch Werte? Die europäische Wertedebatte auf dem Prüfstand der Geschichte. Bielefeld, transcript Verlag, 2007, S. 91ff.

⁷¹ Siehe „Vertrag über die Europäische Union“, Maastricht, 1992: im Web unter: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992E/tif/JOC_1992_224__1_DE_0001.pdf, letzter Zugriff am 23.04.2009.

teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.“⁷² Auch im Vertrag von Lissabon wird den gemeinsamen Werten eine wichtige Bedeutung zugeschrieben. So heißt es in Artikel 3 der Präambel des Vertrags über die Europäische Union: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“⁷³

Fraglich ist, inwieweit der Verweis auf gemeinsame Werte die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität fördern kann. Wie in anderen wissenschaftlichen Bereichen gehen auch hier die Meinungen auseinander. Furio Cerutti meint, dass eine solche gemeinsame europäische Identität durch die Herausformung und Pflege von gemeinsamen europäischen Werten und Prinzipien unterstützt werden kann. Die Werte und Prinzipien können aus einem europäischen, flexiblen, länderübergreifenden Konsens hervorgehen. Dieser Konsens bildet bereits die Basis für die Verträge der Europäischen Union, kann aber in späterer Folge bei einem verfassungsgebenden Prozess verwendet werden.⁷⁴ Johannes Pollak kritisiert indes, dass der Verweis auf gemeinsame Werte zumeist einen politischen Zweck hat und in dem Fall der Europäischen Union sei dieser Zweck, den BürgerInnen die Erfolge der Integration aufzuzeigen.⁷⁵ Ist aber in einem politisch konstruierten und zusammengehaltenen Gebilde nicht fast jeder Aktion ein politischer Zweck zuzuschreiben? Um eine Identität zu erschaffen ist es sicherlich von Vorteil, auf Gemeinsamkeiten zu bauen. Somit ist die Verankerung von gemeinsamen Werten

⁷² Siehe „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, Nizza, 2000: im Web unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf, letzter Zugriff am 23.04.2009.

⁷³ Siehe „Vertrag über die Europäische Union“, Lissabon, 2007, konsolidierte Fassung: im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, letzter Zugriff am 23.04.2009.

⁷⁴ Vgl. Cerutti, Furio: Gibt es eine politische Identität der Europäer? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 138.

⁷⁵ Vgl. Pollak, Johannes: Europäische Werte? In: Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes (Hrsg.): Europa – geeint durch Werte? Die europäische Wertedebatte auf dem Prüfstand der Geschichte. Bielefeld, transcript Verlag, 2007, S. 99.

aller Mitgliedsländer der Europäischen Union und ihrer BürgerInnen ein kleiner Anfang. Die in diesem Zusammenhang anzubringende Kritik betrifft die Kommunikation dieser Werte, welche für einen Fortschritt in der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität nicht ausreicht. Es ist wichtig, die BürgerInnen Europas, beziehungsweise der Mitgliedsländer der Europäischen Union, über diese und weitere Gemeinsamkeiten zu informieren, um so der Entstehung eines Gemeinschaftsgefühls eine Chance geben zu können.

Alle europäischen Identitäten haben einige Merkmale und Herausforderungen gemeinsam. Ein Merkmal ist der transnationale Raum, in dem sie alle gebildet wurden. So können sie nicht auf dieselben Ressourcen zurückgreifen wie beispielsweise nationale Identitäten und müssen deshalb oft entgegengesetzte nationale Identifikationsmomente überbrücken. Eine weitere Gemeinsamkeit ist die Tatsache, dass der Begriff „Europa“, dem die europäische Identität zugrunde liegt, inhaltlich unbestimmt ist und sich seine Grenzziehung aufgrund der verschiedenen Merkmalmöglichkeiten, wie beispielsweise die Sprache, die Kultur oder die Religion, als äußerst schwierig gestaltet, weil durch die Einteilung ein Teil Europas ausgeschlossen wird.⁷⁶

Dennoch gibt es Möglichkeiten, wie man eine gemeinsame europäische Identität bilden kann. Dabei sollten die nationalen Identitäten der BürgerInnen der Mitgliedsländer der Europäischen Union nicht überwunden werden, sondern sogar die Quelle für die europäische Identität darstellen.⁷⁷ Die Problematik stellt sich dann ein, wenn man bedenkt, dass die Quelle der europäischen Identität 27 unterschiedliche nationale Identitäten bilden. Deswegen ist es wichtig, diesen nationalen Identitäten europäische Identität zu vermitteln, denn die BürgerInnen der europäischen Mitgliedsländer werden nur dann über ihre nationale Identität hinaus zu einer gemeinsamen europäischen Identität finden, wenn sie die Eigenheiten der anderen besser kennen lernen und sie den Bezugsrahmen Europas akzeptieren.⁷⁸ Und genau das sollte die Aufgabe und das Ziel der europäischen Politik sein.

⁷⁶ Vgl. Donig, Simon: Europäische Identitäten – Eine Identität für Europa? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 15f.

⁷⁷ Vgl. Deppenheuer, Otto: Nationale Identität und europäische Gemeinschaft. Grundbedingungen politischer Gemeinschaftsbildung. In: Buchstab, Günter/ Uertz, Rudolf (Hrsg.): Nationale Identitäten im vereinten Europa. Freiburg, Verlag Herder, 2006, S. 70.

⁷⁸ Vgl. ebd. S. 26.

Alle oben angeführten Punkte können nur zusammen zur Entstehung einer gemeinsamen europäischen Identität beitragen. Dennoch scheinen alle diese Maßnahmen einerseits nicht ernst genommen zu werden – dies zeigt ihre mangelnde Kommunikation – und andererseits nur an der „Oberfläche zu kratzen“, da sie nicht tief genug in das Bewusstsein der BürgerInnen Europas eindringen können. Jenes Element, welches diese Aufgabe übernehmen könnte – das der Gefühle – wird hier gänzlich ausgeschlossen. Dabei sollte das oberste Ziel bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität die Förderung der Entstehung eines so genannten Gemeinschaftsgefühls unter den BürgerInnen Europas sein, also ein Gefühl der Gemeinsamkeiten, der Einheit und Zusammengehörigkeit. Ein solches Gemeinschaftsgefühl lässt sich hauptsächlich durch die Kommunikation und Transportierung von gemeinsamen Emotionen einstellen. Diese Emotionen sollten seitens der Europäischen Union nicht nur akzeptiert, sondern auch nach Möglichkeit für die Durchsetzung der eigenen Interessen verwendet werden, denn sie beeinflussen und lenken das Handeln der meisten Menschen. Nähere Ausführungen zu diesem Thema finden sich in Kapitel 6 „Tanz – ein identitätsstiftendes Instrument?“ dieser Arbeit.

3.2 Warum braucht Europa eine gemeinsame Identität?

In seinem Artikel „Gibt es eine politische Identität der Europäer?“ beschreibt Furio Cerutti die Notwendigkeit einer gemeinsamen politischen Identität der Mitgliedsländer der Europäischen Union wie folgt: „Die friedvolle und demokratische Integration der europäischen Staaten kann nicht vollendet werden, ohne dass die EU eine wahre, aber nicht zwangsläufig föderalistische, politische Gemeinschaft wird. Damit die europäischen Institutionen vollständig legitim werden und für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden können, muss politische Identität in einer Weise herausgebildet werden, die sich sowohl von nationaler als auch von kultureller Identität unterscheidet und nicht nur der Vielfalt und dem Wandel entgegensteht.“⁷⁹

⁷⁹ Siehe Cerutti, Furio: Gibt es eine politische Identität der Europäer? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 128.

Der Hauptgrund für die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Identität ist die mit ihr aufkommende Legitimität. Identität kann allgemein als eine Vorbedingung der Legitimation einer politischen Ordnung oder eines Regimes gesehen werden, zusammen mit materiellen Bedingungen und Leistungen in den Bereichen der Sicherheit und des Schutzes, des Wohlbefindens und einer minimalen Legalität.⁸⁰ Identität bedingt Legitimität und umgekehrt. Zusammen mit der Legitimität treten einige Probleme auf, welche diese bedingen.

Das erste Problem ist das so genannte „Demokratiedefizit“ der Europäischen Union. Die Tatsache, dass mit dem gescheiterten Verfassungsvertrag und dem Vertrag von Lissabon in erster Linie diesem Demokratiedefizit entgegengewirkt werden sollte und die immer mehr aufkommende Diskussion über dieses Demokratiedefizit der Europäischen Union, zeigt die Wichtigkeit der Legitimation ihrer Politik und politischen Entscheidungen. Das demokratische Defizit und die mit ihm verbundenen Legitimationsprobleme der Europäischen Union stellen heute ihr am meisten diskutiertes Funktionsproblem dar, weil vor allem in letzter Zeit durch die negativ ausgefallenen Volksabstimmungen zu dem Verfassungsvertrag in Frankreich und Dänemark und dem Vertrag von Lissabon in Irland deutlich wurde, dass der Bevölkerung der Europäischen Union der Integrationsprozess zu rasch voranschreitet. Seitdem liegt die Demokratisierung der Europäischen Union an oberster Stelle. Sie erweist sich jedoch als schwierig, da eine Demokratisierung des Systems auch seinen Staatscharakter und die supranationale Integrationsdynamik stärken würde.⁸¹

Eine der Auswirkungen des „Demokratiedefizits“ ist der Umstand, dass in der Europäischen Union jene Personen, welche wichtige Entscheidungen treffen, nicht genug Legitimität haben, da sie in der Regel nicht direkt vom Volk gewählt werden und durch politische Institutionen nicht genug kontrolliert werden, und jene Personen, welche diese Legitimität besitzen, sich nicht mehr in einer Position befinden, in der sie wichtige Entscheidungen treffen könnten, wie zum Beispiel nationale Institutionen.⁸² Eine weitere Auswirkung und somit ein weiteres Legitimitätsproblem stellt das Unterlassen oder Verzögern von Handlungen dar, welches in den meisten

⁸⁰ Vgl. ebd. S. 141.

⁸¹ Vgl. Tömmel, Ingeborg: Das politische System der EU. München, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2003, S. 244.

⁸² Vgl. ebd. S. 141f.

Fällen von den Mitgliedsländern ausgeht. Beispiele dafür sind die Abstimmungsverhältnisse, wenn etwa nationale Institutionen ihre Vetomacht über die ganze Union ausüben und ihre Entscheidung somit auch die BürgerInnen der Mitgliedsländer betrifft, welche diese Institutionen nicht gewählt haben.⁸³ Ebenfalls als ein Problem der Legitimation kann die fehlende Volkssouveränität innerhalb der Europäischen Union gesehen werden, denn diese legitimiert das politische Handeln. Souveränität zeigt sich hauptsächlich in der institutionellen Kontrolle der Regierenden durch die Regierten, zum Beispiel durch regelmäßige Wahlen bei denen die BürgerInnen ihre politischen RepräsentantInnen bestimmen können. Dieses Repräsentationsprinzip wird bei den Institutionen der Europäischen Union zu wenig berücksichtigt, da sich das hauptsächlich gesetzgebende Organ, der Ministerrat, nicht in Wahlen den BürgerInnen der Europäischen Union stellen muss. Ebenfalls fehlt der Kommission das Mandat der WählerInnen, und das obwohl sie ein Initiativrecht bei der Gesetzgebung hat und ein Exekutivorgan ist. Das Europäische Parlament hingegen, welches von den BürgerInnen der Europäischen Union gewählt wird, hat nur stark eingeschränkte legislative Kompetenzen. Aus diesen Gründen zielen viele Änderungswünsche im Bezug auf eine Demokratisierung der Europäischen Union, auf eine Reform der europäischen Institutionen hin.⁸⁴

Die Quelle aus denen die Europäische Union ihre Legitimität beziehen kann, sind der Erfolg und die Akzeptanz ihrer Politiken in der Bevölkerung, die indirekte Legitimation durch die Regierungen und Parlamente der Mitgliedsländer und die direkte parlamentarische Legitimation.⁸⁵

Keine dieser Legitimationsarten kann wirklich auf die Europäische Union zutreffen. Die erste Art der Legitimation, der Erfolg und die Akzeptanz der Politiken der Europäischen Union in der Bevölkerung ihrer Mitgliedsländer erweist sich als schwierig, da sie oft durch diese zu ihren Gunsten kommuniziert werden. Findet eine Politik Anklang bei der Bevölkerung, beansprucht die nationale politische Elite den Ruhm für sich, da diese ja für die Entstehung der Politik verantwortlich waren. Fällt eine Politik bei der Bevölkerung durch, gibt man der Europäischen Union die Schuld.

⁸³ Vgl. ebd. S 142.

⁸⁴ Vgl. Kraus, Peter A.: Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung. Frankfurt/Main, Campus Verlag GmbH, 2004, S. 36.

⁸⁵ Vgl. Holzinger, Katharina/ Knill, Christoph/ Peters, Dirk/ Rittberger, Berthold/ Schimmelfennig, Frank/ Wagner, Wolfgang: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 2005, S. 92.

Die zweite Art der Legitimation, jene durch die nationalen Regierungen und Parlamente, sollte nicht die wünschenswerte sein, da diese zumeist für den eigenen Vorteil und Nutzen arbeiten und das Wohl der Gemeinschaft aus dem Blickfeld verlieren. Die dritte Art der Legitimation, die direkte parlamentarische Legitimation, ist jene, welche durch die Wahl des Europäischen Parlaments in ihren Anfängen zwar vorhanden ist, jedoch noch mehr ausgeweitet werden muss, so dass im Endeffekt das „europäische“ Volk über die Politiken und Entwicklungen „ihrer“ Europäischen Union entscheiden kann. Und genau aus diesem Grund braucht die Bevölkerung der Europäischen Union eine gemeinsame Identität, damit sie im Falle einer Entscheidung, jene treffen kann, welche sie persönlich vertreten können und die ihrer Meinung nach die Beste für die gesamte europäische Gemeinschaft ist.

3.3 Der Stand der europäischen Identifikation

Die Identifikation der Bevölkerung der Mitgliedsländer mit der Europäischen Union scheint in den letzten Jahren zu schwanken. Angefangen mit einer Zustimmung zur Europäischen Union in jedem Mitgliedsland, da der Beitritt ja durch ein Referendum entschieden wird, folgte vor allem seit dem Jahr 2000 eine Art „Europaskepsis“, welche durch zahlreiche inoffizielle Umfragen in der Art „wenn das Land X heute über den Beitritt zur EU abstimmen sollte, würde die Mehrheit mit NEIN stimmen“ bestätigt wurde und in den negativen Ausgängen der Referenden in Frankreich und Dänemark zum Verfassungsvertrag und Irland zum Vertrag von Lissabon gipfelte.

Die europäische Kommission macht laufend Umfragen unter der Bevölkerung der europäischen Mitgliedsländer zu verschiedenen, die Europäische Union betreffenden Themen. Diese so genannten Eurobarometer-Umfragen wurden im Jahr 1973 eingeführt und dienen hauptsächlich der Hilfe bei der Vorbereitung von Texten, Entscheidungsfindungen und zur Evaluation der Arbeit der Europäischen Union. Sie behandeln die wichtigsten Themen der europäischen Politiken, wie beispielsweise die Erweiterung, die soziale Situation, Gesundheit, Kultur, Informationstechnologien, Umwelt, den EURO, Verteidigung, Sicherheit, etc.⁸⁶

⁸⁶ Vgl. „European Commission Public Opinion“, Homepage: im Web unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm, letzter Zugriff am 22.04.2009.

Die Standard Eurobarometer-Umfragen werden zwei Mal im Jahr durchgeführt (jeweils im Frühling und im Herbst) und behandeln Themen wie zum Beispiel die Zufriedenheit mit der Europäischen Union und ihrer Politik. Für die Erarbeitung des Themas der gemeinsamen europäischen Identität ist allerdings die Frage nach der nationalen und europäischen Identifikation relevant. Diese Umfrage wurde im Zeitraum zwischen 1992 und 2004 fast jährlich, und in manchen Jahren auch zwei Mal jährlich durchgeführt. Für Österreich gibt es dementsprechend die Aufzeichnungen seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995.

Die genaue Fragestellung bei dieser Umfrage lautete: In naher Zukunft sehen Sie sich selbst als ...?⁸⁷

Mögliche Antworten waren:

1. Nur national
2. National und Europäisch
3. Europäisch und National
4. Nur Europäisch
5. Keine Angaben

Bei den Antwortmöglichkeiten 2 und 3 geht es darum, ob das nationale oder das europäische Gefühl Vorrang hat, je nachdem welches zunächst genannt wird.

Nachstehend werden die Ergebnisse für die gesamte Europäische Union und für Österreich näher erläutert.

⁸⁷ Vgl. „European Commission Public Opinion“: im Web unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/cf/subquestion_en.cfm, letzter Zugriff am 22.04.2009.

Ergebnisse der Umfrage für die gesamte Europäische Union:

	Nur National	National und Europäisch	Europäisch und National	Nur Europäisch	Keine Angaben
04/1992	38%	48%	6%	4%	4%
11/1993	40%	45%	7%	4%	3%
12/1994	33%	46%	10%	7%	4%
12/1995	40%	46%	6%	5%	3%
11/1996	46%	40%	6%	5%	3%
04/1997	45%	40%	6%	5%	4%
11/1998	43%	43%	7%	4%	2%
11/1999	45%	42%	6%	4%	3%
06/2000	41%	45%	7%	4%	2%
01/2001	38%	49%	6%	3%	3%
04/2004	41%	46%	6%	4%	3%

Quelle: „European Commission Public Opinion“: im Web unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/cf/subquestion_en.cfm, letzter Zugriff am 22.04.2009.

Die oben angeführte Tabelle zeigt, dass in dem Zeitraum 1992 bis 2004 die Mehrheit der befragten Personen angab, sich entweder nur national oder in erster Linie national und dann europäisch zu fühlen. Die Resultate dieser zwei Antwortmöglichkeiten sind in etwa gleich hoch. Die erste schwankt zwischen 38% und 46% (eine Ausnahme bildet hier das Jahr 1994 mit „nur“ 33%), die zweite zwischen 40% und 49%. Die beiden Antwortmöglichkeiten, welche die Identifikation mit der Europäischen Union behandeln, also 3. Europäisch und National und 4. Nur National bilden zusammen in etwa 11% und schwanken zwischen 6-7% (Antwort 3) und 3-5% (Antwort 4). Auch hier scheint das Jahr 1994 eine Ausnahme zu bilden, da 10% angaben, sich vorrangig europäisch und nachrangig national und 7% sich nur europäisch zu fühlen.

Im Großen und Ganzen kann gesagt werden, dass im Zeitraum der Umfragen sich die Mehrheit der befragten Bevölkerung der Mitgliedsländer der Europäischen Union entweder nur oder vorrangig national fühlten und sich somit mit der Europäischen Union wenig identifizierten.

Ergebnisse der Umfrage für Österreich:

	Nur National	National und Europäisch	Europäisch und National	Nur Europäisch	Keine Angaben
12/1995	50%	38%	7%	3%	2%
11/1996	53%	33%	8%	3%	2%
04/1997	51%	38%	6%	3%	2%
11/1998	49%	37%	6%	4%	3%
11/1999	47%	42%	5%	3%	3%
06/2000	52%	34%	7%	3%	3%
01/2001	51%	39%	5%	2%	3%
04/2004	50%	36%	7%	4%	3%

Quelle: „European Commission Public Opinion“: im Web unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/cf/subquestion_en.cfm, letzter Zugriff am 22.04.2009.

Auch bei der Umfrage in Österreich, im Zeitraum von 1995 bis 2004 gab die Mehrheit der Befragten an, sich als nur beziehungsweise vorrangig national zu fühlen. Die erste Antwortmöglichkeit (nur national) bildet sogar rund die Hälfte der Antworten und schwankt zwischen 47% und 53% im Jahr 1996. Die Antwortmöglichkeiten 3 (vorrangig europäisch und nachrangig national) und 4 (nur europäisch) bilden auch hier gemeinsam rund 10% und schwanken zwischen 5-8% (Antwort 3) und 2-4% (Antwort 4). Auch für Österreich gilt, dass sich die Mehrheit der befragten Personen eher weniger mit der Europäischen Union identifizieren kann und das nationale Zugehörigkeitsgefühl überwiegt.

4. Die Identitätspolitik der Europäischen Union

Die Europäische Union ist stetig bemüht, ihren Handlungsspielraum mittels Erweiterung ihrer Kompetenzen zu vergrößern. So auch in letzter Zeit: Durch den Vertrag von Lissabon soll die Europäische Union wieder einige Kompetenzen von den Nationalstaaten übernehmen. Um jedoch diese Kompetenzen einsetzen zu können und somit eine effektive Politik für ganz Europa mit seinen verschiedenen Völkern und Kulturen machen zu können, bedarf es einer Legitimität durch die BürgerInnen Europas. Diese BürgerInnen Europas, welche aus den verschiedenen Nationen kommen, sollen nun Entscheidungen treffen, welche für ganz Europa, also auch für die anderen Nationen, von Vorteil sind. Nicht nur fehlt ihnen die Erfahrung in so großen Dimensionen zu denken, auch ist die Basis dafür, ein Wissen dafür, was sich auf Europa besser oder schlechter auswirken könnte, ein so genanntes „Wir-Gefühl“ nicht, oder nur im Ansatz vorhanden. Das europäische „Wir-Gefühl“ fördert die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität und umgekehrt. Genau aus diesem Grund muss die Europäische Union die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität nicht nur unterstützen, sondern aktiv hervorrufen und betreiben. Des Weiteren muss die Europäische Union die Nationalstaaten darin bekräftigen, ihren BürgernInnen mehr EU-Aufklärung zu bieten, was enorm zu einer positiven Grundeinstellung der Europäischen Union gegenüber beitragen würde. Diese positive Grundeinstellung kann als einer der Hauptbestandteile und die Basis für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität gesehen werden.

Die Europäische Union repräsentiert „Europa“ und schon allein aus diesem Grund sollte sie eine aktive europäische Identitätspolitik betreiben. Dabei sollte sich diese europäische Identitätspolitik von bereits vorhandener geschichtlicher Identitätspolitik unterscheiden, da diese den nationalen Identitäten angehören und somit als Träger einer gemeinsamen europäischen Identität nicht geeignet sind.⁸⁸

Die europäische Identitätspolitik fand ihren Anfang im Jahr 1973 durch das „Dokument über europäische Identität“, welches im Rahmen des Kopenhagener Gipfels der EG entstanden ist und von den Außenministern der damals neun EG

⁸⁸ Vgl. Schmale, Wolfgang: Eckpunkte einer Geschichte Europäischer Identität. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 76.

Mitgliedsländer unterzeichnet wurde. Das machte die „Identität“ schon relativ früh zu einem politisch relevanten Begriff.⁸⁹ Mit diesem Dokument über die europäische Identität wollten die neun Mitgliedsländer einerseits ihre Beziehungen zu den übrigen Ländern der Welt und ihren Platz in der Weltpolitik näher bestimmen, und andererseits dem Begriff der europäischen Identität einen Rahmen geben. Schon damals sollten gemeinsame Werte und Kulturen die Grundlage für die europäische Identität bilden, was im ersten Abschnitt, Absatz 3 des Dokuments, deutlich wird: „Diese Vielfalt der Kulturen im Rahmen einer gemeinsamen europäischen Zivilisation, dieses Bekenntnis zu gemeinsamen Werten und Prinzipien, diese Annäherung der Lebensauffassungen, dieses Bewußtsein ihnen eigener gemeinsamer Interessen sowie diese Entschlossenheit, am europäischen Einigungswerk mitzuwirken, verleihen der europäischen Identität ihren unverwechselbaren Charakter und ihre eigene Dynamik.“⁹⁰ Eine weitere Detaillierung erfolgt in Kapitel 1, Absatz 1: „In dem Wunsch, die Geltung der rechtlichen, politischen und geistigen Werte zu sichern, zu denen sie sich bekennen, in dem Bemühen, die reiche Vielfalt ihrer nationalen Kulturen zu erhalten, im Bewußtsein einer gemeinsamen Lebensauffassung, die eine Gesellschaftsordnung anstrebt, die dem Menschen dient, wollen sie die Grundsätze der repräsentativen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der sozialen Gerechtigkeit, die das Ziel des wirtschaftlichen Fortschritts ist, sowie der Achtung der Menschenrechte als die Grundelemente der europäischen Identität wahren.“⁹¹ Man begann sich in Europa also schon früh Gedanken über eine Möglichkeit der effizienten Zusammenarbeit durch die Bildung einer gemeinsamen europäischen Identität Gedanken zu machen, erkannte die richtigen Notwendigkeiten und plante für die Zukunft, wie es in Abschnitt 3, Absatz 22 heißt: „Die Entwicklung der europäischen Identität wird sich nach der Dynamik des europäischen Einigungswerks richten. In den Außenbeziehungen werden die Neun vor allem bemüht sein, ihre Identität im Verhältnis zu den anderen politischen Einheiten schrittweise zu bestimmen. Damit stärken sie bewußt ihren inneren Zusammenhalt und tragen zur Formulierung einer wirklich europäischen Politik bei. Sie sind überzeugt, daß die fortschreitende Verwirklichung dieser Politik ein wesentlicher Faktor sein wird, der es ihnen erlaubt, die weiteren Stadien des

⁸⁹ Vgl. Kraus, Peter A.: Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung. Frankfurt/Main, Campus Verlag GmbH, 2004, S. 62.

⁹⁰ Siehe „Dokument über die europäische Identität“: im Web unter: http://www.ena.lu/dokument_europaische_identitat_kopenhagen_14_dezember_1973-030002278.html, letzter Zugriff am 26.04.2009.

⁹¹ Siehe ebd.

europäischen Einigungswerks mit Realismus und Vertrauen in Angriff zu nehmen; [...]“⁹² Trotz dieser großen Worte konnte der Ausbau der europäischen Identität nur schleppend voranschreiten. Dies war unter anderem bedingt durch die ständigen Erweiterungen der Europäischen Union, welche eine Identitätsbildung erschwerten. Damit verbunden entstand eine Uneinigkeit über die Prioritätensetzung in Bezug auf die Wahrung der verschiedenen nationalen Kulturen der Mitgliedsländer oder die Zusammenführung in einer gemeinsamen europäischen Kultur, beziehungsweise Identität, was ebenfalls zu einer Erschwerung der Bildung von Identität führte.

Nachfolgend wurde von Seiten der Europäischen Union die Identität mit der Achtung der Kulturen der Mitgliedsländer und der kulturellen Vielfalt der Europäischen Union gleichgesetzt. So heißt es zum Beispiel in der Präambel des „Vertrags über die Europäische Union“ von Maastricht aus dem Jahr 1992: „[...] IN DEM WUNSCH, die Solidarität zwischen ihren Völkern unter Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Traditionen zu stärken [...]“⁹³ Die europäische Identität wurde lediglich in Zusammenhang ihrer Behauptung auf internationaler Ebene erwähnt. Dafür beabsichtigte man schon im Jahr 1992 eine Unionsbürgerschaft einzuführen, um den Schutz der Rechte und der Interessen der Angehörigen der Mitgliedsländer der Europäischen Union stärken zu können, wie es im Artikel B des Vertrages dargelegt wird.⁹⁴

Der „Vertrag über die Europäische Union“ von Amsterdam aus dem Jahr 1997 geht mit der Einbeziehung der Kunst in die europäische Politik noch weiter und enthält sogar zum ersten Mal einen eigenen „Kulturteil“. In diesem im Artikel 151 zusammengefassten „Kulturteil“ heißt es: „Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“⁹⁵ Weiters soll die Gemeinschaft die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern und ihre Tätigkeiten in den Bereichen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,

⁹² Siehe ebd.

⁹³ Siehe „Vertrag über die Europäische Union“, Maastricht, 1992: im Web unter: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992E/tif/JOC_1992_224__1_DE_0001.pdf, letzter Zugriff am 23.04.2009.

⁹⁴ Vgl. ebd.

⁹⁵ Siehe „Vertrag über die Europäische Union“, Amsterdam, 1997: konsolidierte Fassung im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997M/htm/11997M.html#0145010077>, letzter Zugriff am 28.04.2009.

- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch und,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich

unterstützen, fördern und ergänzen und die Vielfalt der Kulturen wahren.⁹⁶

Der „Vertrag über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“ von Lissabon aus dem Jahr 2007 bringt kaum Veränderungen im Bereich der Identitätspolitik, beziehungsweise Kulturpolitik. Es gewinnt lediglich die Wahrung der nationalen Kulturen an Bedeutung, wie es im Artikel 167, Abs.1 heißt: „Die Union leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“⁹⁷

Ein weiteres wichtiges Dokument, die europäische Identität betreffend, ist die „Charta der Europäischen Identität“, welches von Europa-Union Deutschland im Februar 1995 ausgearbeitet und im Oktober 1995 angenommen wurde. Die Grundlage für dieses Dokument bildete eine Rede vom damaligen Präsidenten der Tschechischen Republik Václav Havel vor dem Europäischen Parlament am 08. März 1994, in der er eine Charta der Europäischen Identität forderte. In dem Dokument wird eine Schicksals-, Werte-, Lebens-, Wirtschafts-, Sozial- und Verantwortungsgemeinschaft beschrieben, mit dem Ziel eine breite Diskussion über die Identität Europas anzuregen und ein bürgernahes Europa zu schaffen.⁹⁸

Die Hauptpunkte der „Charta der Europäischen Identität“ sind:⁹⁹

1. Europa als Schicksalsgemeinschaft

Es wird davon ausgegangen, dass Europa eine Schicksalsgemeinschaft ist und dass die Antwort auf historische Herausforderungen der Gegenwart und die leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit dazu beiträgt, Europa zu einigen.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Siehe „Vertrag über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“, Lissabon, 2007: konsolidierte Fassung im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, letzter Zugriff am 10.05.2009.

⁹⁸ Vgl. „Charta der Europäischen Identität“: im Web unter: <http://www.europa-web.de/europa/02wwwwww/203chart/chartade.htm>, letzter Zugriff am 23.04.2009.

⁹⁹ Vgl. ebd.

2. Europa als Wertegemeinschaft

Die Wichtigkeit der gemeinsamen Werte, insbesondere die Toleranz, Humanität und Einigkeit, wird betont. Sie seien der Ausdruck der europäischen Identität. Weiters wird die Vielfalt des europäischen Entwicklungsprozesses und die Notwendigkeit der schöpferischen Gestaltung der gemeinsamen Zukunft erwähnt, welche einen föderalen Aufbau der zwischenstaatlichen Ordnung erfordern, damit ein europäisches Gemeinschaftsgefühl und ein gemeinsames Bewusstsein der europäischen Identität entstehen kann.

3. Europa als Lebensgemeinschaft

Dieser Punkt bearbeitet die Notwendigkeit der Entwicklung der Europäischen Union zu einer Lebensgemeinschaft, damit sie zu einem Europa der BürgerInnen werden kann, mit dem Ziel Toleranz gegenüber anderen Menschen und Kulturen zu bilden und die BürgerInnen Europas von der europäischen Idee zu überzeugen und sie stärker am europäischen Einigungsprozess mitwirken zu lassen. Dies soll vor allem durch die Stärkung der demokratischen und föderalen Strukturen und Erhöhung der Transparenz der einzelnen Entscheidungsmechanismen und Politikfelder. Weiters wird der Ruf nach einer europäischen Verfassung deutlich, welche die Rechte und Pflichten der BürgerInnen der Mitgliedsländer der Europäischen Union eindeutig bestimmt.

4. Europa als Wirtschafts- und Sozialgemeinschaft

Dieser Punkt beinhaltet Aufforderungen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik und zur Umweltpolitik.

5. Europa als Verantwortungsgemeinschaft

Dieser Punkt behandelt hauptsächlich die globale Verantwortung der Europäischen Union, beispielsweise im Bereich der Konfliktverhinderung, fairem Handeln gegenüber anderen Weltregionen, die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Minderheiten.

Die Schlussbemerkung der „Charta der Europäischen Identität“ lautet: „Freiheit, Friede, Menschenwürde, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit sind unsere höchsten Güter. Um sie zu sichern und weiterzuentwickeln, braucht Europa eine moralisch überzeugende politische Gestalt und eine solidarische Politik, die den europäischen Gemeinsinn stärkt, die Europäische Union glaubwürdig macht und auf die wir Europäer stolz sein können. Wenn das erreicht ist, dann gibt es auch eine stärkere europäische Identität.“¹⁰⁰

Bis heute wird die europäische Identitätspolitik mit der Wahrung der Kulturen der Mitgliedsländer der Europäischen Union und somit mit der europäischen Kulturpolitik gleichgesetzt. Das zeigt auch die Ansiedlung der Thematik der europäischen Bürgerschaft in der Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission.¹⁰¹

Nun stellt sich also die Frage, was die tatsächliche Identitätspolitik der Europäischen Union ausmacht. Laut dem Historiker Wolfgang Schmale besteht die aktuelle Identitätspolitik der Europäischen Union aus sechs Säulen:¹⁰²

- (1) Sichtbare Symbole der europäischen Zusammengehörigkeit bilden die erste Säule. Solche Symbole sind die europäische Flagge als Identitätsymbol, die Europahymne und der Europatag, welcher am 09. Mai stattfindet. Die Wahl des Tages geht auf den 09. Mai 1950 zurück, an dem die Schuman-Erklärung unterzeichnet wurde, welche als eines der zentralen Gründungsdokumente der heutigen Europäischen Union gilt. Interessant ist jedoch, dass dieser 09. Mai als Europatag von den BürgerInnen der Europäischen Union kaum als solcher wahrgenommen wird, beziehungsweise die meisten gar nicht wissen, dass ein solcher Europatag existiert. Ein Grund dafür ist, dass es nicht propagiert wird. Da die Europäische Union nun ein Teil der einzelnen Mitgliedsstaaten ist, könnten diese den Europatag in den Stand der Nationalfeiertage erheben. Dadurch könnte er einer breiteren Öffentlichkeit zugeführt werden und durch seinen Status als Feiertag könnten die

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ Vgl. „European Commission Citizenship“: im Web unter: http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm, letzter Zugriff am 11.05.2009.

¹⁰² Vgl. Schmale, Wolfgang: Eckpunkte einer Geschichte Europäischer Identität. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 76f.

Europäische Union und die Mitgliedsländer aus ihm ein wirkliches sichtbares Symbol der europäischen Zusammengehörigkeit machen.

- (2) Die zweite Säule beinhaltet die Definition der EU-Staatsbürgerschaft als identitätsstiftendes Instrument. Die EU-Staatsbürgerschaft umfasst neben einem Wahlrecht auch die vier Grundfreiheiten, ein Petitionsrecht und die Anerkennung der Menschenrechte und der EU-Grundrechtecharta.
- (3) Der Euro als Zahlungsmittel in der Europäischen Union verkörpert die dritte Säule und kann als eine identitätsstiftende Maßnahme angesehen werden, auch wenn er noch nicht in allen Mitgliedsstaaten eingeführt wurde.
- (4) Die vierte Säule der europäischen Identitätspolitik bilden die gemeinsamen Werte der Europäischen Union und sie selbst als Zukunftsprojekt. Zu den Werten zählen unter anderem die Grund- und Menschenrechte, die Demokratie, die Rechtstaatlichkeit, die Sicherung von Wohlstand und die Europäische Union als Friedensprojekt.
- (5) Die fünfte Säule beinhaltet die Gemeinsamkeitsstrategien der Mitgliedsländer der Europäischen Union. Diese Gemeinsamkeitsstrategien betreffen den Gemeinsamen Markt, das Gemeinsame Recht, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, den Gemeinsamen Bildungs- und Wissenschaftsraum, die Gemeinsame Kunst- und Kulturpolitik, usw.
- (6) Die im Rahmen der Kulturpolitik betriebene Geschichtspolitik bildet die sechste Säule der europäischen Identitätspolitik. Dabei will die Europäische Union die identitätsstiftende Rolle von Geschichte nützen, zum Beispiel durch Europaausstellungen, die Errichtung eines europäischen Museums, die Förderung von Publikationen und die Förderung von geisteswissenschaftlichen und kulturellen Projekten.

Die verschiedenen Programme in den Bereichen der Bildung und der Kultur haben auch einen wichtigen Beitrag zu den Identitätsstrategien der Europäischen Union geleistet. Im Bereich der Bildungspolitik sei auf die Aktionsprogramme zum

Studentenaustausch „Erasmus“ und „Sokrates“, und auf ein Programm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse namens „Lingua“ hingewiesen.¹⁰³ Weitere Ausführungen zur Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union folgen in Kapitel 5: Die Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union.

4.1 Die Europäische Verfassung

Die europäische Verfassung hatte gleich mehrere Aufgaben zu erfüllen. Einerseits stellte sie, so wie ihre Vorgänger, einen weiteren Vertrag zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer und Steigerung der Effizienz der Europäischen Union dar, andererseits sollte sie ein emotionaler Bezugspunkt für die BürgerInnen Europas werden. Genau deswegen traf es die Europäische Union besonders hart, als im Jahr 2005 Frankreich und Niederlande die europäische Verfassung mittels einer Volksabstimmung ablehnten, denn so kam es zu keiner Modifikation der Abstimmungsverfahren, welche dringend für eine Vertiefung der europäischen Politik gebraucht wurden, auch gelang es nicht, die BürgerInnen Europas stärker an die Europäische Union zu binden.¹⁰⁴ Obwohl der Schock über die Ablehnung der Verfassung für Europa zunächst sehr groß war, zeigt sich im Nachhinein, dass sie nur zum kleinen Teil auf die Inhalte des Verfassungstextes abzielte, sondern ein Ausdruck der Verbindung mit anderen europapolitischen Fragen (wie zum Beispiel die damals heiß diskutierte Dienstleistungsrichtlinie) und nationalen Politikstellungen. Dennoch war die Ablehnung der europäischen Verfassung ein Grund zur Beunruhigung, denn die Verlagerung der Debatte von dem Verfassungsentwurf auf andere Themen symbolisierte die geringe Eigenbedeutung der Europäischen Union selbst. Es zeigte sich, dass nationale Interessen und die Auswirkung der EU-Politik auf diese das hauptsächliche Entscheidungskriterium für die Menschen in den Mitgliedsländern der Europäischen Union darstellen. Somit wird die Ablehnung der europäischen Verfassung als ein Problem der mangelnden europäischen Identität gesehen.¹⁰⁵

¹⁰³ Vgl. Kraus, Peter A.: Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung. Frankfurt/Main, Campus Verlag GmbH, 2004, S. 68.

¹⁰⁴ Vgl. Roose, Jochen: Die Identifikation der Bürger mit der EU und ihre Wirkung für die Akzeptanz von Entscheidungen. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 123.

¹⁰⁵ Vgl. ebd. S. 123.

Nach einer Konsolidierungsphase von zwei Jahren wurden die Verhandlungen über die europäische Verfassung neu aufgerollt, und mündeten in der Unterzeichnung des „Vertrages über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“ von Lissabon am 13. Dezember 2007 (folglich der „Vertrag von Lissabon“). Der Vertrag von Lissabon übernimmt in großem Maße den Inhalt der europäischen Verfassung, allerdings wird er offiziell explizit als ein Vertrag und nicht als eine europäische Verfassung betrachtet. Genau genommen beinhaltet der Vertrag von Lissabon die überarbeiteten Fassungen des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Inhaltlich soll er neben der Reformierung der EU-Politiken auch den BürgerInnen der Europäischen Union die Möglichkeit geben, sich selbst in den Politikprozess einzubeziehen um somit ein Europa-Gefühl entstehen lassen zu können. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Aufteilung der Kompetenzen zwischen den europäischen und den nationalen Institutionen, die Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat und Rat der Europäischen Union, die geplante europaweite Volksabstimmung, die Stärkung des Europäischen Parlaments und die Stärkung der nationalen Parlamente.¹⁰⁶

Trotz der gut gemeinten Änderungsvorschläge des Vertrages von Lissabon, konnte dieser bis heute nicht vollständig ratifiziert werden. Obwohl von den meisten Mitgliedsländern angenommen, wurde er in Irland am 12. Juni 2008 durch eine Volksabstimmung abgelehnt. In der Tschechischen Republik und in Deutschland wird noch seine Verfassungskonformität geprüft und das obwohl theoretisch das europäische Recht dem nationalen Recht übergeordnet ist. Das „Nein“ in Irland zum Reformvertrag von Lissabon deutet auf eine politisch-taktische Entscheidung hin, mit dem Ziel für Irland eventuell einen Sondervertrag beziehungsweise Sonderstatus, so wie ihn einige Mitgliedsländer bei manchen Verträgen haben, herauszuarbeiten. Laut einer neuerlichen Umfrage durch die Irish Times, welche am 16. Februar 2009 veröffentlicht wurde, würden heute die Mehrheit der irischen Bevölkerung, nämlich 51%, dem Vertrag zustimmen.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Vgl. „Vertrag über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“, Lissabon, 2007: konsolidierte Fassung im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, letzter Zugriff am 23.04.2009.
¹⁰⁷ Vgl. <http://www.irishtimes.com/newspaper/frontpage/2009/0216/1233867938989.html?via=rel>, letzter Zugriff am 19.02.2009.

4.2 Die Unionsbürgerschaft

Die Unionsbürgerschaft ist an Anlehnung an die Staatsbürgerschaft ins Leben gerufen worden. Die Identität von Menschen hat ihren wichtigsten politischen und rechtlichen Ausdruck im Prinzip der Staatsbürgerschaft, welche das wichtigste Band zwischen einer Person und der politischen Gemeinschaft, der diese Person angehört, bildet. Aus der Staatsbürgerschaft, welche an die Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat gekoppelt ist, lassen sich die individuellen Rechte und Pflichten herleiten.¹⁰⁸

Die Unionsbürgerschaft wurde erstmals im Februar 1992 durch den Vertrag von Maastricht eingeführt. Sie ist an die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedslandes der Europäischen Union gebunden, ergänzt diese zwar aber ersetzt sie nicht. Sie bezieht sich auf alle im EG-Recht festgehaltenen Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen der Mitgliedsländer der Europäischen Union.¹⁰⁹

Im Vertrag von Lissabon werden mit der Unionsbürgerschaft folgende Rechte verbunden:¹¹⁰

- das Recht sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten
- das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen in dem Mitgliedsland, in dem die BürgerInnen ihren Wohnsitz haben
- das Recht auf Schutz durch diplomatischen und konsularischen Behörden jedes Mitgliedslandes wie Angehörige dieses Staates in Drittstaaten, in dem das Mitgliedsland eines/einer BürgerIn keine Vertretung hat
- das Recht, Petitionen an das Europäische Parlament zu richten, sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden und das Recht sich in einer der Sprachen der Verträge an Organe und Einrichtungen der Union zu wenden und auch in derselben Sprache eine Antwort zu erhalten

¹⁰⁸ Vgl. Kraus, Peter A.: Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung. Frankfurt/Main, Campus Verlag GmbH, 2004, S. 66.

¹⁰⁹ Vgl. Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Berlin, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 357ff.

¹¹⁰ „Vertrag über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“, Lissabon, 2007: konsolidierte Fassung im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, letzter Zugriff am 10.05.2009.

Seit dem Jahr 2007 gibt es das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ der Europäischen Kommission, dessen hauptsächliches Ziel es ist, den BürgerInnen bei der Entwicklung der Europäischen Union eine aktive Rolle zu geben. Die wichtigsten Prioritäten dieses Programms liegen bei der Förderung der aktiven Beteiligung der BürgerInnen am europäischen Integrationsprozess, ihrer Ausstattung mit Kompetenzen zur Entwicklung eines europäischen Identitätsgefühls und die Verbesserung des Verständnisses der EuropäerInnen füreinander. Weitere Prioritäten sind die Förderung der Beteiligung an der Demokratie der EU-Ebene, die Zukunft der Union und ihre Grundwerte, der interaktive Dialog, Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, Förderung des Bewusstseins für die gesellschaftlichen Auswirkungen von EU-Politiken und nachhaltige Entwicklung. Des Weiteren legt das Programm einige kurzfristige jährliche Prioritäten fest.¹¹¹

Das Programm welches für den Zeitraum 2007 bis 2013 konzipiert wurde, beinhaltet vier Aktionspunkte, welche bei der Förderung der europäischen Werte und Geschichte und bei der Entwicklung von Ideen und Aktionen mit einem europäischen Kontext hilfreich sein sollen. Diese vier Aktionen sind:¹¹²

1. Aktive Bürger/innen für Europa

Diese Aktion dient dazu, Menschen aus den verschiedenen Gemeinschaften zusammenzubringen, um ihnen die Möglichkeit zu bieten Erfahrungen, Meinungen und Werte auszutauschen und zu teilen. Dies soll vor allem durch Austausch und Debatten zwischen europäischen BürgerInnen erfolgen. Im Rahmen dieser Aktion sollen vor allem folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

◦ *Städtepartnerschaften*

Städtepartnerschaften werden von der Europäischen Union seit dem Jahr 1989 unterstützt und sind einer der stetigsten und sichtbarsten Wege, Menschen unter der europäischen Flagge zusammenzuführen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Das Programm fördert hauptsächlich die Zusammenarbeit der Partnerstädte anhand von

¹¹¹ Vgl. „European Commission Citizenship“, Programmprioritäten: im Web unter: http://ec.europa.eu/citizenship/programme-priorities/doc16_de.htm, letzter Zugriff am 23.04.2009.

¹¹² Vgl. „European Commission Citizenship“, Programme Actions: im Web unter: http://ec.europa.eu/citizenship/programme-actions/doc18_en.htm, letzter Zugriff am 24.04.2009.

verschiedenen Themen, was zum Zugriff auf gemeinsame Ressourcen und zu gemeinsamen Problemlösungen führen soll.

- *Bürgerprojekte*

Hier sollen innovative BürgerInnenprojekte unterstützt werden, welche dazu beitragen, die BürgerInnen Europas zusammenzuführen und ihnen eine Plattform zu bieten auf der sie, auf lokaler oder europäischer Ebene, an gemeinsamen europäischen Themen und Probleme arbeiten können. Solche Themen können Migration, Sicherheit, Beschäftigung, Umwelt, Multikulturalismus oder politische Repräsentation sein.

- *Flankierende Maßnahmen*

Dies sind verschiedene Maßnahmen der Europäischen Kommission, durch die vor allem die Städtepartnerschaften unterstützt und gefördert werden sollen.

2. Aktive Zivilgesellschaft in Europa

Zivilgesellschaftliche Organisationen wie beispielsweise NGOs, Basisgruppen, Forschungseinrichtungen, Verbände oder gemeinnützige Organisationen, repräsentieren eine einzigartige Verbindung zwischen BürgerInnen und den Regierungen beziehungsweise politischen Eliten. Sie tragen dazu bei, dass BürgerInnen angehört werden und unterstützen ihre Beteiligung am politischen Prozess. Des Weiteren bieten und erarbeiten sie Zukunftsperspektiven und die Herangehensweisen an komplexe EU-Thematiken, wie zum Beispiel die aktive europäische Bürgerschaft, europäische Identität und Werte. Deswegen unterstützt die Europäische Kommission die Arbeit dieser zivilgesellschaftlichen Organisationen durch:

- *Strukturelle Unterstützung für Think-Tanks (Forschungseinrichtungen)*
- *Strukturelle Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen*
- *Unterstützung für Projekte, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgehen.*

3. Gemeinsam für Europa

Das hauptsächliche Ziel dieser Aktion ist die Verbesserung der Kommunikation zwischen den europäischen Institutionen und den europäischen BürgerInnen. Als Grund dafür wird genannt, dass die BürgerInnen Europas die Vorteile und Erfolge der Europäischen Union wahrnehmen können, allerdings fühlen sie sich von den europäischen Institutionen entfremdet und verstehen deren Funktionsweisen nicht, was an einer mangelnden Kommunikation liegt. Aus diesen Gründen ist die Europäische Union bestrebt, die Kommunikation zu verbessern, mehr Informationen bereitzustellen und den Zugang zu ihnen zu erleichtern. Dies soll hauptsächlich geschehen durch:

- *Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung*

Dieser Punkt hat das primäre Ziel das Bewusstsein für die Europäische Union zu stärken, indem Veranstaltungen durchgeführt werden sollen, welche eine breite, europaweite Öffentlichkeits- und Medienwirkung haben. Des Weiteren sollen diese Veranstaltungen ein bestimmtes Ausmaß haben und zur Entstehung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Europäischen Union unter ihren BürgerInnen beitragen. Solche Veranstaltungen können Foren, Feiern, Feste, künstlerische Veranstaltungen, Konferenzen oder Tage der offenen Türen sein. Sie sollen von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Nationalstaaten organisiert und durchgeführt werden.

- *Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen*

Diese Maßnahmen sollen der Europäischen Kommission bei der Erlangung eines besseren Verständnisses für die aktive europäische Bürgerschaft und ihr zugehörigen Themen helfen.

- *Informations- und Verarbeitungsinstrumente*

Instrumente, wie zum Beispiel das Internet, Multimediaprodukte, Broschüren und Reporte sollen bei der Kommunikation der Aktivitäten und Ergebnisse des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ helfen.

4. Aktive europäische Erinnerung

Durch die Erinnerung an die Verbrechen der Vergangenheit soll den BürgerInnen Europas die Möglichkeit gegeben werden, sich an die Ursprünge der Europäischen Union und der europäischen Integration zu erinnern. Dadurch erhofft sich die Europäische Union unter ihren BürgerInnen einen stärkeren Willen zur aktiven Gestaltung der Zukunft und somit mehr Partizipation am europäischen politischen Prozess.

4.3 Probleme bei der Schaffung der gemeinsamen europäischen Identität

Die Probleme, welche bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität entstehen, sind sehr komplex und haben unterschiedliche Ursprünge.

Eines der Hauptprobleme stellt das bereits vorhandene oder nicht vorhandene Europabewusstsein der BürgerInnen der Europäischen Union dar. Dieses mangelnde Europabewusstsein führt zu einer mangelnden Legitimation der EU-Politik, welche wiederum durch ihren Mangel an Legitimation keine Politik betreiben kann, die das Europabewusstsein stärken könnte. Für den Mangel an Europabewusstsein gibt es mehrere Gründe, welche sich wie folgt darstellen:¹¹³

- Die Europäische Union ist kein Staat und ihre Symbole, wie beispielsweise die Fahne und die Hymne, sind schwächer als die nationalen Symbole. Dementsprechend wird die Europäische Union von ihren BürgerInnen als den spezifischen Mitgliedsländern nachrangig betrachtet. Ihre politischen Entscheidungen erhalten weniger Aufmerksamkeit als die nationalen politischen Entscheidungen, was sich ebenfalls negativ auf die Wahrnehmung der Europäischen Union durch ihre BürgerInnen als ein aktives Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsgremium auswirkt.
- Obwohl die Geschichte, Kultur, soziale und gesellschaftliche Struktur der verschiedenen Nationen der Europäischen Union eng miteinander verbunden

¹¹³ Vgl. Janning, Josef: Europas Politik und europäisches Bewusstsein. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 88f.

sind, bilden die BürgerInnen der EU keine Nation. Dies war in den letzten Jahrzehnten auch von der Europäischen Union nicht beabsichtigt und gefördert. Nicht umsonst hat sie die Kompetenzen der nationalen Institutionen und die nationalen Identitäten verteidigt und intakt gehalten. Jedoch hat sie somit ihre Legitimationschance geschwächt.

- Der Europäischen Union fehlen in der öffentlichen Wahrnehmung Souveränitätsmerkmale, obwohl ihre Kompetenzen in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen sind. Auch Primärzuständigkeiten in einzelnen Politikfeldern und die Vorrangstellung des europäischen Rechts gegenüber dem nationalen Recht konnten die öffentliche Wahrnehmung nicht ändern. Ein Grund dafür könnte sein, dass es für die Öffentlichkeit den Anschein haben muss, als würde die Vorrangstellung des europäischen Rechts nicht existieren, weil sie sie in den meisten Ländern politisch und juristisch nicht anerkannt wird. Dies zeigen die häufigen Diskussionen über Volksabstimmungen bezüglich möglichen Verfassungsänderungen der Mitgliedsstaaten, welche es theoretisch nicht geben sollte, da das europäische Recht über dem nationalen steht. Des Weiteren fehlt der Europäischen Union ein wesentliches Merkmal von Souveränität, nämlich das Gewaltmonopol nach innen, denn die Regelung der Innen- und Justizpolitik sowie der inneren Sicherheit bleiben die Aufgaben der Nationalstaaten.
- Durch die Politikverflechtung von europäischer und nationaler Ebene gibt es nur wenige politische „Outputs“, welche direkt der Europäischen Union angerechnet werden können, da es den Mitgliedsstaaten ermöglicht wird, sich Leistungen selbst zuzurechnen.

Schwierigkeiten macht auch die Frage nach dem Aufbau und der Einordnung des Systems der Europäischen Union. Die EntscheidungsträgerInnen in Brüssel sehen in der EU noch ein völlig föderales System und sind der Meinung, dass sich eine gemeinsame europäische Identität, nach amerikanischem Muster, mit der Zeit noch formen wird.¹¹⁴

¹¹⁴ Vgl. Cerutti, Furio: Gibt es eine politische Identität der Europäer? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 134.

Dass dies allerdings kaum der Fall sein kann, zeigen die Unterschiede zwischen der Entstehung der USA und der Europäischen Union:¹¹⁵

- (1) Die Europäische Union musste auf dem Weg zu einer Einheit mit deutlich mehr institutionalisierter Vielfalt von Nationen und Traditionen zurechtkommen.
- (2) Der europäische Einigungsversuch ist, im Unterschied zum amerikanischen, durch die Erfahrungen mit vorangegangenen Katastrophen geprägt und stellt den Versuch dar, aus ihnen zu lernen.
- (3) Das Verhältnis von individueller Freiheit und Solidarität und von Konkurrenz und Wohlfahrt wird in der Europäischen Union anders bestimmt als in den USA, nämlich durch den Sozialstaat.

Furio Cerutti meint, dass sich die einzelnen Bevölkerungsgruppen Europas solange nicht europäisch fühlen werden, bis ihre Regierungen den europäischen Institutionen die Macht zugestehen, bindende Entscheidungen für alle zu treffen, ohne dabei von einigen Mitgliedsländern blockiert zu werden. Denn, so meint er, sei nichts so gut geeignet, eine Identität in einem Staatsvolk aufzubauen, wie der Umstand, dass die BürgerInnen selbst AkteurInnen oder AdressatInnen der gleichen politischen Erlasse sind.¹¹⁶

Ein weiteres Problem, welches zu einer fehlenden Legitimität der Europäischen Union und somit zu Problemen bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität führen kann, ist die mangelnde öffentliche Aufmerksamkeit und parlamentarische Kontrolle der europäischen Institutionen. Die Schuld für diesen Zustand ist einerseits den europäischen Institutionen selbst zu geben, welche wenig dafür unternehmen sich sichtbar zu machen, andererseits den nationalen Exekutiven und Parlamenten, welche die europäische Politik in der Regel überschatten und auch nicht die Aufgabe übernehmen, ihre BürgerInnen über die europäische Politik aufzuklären.¹¹⁷ Der Grund warum vor allem die nationalen politischen Institutionen

¹¹⁵ Vgl. Kocka, Jürgen: Verflechtung und Differenz. Zum Problem der Grenzen Europas. In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 56.

¹¹⁶ Vgl. Cerutti, Furio: Gibt es eine politische Identität der Europäer? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005, S. 144.

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 146.

die Aufklärung ihrer BürgerInnen über die europäische Politik übernehmen sollten, liegt eindeutig in ihrer Reichweite. Es gestaltet sich für sie einfacher als für die Europäische Union selbst die Menschen in ihrem Land zu erreichen. Allerdings nehmen die nationalen Institutionen diese Aufgabe entweder gar nicht wahr oder nicht ernst genug. Ein Beispiel dafür ist das österreichische Bundesministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten. Nicht nur haben Menschen kaum die Funktionserweiterung des ehemaligen Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten mitbekommen, auch ist die Aufteilung der Aufgaben und der Wichtigkeit dieses Ministeriums nicht der Realität entsprechend, denn das Hauptaugenmerk liegt anstatt bei europäischen Angelegenheiten bei den auswärtigen Angelegenheiten, und das obwohl diese mittlerweile zum größten Teil von der Europäischen Union gesteuert werden.

Im Zusammenhang mit der Information der BürgerInnen über europäische Angelegenheiten sollten diese lernen, dass alle Entscheidungen, welche in den EU-Instanzen getroffen werden, sie in direktem Zusammenhang betreffen und somit zu ihren persönlichen Angelegenheiten werden.

Des Weiteren betreffen und berühren identitätsstiftende Faktoren die einzelnen BürgerInnen unterschiedlich direkt und stark. Die Auswirkungen sind nicht gleich, sondern bilden wiederum andere Unterschiede heraus.¹¹⁸

In der Europäischen Union sind die BürgerInnen zwar AdressatInnen der gleichen politischen Erlasse, jedoch keine AkteurInnen, was dazu führt, dass die Möglichkeiten für die BürgerInnen, sich am europäischen politischen Prozess beteiligen zu können, ausgeweitet werden müssen. Des Weiteren muss auf jeden Fall die Kommunikation der politischen Prozesse und Entscheidungen, der Zukunftsperspektiven, der Möglichkeiten und Wünsche zwischen den europäischen politischen Eliten und den BürgerInnen Europas verbessert werden. Durch Kommunikation kann man das Verständnis füreinander und für die getroffenen politischen Entscheidungen stärken, was als ein Basiselement bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität gesehen werden kann. Diese Stärkung

¹¹⁸ Vgl. Schmale, Wolfgang: Eckpunkte einer Geschichte Europäischer Identität. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 77.

und Verbesserung der Kommunikation sollte Aufgabe der europäischen und der nationalen politischen Institutionen sein, wobei zu befürchten ist, dass die nationalen politischen Institutionen dieser Aufgabe entweder nur oberflächlich nachkommen werden oder sie für ihren eigenen national- und parteipolitischen Nutzen missbrauchen werden.

Für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität ist es wichtig, eine gemeinsame Richtung für die Zukunft einzuschlagen, wofür alle Mitgliedsländer der Europäischen Union an einem Strang ziehen müssen. Dieser Trend beziehungsweise der Wille dafür ist zurzeit nicht merkbar. Es ist schwierig, einen gemeinsamen politischen und gesellschaftlichen Integrationsprozess durchzuführen, wenn dieser von den Mitgliedsländern nur halbherzig unterstützt wird. Deswegen sind die ersten Schritte in Richtung einer gemeinsamen europäischen Identität auf jeden Fall eine ernst gemeinte gemeinsame Zukunftsperspektive, mit dem Hauptaugenmerk auf das Wohl der Europäischen Union und ihrer BürgerInnen, und dem Aufgeben der „machtpolitischen Spiele“ ihrer Mitgliedsländer.

5. Die Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union

Die Anfänge der Europäischen Union fanden ihre Begründung in der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der europäischen Länder, um für diese wirtschaftliche Vorteile erarbeiten zu können und die Gefahr von Konflikten zwischen diesen zu minimieren. So gesehen fand der erste Zusammenschluss auf wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Ebene statt, ohne dabei den kulturellen Aspekt zu berücksichtigen. Dieser kulturelle Aspekt ist jedoch für jede Form des Miteinanders, auch des wirtschaftlich und sicherheitspolitisch basierten, enorm wichtig. Um das Gegenüber verstehen zu können, ist es, abgesehen von der Überwindung von sprachlichen Barrieren, unabdingbar, den kulturellen Hintergrund und die damit verbundenen Werte, Bräuche und Sitten der Anderen zu kennen. Dieser kulturelle Hintergrund erklärt viele Handlungen und Entscheidungen der Menschen, und das Wissen um diesen kann das Verständnis für diese Menschen und somit die Kommunikation und das generelle Miteinander enorm vereinfachen.

Wenn in einer so großen Gemeinschaft, wie die Europäische Union es ist, so viele Länder vereint sind, kann man die Kultur und vor allem die verschiedenen Kulturen der Mitgliedsländer nicht außer Acht lassen. Deswegen ist es nur verständlich, dass die europäische Kunst- und Kulturpolitik zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dennoch stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, im Zuge des Zusammenschlusses von europäischen Ländern die kulturelle Annäherung von Anfang an zu forcieren. Dazu meinte selbst Jean Monnet, dass er den europäischen Einigungsprozess nicht mit der Wirtschaft sondern mit der Kultur beginnen würde, falls er die Möglichkeit eines Neubeginns hätte.¹¹⁹

Nun kann man die Art der europäischen Einigung nicht mehr rückgängig machen oder verändern, weshalb es wichtig ist, für die Zukunft Europas eine effektive Kunst- und Kulturpolitik zu gestalten. Vollständigkeitshalber soll nun zunächst der Begriff Kultur kurz erläutert werden.

¹¹⁹ Vgl. Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hrsg.): kultur.macht.europa. europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik. Bonn, Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 2008, S. 30.

Die Problematik, welche eine Definition des Kulturbegriffes mit sich bringt, ist jene, dass diese unweigerlich mit der Definition des Begriffes „Gesellschaft“ verbunden ist, da sich diese beiden Begriffe aufeinander beziehen.¹²⁰

In der Soziologie gibt es zwei Arten des Kulturbegriffs, den weit gefassten Kulturbegriff und den eng gefassten Kulturbegriff. Der weit gefasste Kulturbegriff wurde vor allem Ende des 19. Jahrhunderts in der angloamerikanischen Kulturanthropologie verwendet. Er bezeichnet die Kultur als ein Gefüge, welches das Wissen, den Glauben, die Kunst, die Moral, das Recht, die Sitten und alle weiteren Ressourcen und Gewohnheiten von Mitgliedern einer Gesellschaft in sich vereint. Dieser weit gefasste Kulturbegriff wird in der Ethnologie und einigen anderen Kulturwissenschaften heute noch verwendet.¹²¹

Der eng gefasste Kulturbegriff versteht unter „Kultur“ die Werte und das Wertesystem einer Gesellschaft. Dabei wird angenommen, dass die Kultur ein historisch abgeleitetes System von expliziten oder impliziten Leitvorstellungen für das Leben ist, welche von den Mitgliedern einer Gruppe geteilt werden. Diese Leitvorstellungen beeinflussen das Handeln der Menschen und richten dieses auf das Erreichen von erstrebenswerten und wünschenswerten Zielen aus. In der Soziologie ist diese Definition des Begriffes „Kultur“ die am häufigsten verwendete.¹²²

Man kann unter „Kultur“ in einem traditionellen Sinn auch die repräsentative Kultur verstehen, also zum Beispiel die Religion, Wissenschaft, Literatur, Architektur, Kunst oder Musik. Diese Sichtweise erscheint jedoch obsolet, wenn man bedenkt, dass die Kultur nicht nur in sehr komplexe Prozesse eingebunden ist, sondern auch selbst einen dynamischen Prozess darstellt. Der Historiker und Kulturwissenschaftler Dr. Moritz Csáky versteht unter „Kultur“ ein gesamtes Ensemble von Elementen, also Zeichen, Codes und Symbolen, mit denen Individuen in einem sozialen Kontext verbal und nonverbal kommunizieren. Folglich kann Kultur als ein Kommunikationsraum begriffen werden, in dem durch die verschiedene Verwendung von Elementen Lebenswelten und Machtverhältnisse ausverhandelt werden. In

¹²⁰ Vgl. Mintzel, Alf: Kultur und Gesellschaft. Der Kulturbegriff in der Soziologie. In: Hansen, Klaus P. (Hrsg.): Kulturbegriff und Methode. Der stille Paradigmenwechsel in den Geisteswissenschaften. Tübingen, Gunter Narr Verlag, 1993, S. 171f.

¹²¹ Vgl. ebd. S. 172.

¹²² Vgl. ebd. S. 176.

diesem Kommunikationsraum können Zeichen, Codes, Symbole oder Inhalte zirkulieren und kulturelle „Texte“ erstellen, welche von Personen „gelesen“ werden können, auch wenn diese sich in der Zeit in anderen, sprachlich unterschiedlichen, kulturellen Räumen aufhalten.¹²³

Ich verstehe unter dem Begriff „Kultur“ eine Art Raum, welcher den nationalen und sprachlichen Räumen übergeordnet ist. In diesem Raum bestimmen Werte, Bräuche und Sitten die Denk-, Arbeits- und Lebensweisen und somit das kompletten Umfeld der innerhalb dieses Raumes lebenden Menschen. Diese Werte, Bräuche und Sitten bilden die Gemeinsamkeiten dieser Menschen und müssen nicht erklärt werden, weil sie von ihnen allen gleich verstanden und aufgefasst werden. Des Weiteren bilden diese Werte, Bräuche und Sitten den Unterschied zu anderen Kulturen. Somit kommt meine Auffassung von Kultur der einer Wertegemeinschaft am nächsten.

5.1 Die Bedeutung der Kulturpolitik in Europa

Die heutige Kunst- und Kulturpolitik kann zwei Aspekte aufweisen. Einerseits kann sie als ein Versuch gesehen werden, in die Institutionen, Produktionsformen und Rezeptionsmöglichkeiten von Kunst und Kultur von staatlicher Seite her einzugreifen und sie nach bestimmten Zielen zu gestalten.¹²⁴ Andererseits kann die Kunst- und Kulturpolitik selbst als Instrument zur Kommunikation und folglich Durchsetzung von Entscheidungen in anderen politischen Bereichen verwendet werden.

Im Laufe der Zeit ist die Kulturpolitik zu einem wichtigen politischen Instrument in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsländern geworden. Dem war allerdings nicht immer so. Nicht nur musste sich die Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union als ein bedeutendes Politikfeld durchsetzen, sondern auch innerhalb einiger Mitgliedsländer um ihre Anerkennung als politisches Instrument kämpfen, da die Kulturpolitik in der einzelnen Mitgliedsländern bis dahin eine unterschiedliche Ausprägung und Durchführung hatte, und ihr eine unterschiedliche Bedeutung beigemessen wurde. Es gab schon europaweite Epochen der Kunst, Dichtung,

¹²³ Vgl. Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes (Hrsg.): Europa – geeint durch Werte? Die europäische Wertedebatte auf dem Prüfstand der Geschichte. Bielefeld, transcript Verlag, 2007, S. 10-13.

¹²⁴ Vgl. Quenzel, Gudrun: Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld, transcript Verlag, 2005, S. 76.

Architektur, Theater, Musik und andere gemeinsame intellektuelle Erfahrungen mit politischen Ideen.¹²⁵ Dennoch wurden die unterschiedlichen Traditionen in der Kulturpolitik der europäischen Länder durch ihre vordemokratische Entwicklung geprägt. Während sie sich in liberalen Staaten, wie beispielsweise Großbritannien, auf regulative Maßnahmen beschränkte, versuchten „verspätete“ Nationen, wie zum Beispiel Deutschland oder Italien, die staatliche Einheit mit einem ständigen Verweis auf eine kulturelle Einheit voranzutreiben.¹²⁶

Dennoch können auch einige Parallelen in den kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen der einzelnen europäischen Länder festgestellt werden. So hat sich die Kulturpolitik nach dem Ende des zweiten Weltkriegs zunächst auf den Erhalt und die Vermittlung von Hochkultur an die Bevölkerung konzentriert. Dabei lagen die Schwerpunkte in der Subventionierung von verschiedenen kulturellen Institutionen, wie beispielsweise Theater, Orchester oder Museen und der Erleichterung des Zugangs zu „hohen“ Künsten und ihren Traditionen, was hauptsächlich durch ArbeiterInnenbildungsvereine geschah. Diese Maßnahmen zeigten allerdings nicht die erwünschte Wirkung, da sie nicht alle Menschen erfassten. Vor allem bildungsferne Schichten blieben kulturellen Veranstaltungen fern.¹²⁷

In den 1960er Jahren begann man Kultur zunehmend als politischen Faktor zu betrachten und einen erweiterten Kulturbegriff zu proklamieren. Dieser bedeutete, dass Kultur nicht nur die traditionellen ästhetischen Produktions- und Vermittlungsformen umfasst, sondern auch die kollektiven und individuellen Lebensweisen und die kulturellen Produkte des Alltags und somit alle Bereiche des Lebens. Die Ziele der Kulturpolitik begannen sich immer mehr in Richtung der Förderung von individueller künstlerischer Kreativität zu entwickeln und versuchten immer mehr aktiv Einfluss auf die kulturelle Entwicklung der Bevölkerung nehmen. Dabei sollte die Kultur eines der Hauptinstrumente bei der gesellschaftlichen Demokratisierung darstellen und dem staatlichen Erziehungsauftrag Folge leisten.¹²⁸

¹²⁵ Vgl. Weidenfeld, Werner: Reden über Europa – die Neubegründung des europäischen Integrationsprojekts. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 17f.

¹²⁶ Vgl. Quenzel, Gudrun: Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld, transcript Verlag, 2005, S. 76f.

¹²⁷ Vgl. ebd. S. 77f.

¹²⁸ Vgl. ebd. S. 78f.

In den 1980er Jahren wurden zunehmend die wirtschaftlichen Aspekte der Kultur wichtig und mit ihnen der Kulturtourismus und die Kulturindustrie. Der Kultur werden dabei Kurzeffekte, wie beispielsweise die Zunahme von Arbeitsplätzen und Langzeiteffekte, wie zum Beispiel die Steigerung der Attraktivität, Kreativität und Identität einer Region zugesprochen. Durch die gleichzeitig stattfindenden staatlichen Mittelkürzungen in den 1980er Jahren waren kulturelle Einrichtungen angehalten, alternative Finanzierungsformen zu finden und somit mehr öffentlichkeits- und massenwirksam zu agieren.¹²⁹

Die 1990er Jahre waren geprägt durch den Prozess einer Neufindung und Neudefinition von kultureller Identität, sowohl auf europäischer als auch auf nationalstaatlicher Ebene. Dabei wurde Kultur als Mittel der Inszenierung von Lebensstilen verwendet und die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen definierten sich immer mehr über spezifische Formen des kulturellen Konsums.

Heute wird die Kultur als Modernisierungsfaktor dem gesellschaftlichen Strukturwandel untergeordnet. Dabei bekommt die Kulturpolitik die Aufgabe, die Unterschiede einer Gesellschaft erträglicher zu gestalten. Somit ist die Kulturpolitik zu einer Art Gesellschaftspolitik geworden.¹³⁰

Zu den nationalen Entwicklungen der Kulturpolitik kam ab den 1980er Jahren langsam die europäische Kulturpolitik dazu. Dabei war die oberste Devise die Herausstellung von europäischen Gemeinsamkeiten und die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, ohne dabei die kulturellen nationalen und regionalen Unterschiede zu vernachlässigen. Diese Aufgabe erwies sich als äußerst schwierig, da zum einen bis heute teilweise noch davon ausgegangen wird, dass sich die gemeinschaftliche Kulturpolitik negativ auf die nationalen Kulturpolitik auswirken könnte, und zum anderen die eigenständigen europäischen Kulturaktivitäten auf europäischer Ebene bis zum Anfang der 1990er Jahre nur wenig Bedeutung hatten und bis zum Vertrag von Maastricht im Jahr 1993 die Gemeinschaft keine ausdrückliche Kulturkompetenz hatte.¹³¹

¹²⁹ Vgl. ebd. S. 79.

¹³⁰ Vgl. ebd. S. 81f.

¹³¹ Vgl. Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Berlin, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007, S. 298f.

Mit dem Vertrag von Maastricht und dem mit ihm verbundenen Willen den Prozess der Integration auf eine höhere Stufe zu stellen und die Völker Europas in einer Union immer mehr zu vereinen, bekam die Kulturpolitik mit dem Artikel 128 EGV (welcher mit dem Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999 zu Artikel 151 EGV wurde) einen eigenständigen Platz und eine rechtliche Grundlage in der europäischen Politik.¹³²

Mit den nachfolgenden Vertragsänderungen von Amsterdam (1999), Nizza (2003) und Lissabon (2007) unterlag dieser Kulturteil kaum Veränderungen. Dennoch gelang es der Europäischen Union, und hier vor allem der Europäischen Kommission, ab der Jahrtausendwende immer mehr Fortschritte in der Anerkennung, Anwendung und Bedeutung der europäischen Kulturpolitik zu erzielen. Diese Anstrengungen fanden ihren Höhepunkt in dem derzeitigen „Kulturprogramm (2007-2013)“ welches nicht nur die dezidierten Zielsetzungen der europäischen Kulturpolitik bestimmt, sondern auch zahlreiche Maßnahmen für die Erfüllung dieser Ziele erstellt und sich an ihrer Durchführung beteiligt.

Die Kulturpolitik hat in der heutigen Zeit im Allgemeinen hauptsächlich folgende fünf Aufgaben:¹³³

1. Regelung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen

Hiermit will die Kulturpolitik vor allem Rahmenbedingungen für die Produktion, Rezeption und Distribution kultureller Produkte bieten, wie zum Beispiel beim Urheberrecht, Steuerrecht oder die Künstlersozialkasse. Im Fall der europäischen Kulturpolitik fiel in diesen Bereich noch vor dem Vertrag von Maastricht im Jahr 1993 die Harmonisierung von mitgliedstaatlichen Regelungen über den freien Warenverkehr von Kulturgütern, die Personenverkehrsfreiheit, das Urheberrecht und das Steuerrecht. Seit dem Vertrag von Maastricht hat die Europäische Union das Recht, auf der kulturpolitischen Ebene aktiv zu werden.

¹³² Vgl. ebd. S. 299.

¹³³ Vgl. Quenzel, Gudrun: Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld, transcript Verlag, 2005, S. 84-91.

2. Kulturfinanzierung

Die Kulturpolitik bietet nationalen und regionalen Kulturinstitutionen, KulturproduzentInnen, bestimmten Medien und dem Bereich der Denkmalpflege finanzielle Unterstützung und somit zumindest etwas finanzielle Autonomie gegenüber verschiedenen Marktmechanismen. Die europäische Kulturpolitik besteht hauptsächlich aus finanziellen Förderungen durch die verschiedenen Programme der Kunst- und Kulturpolitik.

3. Kulturvermittlung

Dieser Bereich umfasst zwei Aspekte, einerseits die Vermittlung von Hochkultur und die Erleichterung des Zugangs zu ihr und andererseits die Demokratisierung des Feldes der kulturellen Produktion. Im Falle der europäischen Kulturpolitik hat diese die Verbreitung der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker zur Aufgabe. Des Weiteren soll sie die Vermittlung des Kulturerbes und die Erleichterung des Zugangs der europäischen BürgerInnen zur Kultur durch den Abbau von sozialen, wirtschaftlichen und bildungsbedingten Barrieren übernehmen.

4. Gesellschaftliche Integration und „Sammlung der Staatsangehörigen“

Dieser Punkt behandelt die Stärkung der kulturellen Identität der Nation durch die Förderung des kulturellen Lebens. Dabei wird auf die Überwindung von trennenden Gegensätzen durch die gemeinsame Kultur vertraut. Bei der Europäischen Union soll durch die Hervorhebung der gemeinsamen kulturellen Werte und Wurzeln das Zugehörigkeitsgefühl der BürgerInnen Europas und somit die Zustimmung für die Beteiligung an der europäischen Integration verstärkt und gewährleistet werden.

5. Kultur als Wirtschaftsfaktor

Auch der Kultur wird zunehmend ein wirtschaftlicher Faktor zugeschrieben. Vor allem im Rahmen der Regional-, Struktur- und Kohäsionspolitik werden auch kulturelle Projekte gefördert. Allerdings sind in diesem Bereich ausschließlich ihre wirtschaftlichen Aspekte von Interesse. Deshalb werden die kulturellen Projekte nur dann gefördert, wenn sie zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen.

Diese fünf Funktionen sind in der Praxis nicht voneinander abgrenzbar, sondern sie bedingen und verstärken einander.

Bei der Europäischen Union muss die Kulturpolitik neben diesen instrumentell-politischen Aufgaben auch größere ideell-politische Aufgaben übernehmen. In dem „Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013)“ ist dies im Absatz 1 sehr gut zusammengefasst: „Es ist wesentlich, die kulturelle Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch zu unterstützen, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa zu achten und zu fördern und den europäischen Bürgern eine bessere Kenntnis der anderen Kulturen Europas zu ermöglichen und dabei gleichzeitig ihr Bewusstsein für ihr gemeinsames europäisches Kulturerbe zu stärken. Die Förderung der kulturellen und sprachlichen Zusammenarbeit und Vielfalt trägt somit durch die direkte Einbindung der europäischen Bürger in den Integrationsprozess dazu bei, der Europabürgerschaft greifbare Realität zu verleihen.“¹³⁴

Noch bedeutender beschreibt die Kulturpolitische Gesellschaft in ihrem „Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik für Europa“, welches im Rahmen des „Vierten Kulturpolitischen Bundeskongresses“ am 07. und 08. Juni 2007 in Berlin veröffentlicht wurde, die Kultur, indem sie schreibt: „die europäische Union steht vor großen Aufgaben. Sie muss demokratischer und effizienter werden, um in erheblich größerem Umfang die Zustimmung und aktive Unterstützung der Menschen in Europa zu gewinnen. [...] Kulturpolitik kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten, wenn das Potenzial der Kultur wie der Kulturschaffenden erkannt und genutzt wird.“¹³⁵

Im Rahmen der europäischen Politik soll die Befassung mit der Kultur hauptsächlich einerseits neue Agenden und Strategien für die vielen neuen politischen Themen, Konstellationen und Aufgaben, wie beispielsweise Globalisierung, kulturelles Erbe, künstlerische Initiativen und Kultur- und Kreativwirtschaft entwickeln, und andererseits die Kulturpolitik der Mitgliedsländer ergänzen. Dennoch soll durch die

¹³⁴ Siehe „Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013)“: im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:372:0001:0011:DE:PDF>, letzter Zugriff am 08.05.2009.

¹³⁵ Siehe Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hrsg.): kultur.macht.europa. europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik. Bonn, Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 2008, S. 11f.

Betonung einer gemeinsamen kulturellen Identität und eines gemeinsamen kulturellen Erbes hauptsächlich die Eigenständigkeit Europas ausgewiesen werden.¹³⁶

Im Rahmen des „Vierten Kulturpolitischen Bundeskongresses“ am 07. und 08. Juni 2007 in Berlin wurden einige Vorschläge und Empfehlungen entwickelt, wie die Kultur politisch noch besser genutzt werden kann. Dabei sollen:¹³⁷

- die Kulturen in den Städten und Regionen noch mehr gefördert werden
- ein europäisches Geschichtsbewusstsein entwickelt werden
- die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft ernst genommen werden
- eine europäische Öffentlichkeit hergestellt werden
- die Fördermittel für die Kultur erhöht werden
- die Kommunikation in und mit der Zivilgesellschaft besser gestaltet werden
- der Kulturaustausch und die kreative Mobilität in Europa ausgebaut werden
- die Kultur als Komponente der Außenpolitik weiter entwickelt werden.

Um die Bedeutung und Wichtigkeit der Kulturpolitik für Europa besser erfassen zu können, hat die Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission eine Umfrage durchführen lassen, in der nach der öffentlichen Meinung über Kultur und Werte in Europa gefragt wurde. Die Umfrage wurde im Zeitraum zwischen dem 14. Februar und dem 18. März 2007 mit 26.755 BürgerInnen der Mitgliedsländer der Europäischen Union durchgeführt, und wurde im September 2007 veröffentlicht.¹³⁸

Dabei wurden Fragen zu folgenden Themen gestellt:¹³⁹

- die Bedeutung der Kultur für die EuropäerInnen persönlich
- die Beteiligung der EuropäerInnen an kulturellen und künstlerischen Tätigkeiten
- die Wichtigkeit des kulturellen Austausches, kulturübergreifender Kontakte und ihr Wert für die Gesellschaft
- das Interesse an der Kultur innerhalb und außerhalb Europas
- die Schlüsselwerte der Gesellschaft und ihr Europäisierungsgrad

¹³⁶ Vgl. ebd. S. 11-16.

¹³⁷ Vgl. ebd. S. 19-24.

¹³⁸ Vgl. „Werte die europäischen Kultur – 2007“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/pdf/doc960_de.pdf, letzter Zugriff am 13.05.2009, S. 4.

¹³⁹ Vgl. ebd. S. 4f.

Die Ergebnisse dieser Umfrage waren für mich überraschend, denn sie zeigen deutlich, dass von den EuropäerInnen der Kultur eine weitaus höhere Bedeutung zugemessen wird, als (von mir) erwartet.

Auf die Frage nach der persönlichen Wichtigkeit der Kultur antworteten über drei Viertel der Befragten (nämlich 77%) dass die Kultur für sie wichtig ist. Dabei lag Polen an oberster Stelle mit 92% während Österreich mit 53% das Schlusslicht bildete.¹⁴⁰

Auch gaben auf die Frage nach der Beteiligung an allgemeinen kulturellen Aktivitäten 78% der Befragten an, dass sie sich innerhalb des letzten Jahres eine Kultursendung im Fernsehen angesehen oder im Radio angehört haben. Die zweithäufigste Antwort war mit 71%, dass sie ein Buch gelesen haben.¹⁴¹

Um einiges geringer sind die Zahlen bezüglich einer künstlerischen Betätigung ausgefallen. Hierbei gaben 38% der Befragten an, dass sie sich innerhalb des letzten Jahres vor der Umfrage gar nicht künstlerische betätigt haben. Österreich liegt mit 34% knapp über diesem EU-Durchschnitt. Das Schlusslicht bilden Portugal mit 73% und Bulgarien mit 79%.¹⁴²

Ebenfalls gefragt wurde nach den Hemmnissen für den Zugang zu Kultur wo mit 42% der Befragten den Zeitmangel als oberstes Hemmnis anführten. Ebenfalls ausschlaggebend waren ein zu hoher Preis (29%) und der Mangel an Interesse (27%).¹⁴³

Bezüglich der Stellung der Kultur in Europa meinten 67% der Befragten, dass Europa eindeutig der Kontinent der Kultur ist, allerdings glauben 53% der Befragten, dass es keine gemeinsame europäische Kultur gäbe, weil die Länder zu unterschiedlich seien.¹⁴⁴

¹⁴⁰ Vgl. ebd. S. 10f.

¹⁴¹ Vgl. ebd. S. 12.

¹⁴² Vgl. ebd. S. 14.

¹⁴³ Vgl. ebd. S. 17.

¹⁴⁴ Vgl. ebd. S. 27f.

Dennoch zeigt sich vor allem in Bezug auf die Europäische Union ein deutlicher Trend in Richtung steigende Bedeutung der Kultur. 89% der Befragten meinten, dass die Kultur und der kulturelle Austausch in der Europäischen Union eine sehr wichtige Rolle spielen sollte, damit die BürgerInnen der verschiedenen Mitgliedsländer mehr voneinander lernen und sich mehr als EuropäerInnen fühlen können. Fast gleich hoch (mit 88%) war die Zustimmung zu der These, dass die Kultur und der kulturelle Austausch eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von mehr Verständnis und Toleranz in der Welt, selbst dort, wo es Konflikte gibt, spielen sollte. 84% der Befragten pflichteten auch bei, dass Europa in der Lage ist, aufgrund seines kulturellen Erbes und seiner Werte besonders gut zur größeren Toleranz in der Welt beizutragen.¹⁴⁵

Die Ergebnisse dieser Umfrage sind vielversprechend für die zukünftige Arbeit der europäischen Kulturpolitik. Es zeigt sich, dass Entscheidungen, welche auf dieser Basis getroffen werden, voraussichtlich auch von den BürgerInnen der Mitgliedsländer der Europäischen Union zumindest toleriert, wenn nicht sogar unterstützt werden, da die Bedeutung der Kultur in diesem europäischen Raum besonders hoch ist.

5.2 Die Kulturpolitiken der Europäischen Union

Die Europäische Union bezeichnet sich selbst auf dem Gebiet der Kultur als sehr aktiv. Sie ermutigt die Mitgliedsländer zur Zusammenarbeit und achtet dabei auf die einzelstaatliche und regionale Vielfalt. Als Grund für eine intensive Befassung mit der Kulturpolitik nennt sie die Vielfalt der europäischen Kultur und ihre „Früchte“, wie beispielsweise Film, Musik oder Literatur, welche ein bedeutendes europäisches Kapital darstellen und deren Wahrnehmung und Steuerung in Zukunft eine große Herausforderung darstellen werden.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Vgl. ebd. S. 19.

¹⁴⁶ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/glance/glance557_de.htm, letzter Zugriff am 09.05.2009.

Die Europäische Union wird in dem Bereich Kultur aufgrund des „Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ tätig. Da heißt es im Vertrag von Nizza im Artikel 151:¹⁴⁷

(1) Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

(2) Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker,
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung,
- nichtkommerzieller Kulturaustausch,
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich.

(3) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Kulturbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere mit dem Europarat.

(4) Die Gemeinschaft trägt bei ihrer Tätigkeit aufgrund anderer Bestimmungen dieses Vertrags den kulturellen Aspekten Rechnung, insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen. [...]“

Im „Vertrag über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“ von Lissabon wird dieser Artikel 151 im Artikel 167 fast wörtlich übernommen, bis auf die Ersetzung des Wortes „Gemeinschaft“ durch das Wort „Union“. ¹⁴⁸ Für die Kultur bleiben in erster Linie die Mitgliedsländer zuständig und für alle Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich der Kultur muss das Subsidiaritätsprinzip berücksichtigt werden. Die Europäische Union trägt durch ihre Maßnahmen und Programme auf verschiedene Art zur Förderung kultureller Tätigkeiten in Europa bei. Durch die Kulturprogramme sollen dabei hauptsächlich die Förderung des gegenseitigen Verständnisses, die Stimulierung von Kreativität, der Beitrag zur

¹⁴⁷ Siehe „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“, Nizza, 2002: konsolidierte Fassung im Web unter: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf, letzter Zugriff am 10.05.2009.

¹⁴⁸ Vgl. „Vertrag über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“, Lissabon, 2007: konsolidierte Fassung im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>, letzter Zugriff am 10.05.2009.

gegenseitigen Bereicherung der verschiedenen Kulturen, die bessere und breitere Kenntnis des europäischen Kulturerbes und die Förderung des Kulturaustausches unterstützt werden.¹⁴⁹

Mit dem Bereich der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union befasst sich hauptsächlich die Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission, welche zahlreiche Kulturpolitiken ins Leben gerufen hat. Diese Politiken betreffen hauptsächlich die Themen einer europäischen Kulturagenda, die Einbeziehung der Mitgliedstaaten, die Einbeziehung des kulturellen Sektors, die Kultur in anderen Bereichen der EU-Politik und die Kultur in den EU-Außenbeziehungen. Im Folgenden werden diese Politiken kurz vorgestellt.

Die europäische Kulturagenda

Die europäische Kulturagenda wurde im Mai 2007 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und im Dezember 2007 vom Europäischen Rat begrüßt. Diese Agenda soll auf vergangene Errungenschaften aufbauen und laufende Aktivitäten verstärken.¹⁵⁰ Dabei verfolgt sie drei hauptsächliche Ziele, nach denen sich die künftigen europäischen Maßnahmen richten, welche auch die drei strategischen Ziele ausmachen:

- **Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs**¹⁵¹

Die kulturelle Vielfalt muss in einem Kontext der Offenheit und des Austausches zwischen den verschiedenen Kulturen genährt werden, um das gemeinsame kulturelle Erbe zu betonen und gleichzeitig die verschiedenen Kulturen anerkennen zu können. Da sich die europäische Gesellschaft zunehmend multikulturell gestaltet, ist es notwendig, den interkulturellen Dialog und die interkulturellen Kompetenzen zu fördern. Dies kann vor allem im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KünstlerInnen hilfreich sein. Deswegen liegen die

¹⁴⁹ Vgl. „Europäische Kulturagenda. Mitteilung der Kommission“: im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF>, S. 4f, letzter Zugriff am 10.05.2009.

¹⁵⁰ Vgl. ebd. S. 8.

¹⁵¹ Vgl. ebd. S. 9f.

spezifischen Ziele dieses Punktes bei der Förderung der Mobilität von KünstlerInnen und Beschäftigten im Kulturbereich und der Verbreitung aller künstlerischen Ausdrucksformen über nationale Grenzen hinweg. Dies soll vor allem durch die Mobilisierung von öffentlichen und privaten Geldquellen und der Verbesserung der europaweiten Koordinierung in Kulturbetrieben geschehen. Ein zweites spezifisches Ziel dieses Punktes stellt die Entwicklung von Kulturbewusstsein und Kulturausdruck, sozialen und zivilen Kompetenzen und von Kommunikation in Fremdsprachen dar, welche als Grundbausteine für die Förderung und Stärkung der interkulturellen Kompetenzen und des interkulturellen Dialogs gelten.

- Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Strategie von Lissabon für Wachstum und Beschäftigung¹⁵²

Kreativität gilt als Grundlage sozialer und technologischer Innovation und als eine wichtige Antriebskraft für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in der Europäischen Union. Aus diesem Grund muss die Rolle der Kultur bei der Unterstützung und Förderung von Innovation und Kreativität mehr erforscht und verstärkt werden. Dies soll vor allem durch folgende spezifische Zielsetzungen erfolgen:

- Förderung der Kreativität in der allgemeinen Bildung durch die gezielte Nutzung der Kultur als Hilfsmittel für das lebenslange Lernen und bei nichtformaler und formaler Bildung, wie beispielsweise Fremdsprachenerwerb
- Förderung des Aufbaus von Kapazitäten im Kultursektor durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen im Managementbereich, Vermittlung der europäischen Marktaktivitäten und Erschließung neuer Geldquellen
- Förderung des Aufbaus kreativer Partnerschaften zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren, wie zum Beispiel Forschung, Tourismus oder Sozialpartner

¹⁵² Vgl. ebd. S. 10.

- Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union¹⁵³

Die Europäische Union unterzeichnete das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Der Grund dafür war, dass sie eine stärkere kulturelle Rolle im Rahmen der internationalen Beziehungen spielen und die kulturelle Dimension als wichtiges Element in den europäischen Beziehungen zu Partnerländern und Partnerstädten stärker anerkennen will. Als spezifische Zielsetzungen, welche das ermöglichen sollen, gelten zum Beispiel der Ausbau des politischen Dialogs mit allen Ländern und Regionen im Kulturbereich. Eine weitere Zielsetzung ist die Förderung des Zugangs zu europäischen und anderen Märkten für Kulturgüter und Kulturdienstleistungen aus Entwicklungsländern. Weitere Ziele sind die Verbesserung des Zugangs der Menschen zur Kultur und den verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen und die Förderung der Mitarbeit der Europäischen Union in internationalen Organisationen, welche sich mit Kultur befassen.

Einbeziehung der Mitgliedstaaten

Um die oben erwähnten drei strategischen Ziele besser verwirklichen zu können, führt die europäische Kulturagenda einige Methoden der Zusammenarbeit ein, darunter einen strukturierten Dialog mit dem Kultursektor, eine stärkere Einbeziehung der Kultur in alle Programme und Strategien der Europäischen Union durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Europäischen Kommission und eine stärker strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern und der Europäischen Union durch die offene Methode der Koordinierung.¹⁵⁴ Diese offene Methode der Koordinierung bietet einen geeigneten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern im Kulturbereich, da sie einen unverbindlichen Austausch über Maßnahmen und Aktionen ermöglicht und dabei die Zuständigkeiten bei den Mitgliedsländern lässt. Sie sollen hauptsächlich

¹⁵³ Vgl. ebd. S. 11f.

¹⁵⁴ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1565_de.htm, letzter Zugriff am 09.05.2009.

durch die Vereinbarung von gemeinsamen Zielen, die regelmäßige Prüfung der Fortschritte der Umsetzung und den Austausch von Daten mehr voneinander lernen.¹⁵⁵

Die Erarbeitung der Fortschritte im Bereich der Kultur in den Mitgliedsländern erfolgt mittels fünf eingerichteter Expertengruppen für „Mobilität“, „Kultur- und Kreativwirtschaft“, „Synergien zwischen Kultur und Bildung“, „Kunstsammlungen“ und „Statistiken“. Die Aufgabe dieser Expertengruppen ist es, bewährte Praktiken zu ermitteln, zu bestätigen und sich über sie auszutauschen. Des Weiteren sollen sie Vorschläge zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern und auf europäischer Ebene und zur Methodik der Fortschrittsbeurteilung unterbreiten.¹⁵⁶

Einbeziehung des kulturellen Sektors

Die Einbeziehung des kulturellen Sektors soll über drei zivilgesellschaftliche Plattformen erfolgen. Durch diese Plattformen soll den kulturellen Organisationen mit europaweiter Dimension die Möglichkeit gegeben werden, sich zum Thema Kultur zu äußern und sich zu beteiligen. Diese Plattformen sind:

- Rainbow-Plattform für den kulturellen Dialog
- Plattform zum Zugang zur Kultur
- Plattform zum Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft

Auf diesen Plattformen können Interessierte ihre Gedanken und Ideen einbringen, gezielte Vorschläge machen und somit aktiv zur Weiterentwicklung der europäischen Kulturagenda beitragen. Die von den TeilnehmerInnen dieser Plattformen ausgearbeiteten politischen Vorschläge sollen dann im September/Oktober 2009 auf einem Kulturforum präsentiert und diskutiert werden.¹⁵⁷

¹⁵⁵ Vgl. „Europäische Kulturagenda. Mitteilung der Kommission“: im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF>, S. 13, letzter Zugriff am 10.05.2009.

¹⁵⁶ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1565_de.htm, letzter Zugriff am 09.05.2009.

¹⁵⁷ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1199_de.htm, letzter Zugriff am 09.05.2009.

Die Kultur in anderen Bereichen der EU-Politik

Der Artikel 151 des „Vertrages über die Europäische Union“ gibt vor, dass die Kultur in der gesamten Politikgestaltung der Europäischen Union berücksichtigt werden soll. Deswegen ist die Europäische Kommission bemüht, die Schnittstellen zwischen der Kultur und anderen Gemeinschaftsmaßnahmen noch mehr zu verbinden. Bisweilen wurde die Kultur mit folgenden Politikbereichen verbunden:¹⁵⁸

- zur Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“
- mit der Bildungspolitik in verschiedenen Projekten, wie beispielsweise „Sokrates“, verschiedene Aus- und Fortbildungen und das Programm für lebenslanges Lernen
- mit der Jugendpolitik für die Förderung eines besseren Verständnisses für kulturelle Vielfalt
- mit der Wirtschaftspolitik, vor allem im Bereich der Strukturfonds, wo es durch kulturelle Projekte ermöglicht wird, finanzielle Unterstützung zu erhalten
- mit der Agrarpolitik, vor allem zur Unterstützung ländlicher Gemeinschaften

Kultur in den EU-Außenbeziehungen

Die Kultur wird als anerkannt wichtiger Teil der europäischen Politik für Zusammenarbeit und der bilateralen Abkommen der Europäischen Union mit Drittländern gesehen. Deswegen engagiert sich die Europäische Kommission finanziell und mit Initiativen für Kulturindustrien in den Partnerländern mittels Kulturprojekten und Programmen. Des Weiteren macht sich die Europäische Union für den Schutz und die Stärkung der Menschenrechte, der kulturellen Rechte, der Rechte einheimischer Völker und der Rechte von Minderheiten und sozial ausgegrenzten Personen stark. Der interkulturelle Dialog soll als eines der Hauptinstrumente für Frieden und Konfliktvermeidung gesehen und die öffentliche Diplomatie verstärkt werden, um zwischen den verschiedenen Kulturen vermitteln zu können. Die Europäische Union sieht sich dazu verpflichtet, durch die Förderung der

¹⁵⁸ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc405_de.htm, letzter Zugriff am 09.05.2009.

internationalen Zusammenarbeit eine kulturelle Säule des weltweiten Regierens und der nachhaltigen Entwicklung zu stärken.¹⁵⁹

5.3 Programme und Aktionen der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union

Die Arbeit im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union wird in gemeinsamen Maßnahmen, Programmen und Aktionen ausgedrückt. Mit dem oben erwähnten Artikel 151 von Vertrag von Maastricht, wurde die kulturelle Zusammenarbeit offiziell als politisches Ziel der Europäischen Union anerkannt und mit der entsprechenden Rechtsgrundlage versehen, welche auch als Grundlage für die Programme und Aktionen im Rahmen der Kunst- und Kulturpolitik gesehen werden kann, welche unmittelbar anschließend folgten.¹⁶⁰

Bis zu dem heutigen „EU-Kulturprogramm (2007-2013)“ haben vier Programme das Geschehen in der europäischen Kunst- und Kulturpolitik beeinflusst. Deren Ziele waren hauptsächlich die Förderung von künstlerischem Schaffen und Zusammenarbeit bei künstlerischen und kulturellen Aktivitäten, die Verbesserung des öffentlichen Zugangs zum kulturellen Erbe und die Förderung von kultureller Zusammenarbeit zwischen Fachleuten.¹⁶¹ Nachfolgend werden die vier Programme kurz vorgestellt:

- Kaleidoskop (1996-1999)¹⁶²

Dieses Programm wurde im März 1996, als erstes größeres Kulturprogramm, für einen Zeitraum von drei Jahren mit einem Budget von 26,5 Millionen Euro ins Leben gerufen. Im Jahr 1999 wurde das Budget um weitere 10,2 Millionen Euro aufgestockt. Als Zielsetzungen hatte dieses Programm die Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens in Europa mittels Kooperation der europäischen Institutionen mit denen der Mitgliedsländer. Die Förderung

¹⁵⁹ Vgl. „Europäische Kulturagenda. Mitteilung der Kommission“: im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF>, S. 7f, letzter Zugriff am 10.05.2009.

¹⁶⁰ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc419_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/archive/culture2000/historique/kaleidoscope_en.html, letzter Zugriff am 30.04.2009.

kam dabei hauptsächlich Projekten mit einer europäischen Dimension zugute, welche die Verbreitung des Wissens über die europäische Kultur, das Training für KünstlerInnen und die Erleichterung des Zugangs zur Kultur für alle Menschen bereitstellten. In dem oben erwähnten Zeitraum konnten 518 Projekte, vor allem im Bereich der darstellenden, angewandten und bildenden Kunst, gefördert werden.

- *Ariane (1997-1999)*¹⁶³

Dieses Programm hatte zur Aufgabe das Lesen, die europäische Literatur und das Übersetzen zu fördern. Es wurde im Jahr 1997 für einen Zeitraum von zwei Jahren ins Leben gerufen mit einem Budget von sieben Millionen Euro und nach Ablauf noch um ein weiteres Jahr verlängert und das Budget um weitere 4,1 Millionen Euro erhöht. Die hauptsächlichen Aufgaben dieses Programms waren die Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer im Literatursektor und die Verbreitung des Wissens über europäische Literatur und Geschichte, vorwiegend durch die Förderung der Übersetzungen von literarischen Werken.

- *Raphael (1997-1999)*¹⁶⁴

Dieses Programm hatte zur hauptsächlichen Aufgabe die Betonung, Bewahrung und Schutz des europäischen kulturellen Erbes und die Anhebung des Bewusstseins und die Verbesserung des Zugangs der BürgerInnen der Europäischen Union zum europäischen kulturellen Erbe. Das Programm wurde ursprünglich für einen Zeitraum von vier Jahren konzipiert und mit einem Budget von 30 Millionen Euro bedacht, endete jedoch bereits im Jahr 1999.

- *„Kultur 2000“*¹⁶⁵

Dieses Programm war das erste längerfristige Kulturprogramm der Europäischen Union, da es für einen Zeitraum von sieben Jahren (2000-2006) eingerichtet wurde. Diesmal sollten Projekte der Zusammenarbeit in allen

¹⁶³ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/archive/culture2000/historique/ariane_en.html, letzter Zugriff am 30.04.2009.

¹⁶⁴ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/archive/culture2000/historique/raphael_en.html, letzter Zugriff am 30.04.2009.

¹⁶⁵ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc419_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

kulturellen und künstlerischen Bereichen gefördert werden. Das Programm enthielt mehrere Aktionen zur Unterstützung von Projekten mit europäischer Dimension, vor allem in den Bereichen Übersetzungen, Konferenzen, Ausstellungen, Meisterklassen, Festivals, neue Produktionen oder Tourneen.

Derzeit ist die Europäische Kommission im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik bemüht, mehrere Projekte und Programme zu verwirklichen. Das wichtigste dabei ist das „Kulturprogramm (2007-2013)“. Nachfolgend werden die derzeit laufenden Programme und Projekte vorgestellt.

Das Programm „Kultur“ (2007-2013)

„Dieses Programm ist von großer Bedeutung für Kulturschaffende in ganz Europa.“¹⁶⁶ So bezeichnet der derzeitige Kommissar für berufliche Bildung, Kultur und Jugend Ján Figel' die Wichtigkeit der Kultur und, damit verbunden, dieses Programms. Und in der Tat ist dies das erste Programm der Europäischen Union im Bereich der Kultur in einem großen Ausmaß. Es wurde im Jahr 2007 für den Zeitraum von sieben Jahren eingeführt und hat ein Budget von 400 Millionen Euro.

Dieses Programm soll in erster Linie neue Impulse für transnationale Kulturkooperationen liefern, das gegenseitige Verständnis erleichtern und die künstlerische Kreativität anregen. Des Weiteren ist das Ziel des Programms: „[...] den Gedanken einer europäischen Staatsbürgerschaft durch die gezielte Förderung der kulturellen Zusammenarbeit in Europa und besonders die Bedeutung des gemeinsamen europäischen Kulturbereichs mit seinem gemeinsamen kulturellen Erbe und seiner reichen kulturellen Vielfalt hervorzuheben.“¹⁶⁷

Die Prioritäten dieses Programms liegen in der Förderung der transnationalen Mobilität von Kulturschaffenden, in der Förderung der transnationalen Zirkulation von

¹⁶⁶ Siehe „Grenzen überwinden – Kulturen verbinden. Das EU-Kulturprogramm (2007-2013)“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/pdf/doc607_de.pdf, S. 1, letzter Zugriff am 10.05.2009.

¹⁶⁷ Siehe ebd. S. 4.

Kunstwerken und kulturellen und künstlerischen Produkten und in der Förderung des interkulturellen Dialogs.¹⁶⁸ Dabei hat das Programm drei Aktionsbereiche:

◦ Unterstützung kultureller Projekte¹⁶⁹

Für diesen Aktionsbereich werden in etwa 77% des Budgets verwendet. Die Hauptziele liegen hier bei der Unterstützung der Kooperation zwischen Einrichtungen der verschiedenen Mitgliedsländer. Solche Einrichtungen können Theater, Museen, Hochschulen, Forschungsstätten, Berufsverbände und Behörden der Kulturinstitute sein. Dabei werden die Projekte eingeteilt in:

– mehrjährige Kooperationsprojekte

Hier werden Projekte gefördert, welche sich über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstrecken und an denen sich mindestens sechs Kulturakteure aus sechs verschiedenen förderungsberechtigten Ländern beteiligen.

– Kooperationsmaßnahmen

Hier werden Projekte gefördert mit einer Dauer von höchstens zwei Jahren und mit mindestens drei Teilnehmern aus drei förderungsberechtigten Ländern.

– Sondermaßnahmen

Diese Förderung betrifft besonders öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, welche in der Lage sind, bei den europäischen BürgerInnen auf große Resonanz zu stoßen und somit zur Stärkung des europäischen Identitätsgefühls beitragen. Solche Maßnahmen sind zum Beispiel die Kulturhauptstädte Europas.

◦ Unterstützung von kulturellen Einrichtungen¹⁷⁰

Innerhalb dieses Aktionsbereiches werden Organisationen oder Einrichtungen unterstützt, welche individuell oder als Verein, Verband oder Netzwerk eine europäische Dimension vermitteln und deren Wirkung in mindestens sieben Mitgliedsländern der Europäischen Union spürbar ist. Dafür sollen in etwa

¹⁶⁸ Vgl. ebd. S. 4.

¹⁶⁹ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc421_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

¹⁷⁰ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc423_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

10% des Budgets verwendet werden. Die Förderung von Festival fällt auch unter diesen Punkt.

◦ Analyse- und Verbreitungsaktionen¹⁷¹

Mit etwa 5% des Budgets werden im Rahmen dieses Aktionsbereiches drei Aktionen unterstützt:

– Studien

Sie sollen zum besseren Verständnis der europäischen kulturellen Zusammenarbeit und ihrer Bedingungen beitragen.

– Kulturkontaktstellen

Sie sollen das Programm „Kultur“ auf lokaler Ebene fördern und das Bewusstsein für seine Möglichkeiten und Aktivitäten erweitern.

– Internet-Tool

Dieser dient der Erleichterung des Austausches über kulturelle Programme und Projekte und die Erfahrungen mit ihnen.

Kulturhauptstädte Europas

Athen war im Jahr 1985 die erste „Kulturhauptstadt Europas“, seitdem ist diese Veranstaltung sehr beliebt. Sie dient dazu, die Vielfalt und den kulturellen Reichtum Europas in den Vordergrund zu rücken und Wert auf die kulturelle Entwicklung der Städte und der umliegenden Regionen zu legen. Die Auswahlkriterien beinhalten in erster Linie, dass die Programme eine europäische Dimension haben sollen und die BürgerInnen in die Veranstaltungen miteinbezogen werden müssen. Des Weiteren müssen Kunst- und Kulturakteure aus mehreren verschiedenen Ländern zusammenarbeiten und das Programm muss aufzeigen, dass es zur langfristigen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Stadt beitragen kann. Dieses Jahr (2009) sind das österreichische Linz und die Hauptstadt von Litauen, Vilnius, die Kulturhauptstädte Europas. Ab dem Jahr 2011 sollen immer jeweils zwei Städte in den Mitgliedsländern gemeinsam auftreten und somit die

¹⁷¹ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc505_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

meisten Aktivitäten und Veranstaltungen gemeinsam organisieren.¹⁷² Im Jahr 2010 werden die europäischen Kulturhauptstädte Essen in Deutschland, Pécs in Ungarn und Istanbul in der Türkei sein, im Jahr 2011 Turku in Finnland und Tallinn in Estland.¹⁷³

Preise der EU

Mit der Vergabe von Preisen in den Bereichen „Kulturerbe“, „Architektur“, „Literatur“ und „Musik“ sollen die Erfolge in diesen Bereichen und die hervorragende Qualität sichtbar gemacht werden, indem die Arbeit der KünstlerInnen, ArchitektInnen, MusikerInnen und AutorInnen gezeigt und betont wird. Des Weiteren wird durch die Vergabe der Preise die kulturelle Vielfalt Europas und die Bedeutung von grenzüberschreitenden Aktivitäten betont.¹⁷⁴

Europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs

Das europäische Jahr des interkulturellen Dialogs fand im Jahr 2008 statt mit zwei Kernzielen. Erstens sollte der interkulturelle Dialog gefördert werden, damit sich die BürgerInnen Europas Wissen, Qualifikationen und Fähigkeiten aneignen konnten, welche es ihnen ermöglichen sollten, die Möglichkeiten der Dynamik der europäischen und weltweiten Gesellschaft wahrzunehmen. Zweitens sollten die BürgerInnen Europas für die Entwicklung einer aktiven Bürgerschaft sensibilisiert werden. Im Rahmen dieser Aktion finanzierte die Europäische Kommission nicht nur EU-weite sondern auch einzelstaatliche Maßnahmen und Begleitmaßnahmen.¹⁷⁵

¹⁷² Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc413_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

¹⁷³ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc483_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

¹⁷⁴ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc511_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

¹⁷⁵ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc491_de.htm, letzter Zugriff am 30.04.2009.

Mobilität von Künstlern

Im Rahmen der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union ist die Förderung der Mobilität von KünstlerInnen und Kulturschaffenden innerhalb der Union ein großes Anliegen. Die Europäische Kommission vertritt die Meinung, dass KünstlerInnen und Kulturschaffende in andere Länder reisen müssen, um sich beruflich weiterzuentwickeln, neue Erfahrungen zu sammeln, beziehungsweise Erfahrungen mit anderen KünstlerInnen auszutauschen, die Bandbreite ihrer Aktivitäten zu erweitern und Erfahrungen mit einem neuen Publikum zu machen, neue Inspirationsquellen zu erschließen und sich in ihrem künstlerischen Wirken und Schaffen weiterzuentwickeln. Die Vorteile, welche durch die Förderung der Mobilität der KünstlerInnen für die Politik erwartet werden, liegen in der Erweiterung des gemeinsamen Kulturraums der EuropäerInnen und der Förderung einer aktiven Unionsbürgerschaft.¹⁷⁶

Es wird deutlich, dass die Kultur zunehmend als eigenständiges Politikfeld und als ein politisches Instrument zunehmend ernst genommen wird. Dennoch ist diese Disziplin auf europäischer Ebene eine junge. Es ist auch ein Trend in Richtung der Nutzung der Kultur als ein Instrument zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität bemerkbar, jedoch scheint man sich auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene nicht sicher zu sein, wie diese Idee umgesetzt werden könnte. Die gleichzeitige Betonung der gemeinsamen europäischen Kultur und die Wichtigkeit der Wahrung der kulturellen Vielfalt in Europa bergen einige Widersprüche in sich, denn trotz der Betonung der eigenständigen nationalen Kulturen müssen in diesen Gemeinsamkeiten gefunden werden, welche die europäische Kultur darstellen können. Die Zukunft der europäischen Kulturpolitik wird sich nach den Vorstellungen und Einigungen über die Zukunft der Europäischen Union richten. Im Falle der Zuwendung zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität muss allerdings die Wichtigkeit der Kulturen, und die damit verbundene europäische Kunst- und Kulturpolitik, in Richtung einer gemeinsamen europäischen Kultur verlagert werden.

¹⁷⁶ Vgl. „Europäische Kommission Kultur“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc417_de.htm, letzter Zugriff am 03.05.2009.

6. Tanz – ein identitätsstiftendes Instrument?

Die bisherige Arbeit befasste sich hauptsächlich mit der Definition von Identität, den Grundlagen einer gemeinsamen europäischen Identität, der Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Identität, den mit ihrer Einführung verbundenen Möglichkeiten und Problemen und mit der Kunst- und Kulturpolitik der Europäischen Union, welche maßgeblich an der Schaffung der gemeinsamen europäischen Identität beteiligt ist, sein sollte beziehungsweise in Zukunft sein wird. Die Ausführungen dazu legen nahe, dass obwohl die gemeinsame europäische Identität bei der Gründung der Europäischen Union nicht im Vordergrund stand, beziehungsweise eigentlich gar nicht bedacht wurde, sie in Ansätzen bereits vor dieser Zeit vorhanden war. Heute weiß man um die Wichtigkeit der Kultur und der Identität in einer Gemeinschaft und in der Politik und versucht ihr auf europäischer Ebene immer mehr Bedeutung zu verleihen. Dabei steht die Erarbeitung und Vermittlung von Gemeinsamkeiten der europäischen Kulturen und Gesellschaften, welche für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität unabdingbar sind, im Vordergrund.

Bei der Erarbeitung und Vermittlung von kulturellen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten stellt die Auswahl des geeigneten Instrumentes die wichtigste Entscheidung dar. Dieses Instrument muss in der Lage sein, die Anliegen der europäischen Politik den europäischen BürgerInnen präzise und erfolgreich vermitteln zu können. Das generelle Anliegen zurzeit scheint die demokratische Gestaltung der Europäischen Union zu sein und ihre Politiken mehr zu legalisieren. Folglich soll in Zukunft auch in der Europäischen Union die Macht vom Volk ausgehen. Dafür müssen jedoch die BürgerInnen Europas die europäischen Anliegen, Politiken und Probleme kennen und diese auch als die ihren anerkennen. Um dies zu erreichen, müssen einerseits solche Anliegen, Politiken und Probleme europaweit gleich kommuniziert werden und andererseits bei den europäischen BürgerInnen die Entstehung eines Gefühls für Europa, in Form einer gemeinsamen europäischen Identität, unterstützt werden. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind, wie bereits oben erwähnt, geeignete und effektive politische und gesellschaftliche Instrumente gefragt. In erster Linie stellen solche Instrumente in der Europäischen Union die europäischen Rechtsakte dar, welche durch Bestimmungen die richtige

Umgebung, die Förderung und die Umsetzung bestimmter Politiken und Entwicklungen schaffen. Des Weiteren können solche Instrumente der Europäischen Union auch zum Beispiel die verschiedenen Fonds darstellen, durch die ausgewählten Projekte, Programme und Entwicklungen finanziell unterstützt werden. Ein weiteres Instrument können die verschiedenen Politikfelder sein, wie zum Beispiel die Bildungspolitik, wenn sie sich zur Aufgabe macht, die SchülerInnen und StudentInnen europaweit über die Belange der Europäischen Union zu informieren oder eine europäische Sozialpolitik, welche die sozialen Unterschiede zwischen den BürgerInnen der jeweiligen Mitgliedsländer der Europäischen Union verringern könnte. Bei der Europäischen Union wurden bis jetzt hauptsächlich die gemeinsame europäische Rechtsetzung als Instrument zur Schaffung von Gemeinsamkeiten herangezogen.

In jedem Fall stellt bei all den oben genannten Instrumenten die Kommunikation das wichtigste Medium dar, denn ohne Kommunikation gibt es kein Verständnis und ohne Verständnis wiederum kein rationales Handeln.

In diesem Teil der Arbeit liegt das Hauptaugenmerk auf der Kunst als geeignetes Instrument zur Erarbeitung und Vermittlung von kulturellen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten und somit zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität. Im Rahmen der Darstellung soll der Tanz als eine Form der Kunst für die Beispielgebung herangezogen werden. Dabei werden die Aspekte dargestellt, welche den Tanz zu einem geeigneten identitätsstiftenden Instrument machen. Anschließend werden Beispiele für die Verwendung des Tanzes als ein solches Instrument in der Praxis aufgelistet und eine Möglichkeit für eine gezielte Verwendung im gesamteuropäischen Kontext kurz angeschnitten.

6.1 Die Kunst als identitätsstiftendes Instrument

Mit dem Begriff „Kunst“ sind allgemeinverständlich die verschiedenen Kunstformen wie Literatur, Musik, Schauspiel, Architektur, Malerei, Bildhauerei, Theater, Tanz oder Film gemeint. Diese Beschreibung reicht jedoch für die Definition des Begriffes wissenschaftlich nicht aus. Soziologisch wird Kunst als ein ausdifferenziertes

Teilsystem einer Gesellschaft aufgefasst, welches durch seine spezifische Autopoiesis gekennzeichnet ist. Des Weiteren kann Kunst auch mit Begriffen wie Status-, Macht- oder Einkommensunterschieden beschrieben und in die Schichtstruktur einer Gesellschaft eingeordnet werden.¹⁷⁷

Für ein besseres Verständnis von Kunst ist es wichtig, ihre Historie kurz zu erwähnen. Das Kunstfeld hat sich zusammen mit dem intellektuellen Feld in bürgerlichen Gesellschaften entwickelt und sollte eine Opposition zu den ökonomischen, politischen und religiösen Mächten darstellen. Die relative Autonomie erlangte das Kunstfeld in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als sich ein Kunstmarkt herausbilden konnte, welcher es den KünstlerInnen ermöglichte, sich aus der direkten persönlichen Abhängigkeit von ihren ArbeitgeberInnen zu befreien und sich somit den anonymen Markgesetzen zu unterwerfen. Folglich entwickelte sich das Kunstfeld in Abhängigkeit zu einem ökonomischen Markt, was dazu führte, dass die beiden in einem oppositionellen Verhältnis zueinander standen und bisweilen heute noch stehen. Dies drückt sich darin aus, dass viele KünstlerInnen glauben, sie dürfen nicht für den ökonomischen Erfolg produzieren, sondern dass der ökonomische Erfolg sich zwar mit der Zeit einstelle, dieser jedoch nichts über die Qualität der Kunst aussagen könne.¹⁷⁸

Im Laufe der Zeit gewann das intellektuelle Feld zunehmend an Autonomie und so forderte auch das Kunstfeld immer mehr Autonomie für sich und die entstandenen Werke. Mit dieser zunehmenden Autonomie konnte die Reinheit der künstlerischen Intention als wichtigstes Kriterium der Beurteilung von Werken eingeführt werden.¹⁷⁹

Innerhalb des künstlerischen und des intellektuellen Feldes gibt es Hierarchien. So stehen derzeit etablierte und populäre Künste wie zum Beispiel Oper, Theater, Literatur oder klassische Musik an oberster Stelle, während eher weniger populäre Künste wie beispielsweise Architektur, Tanz oder Jazz weiter unten auf der Hierarchieskala eingeordnet werden. Diese Hierarchie unter den Künsten folgt zu einer Unterscheidung in Hoch- oder Populärkultur, also jene kulturellen Produktionen, welche bei weiten Teilen der Bevölkerung äußerst beliebt sind: Massenkultur, welche

¹⁷⁷ Vgl. Quenzel, Gudrun: Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld, transcript Verlag, 2005, S. 64.

¹⁷⁸ Vgl. ebd. S. 64f.

¹⁷⁹ Vgl. ebd. S. 65.

hauptsächlich zum Konsumieren bestimmt ist und Volkskultur, welche die Produkte von „einfachen“ Menschen vor allem im vorindustriellen Stadium darstellt.¹⁸⁰ Folglich erreichen die verschiedenen Kunstformen, je nach ihrer Kategorisierung, eine unterschiedliche Zahl von Menschen. Daraus könnte man schließen, dass vor allem Kunstformen der Hoch- und Populärkultur sowie der Massenkultur besser als Instrumente zur Vermittlung von Gemeinsamkeiten geeignet sein könnten, weil sie von mehr Menschen wahrgenommen werden.

Einer der Vorteile der Künste für die Erarbeitung und Vermittlung von kulturellen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten ist jener, dass das Kunstfeld einen privilegierten Ort bildet, an dem kulturelle Codes erzeugt und von dem aus eine breite Bevölkerung erreicht werden kann. Über diese kulturellen Codes kann eine kulturelle Einheit vermittelt werden, welche als Identität angenommen werden kann. Die künstlerischen Werke spielen dabei eine wichtige Rolle, da durch sie die sozialen Denkformen der Zeit am besten ausgedrückt werden können. Deswegen können sie als Symbole der Kultur einer bestimmten Nation oder Klasse aufgefasst werden. Aber auch die Kunstrezeption kann von den kulturellen Codes geprägt sein. Sie ist hauptsächlich für die Vermittlung von spezifischer Identität von Bedeutung und vor allem dann, wenn das Kunstwerk den Ausdruck eines Kollektivs darstellt.¹⁸¹

Die Vermittlung von kulturellen Codes ist die Aufgabe der Kunst- und Kulturpolitik. Sie sollte versuchen, die Kunst als spezifisches symbolisches Kapital anzuerkennen und zu vermitteln und somit die Bildung einer kollektiven Identität unterstützen.¹⁸²

Ein weiterer Vorteil der Künste ist jener, dass sie in der Lage sind durch ihre thematisch sinnbelegten und verdichteten Bildstrukturen eine Ordnungshilfe darzustellen. Diese Ordnungshilfe gewinnt an Relevanz, wenn man davon ausgeht, dass es individuelle Ebenen der kulturspezifischen Form der Codierung gibt. Diese beinhalten Zeichen, Objekte und Farben, welche eine Person nur über ihre eigene Vorstellung und Erinnerung abrufen kann. Folglich ist diese Symbolfunktion für eine Gruppe von Menschen nicht brauchbar, da es niemanden gibt, der diese Vorstellungen und Erinnerungen in ihrer speziellen Konnotation teilen kann. Künste

¹⁸⁰ Vgl. ebd. S. 66f.

¹⁸¹ Vgl. ebd. S. 72f.

¹⁸² Vgl. ebd. S. 75.

können mittels der von ihnen angebotenen Ordnungshilfe eine Basis schaffen, auf der eine Verständigung über gemeinsame Symbole möglich werden kann.¹⁸³

Durch Kunst können sich die KünstlerInnen ausdrücken. Diese Ebene des Sich-Ausdrückens und des Verstehens läuft nicht über begrifflich-sprachliche Symbole, was ein Vorteil sein kann in Anbetracht dessen, dass für manche Inhalte die Sprache nicht ausreicht. Durch die Bildung von „präsentativen“ Symbolen wie zum Beispiel Bildern, Klängen, Figuren, Rhythmen oder Bewegungen können sich Menschen etwas vergegenwärtigen und folglich Empfindungen und Erfahrungen zum Ausdruck bringen, welche begrifflich gar nicht fassbar sind. Somit wird es möglich „Unsagbares“ zu artikulieren und folglich den anderen zugänglich zu machen.¹⁸⁴

Im Rahmen der europäischen Kunst- und Kulturpolitik steht die Kultur im Mittelpunkt. Nichtsdestotrotz werden auch die Künste, beziehungsweise KünstlerInnen bedacht. Die wichtigste politische Aktion in diesem Bereich seitens der Europäischen Union ist die Förderung des künstlerischen Austausches zwischen den Mitgliedsländern und mit Drittstaaten.

Das wichtigste Instrument der Europäischen Union im Bereich der Kunstpolitik ist das Europäische Kulturportal. Dies ist ein Internetportal der Europäischen Kommission, welches eine Möglichkeit bietet, die Aktivitäten der Europäischen Union im Bereich der Kultur zu recherchieren. Dabei stehen die Informationen über die verschiedenen kulturellen Aktivitäten im Mittelpunkt. Diese kulturellen Aktivitäten umfassen Architektur, bildende Kunst, Film und audiovisuelle Medien, Tanz, künstlerische Bildung und Ausbildung, Bücher, Musik, Kulturerbe und Theater.¹⁸⁵ Allerdings scheint das Europäische Kulturportal seine Aufgaben nicht sonderlich ernst zu nehmen, was bei der näheren Betrachtung des Punktes „Tanz“ deutlich wird.

Die Europäische Union legt den Schwerpunkt bei einer – lediglich finanziellen – Unterstützung des Tanzes auf die Ausbildung von TänzerInnen, die Schaffung und

¹⁸³ Vgl. Eibl-Eibesfeldt, Irenäus/ Sütterlin, Christa: Weltsprache Kunst. Zur Natur- und Kunstgeschichte bildlicher Kommunikation. Wien, Christian Brandstätter Verlag, 2007, S. 234.

¹⁸⁴ Vgl. Fritsch, Ursula: Etwas sagen, was man nicht sagen kann – Ästhetische Erfahrungen im Tanz. In: Fritsch, Ursula (Hrsg.): Tanzen. Ausdruck und Gestaltung. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, 1985, S. 15.

¹⁸⁵ Vgl. „Europäisches Kulturportal“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/portal/about_de.htm, letzter Zugriff am 13.05.2009.

Verbreitung von choreografischen Werken und die soziale Integration durch den Tanz.¹⁸⁶ Dabei werden einige unterstützte Tanzprojekte aufgelistet, wie beispielsweise die Wiener Tanzwochen oder „Contact Art“, jedoch sind diese Projekte aus dem Jahr 2000 und das Internetportal scheint auch seit diesem Jahr nur noch sporadisch aktualisiert worden zu sein. Die Entscheidung darüber, ob die Aktualität dieses Portals etwas mit der Wichtigkeit des Tanzes im Bereich der europäischen Kunstpolitik zu tun hat, bleibt den BetrachterInnen selbst überlassen.

6.2 Der Tanz als Beispiel

Als Beispiel für die Eignung und Verwendung der Kunst als identitätsstiftendes Instrument wird in dieser Arbeit der Tanz genannt und untersucht.

Der Tanz gehört zu den eher weniger bekannten und beliebten Kunstformen, somit wird seine Verwendung als identitätsstiftendes Instrument eher skeptisch betrachtet. Der Tanz hat identitätsstiftende Momente, jedoch könnte bemängelt werden, dass diese lediglich bei den ausübenden TänzerInnen zu tragen kommen, und von den ZuschauerInnen als solche nicht erkannt werden können. Es ist nur natürlich, dass TänzerInnen den Tanz anders wahrnehmen als ihre ZuschauerInnen und folglich die identitätsstiftenden Auswirkungen auf beide Gruppen Unterschiede aufweisen. TänzerInnen spüren den Tanz mit ihrem Körper, während die ZuschauerInnen ihn „nur“ visuell wahrnehmen können.

Nachfolgend sollen neben den theoretischen Vor- und Nachteilen des Tanzes als identitätsstiftendes Instrument auch seine Wirkung auf die Zuseher und seine Verwendung in der Praxis dargestellt werden.

6.2.1 Warum ist der Tanz als identitätsstiftendes Instrument geeignet?

Jede Form des gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Miteinanders, welches in der Lage ist, ein Gemeinschaftsgefühl entstehen zu lassen, ist als identitätsstiftendes

¹⁸⁶ Vgl. „Europäisches Kulturportal“: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/portal/activities/dance/dance_de.htm, letzter Zugriff am 13.05.2009.

Instrument geeignet und kann somit zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität verwendet werden. Ganz besonders gehören zu dieser Form jegliche Kunstarten, und im Zuge dessen eben auch der Tanz.

Die Vorteile, welche die Kunstformen im Allgemeinen und der Tanz im Speziellen mit sich bringen sind einerseits die Art der Kommunikation, welche, bedingt durch die Verwendung der Körpersprache, eher geeignet ist, universell verstanden zu werden als die jeweiligen Sprachen und die, mit dem Wegfall der sprachlichen Barrieren, auch leichter zu überwindenden anderen Grenzen wie beispielsweise Nationsgrenzen oder soziale, historische oder religiöse Unterschiede.

Bei den einen Menschen ist es leichter, sie über die rationale Ebene zu erreichen und von ihnen Verständnis zu erlangen, bei den anderen Menschen funktioniert dieser Prozess eher über die emotionale Ebene. Nun kommuniziert die Politik fast ausschließlich über die rationale Ebene und erreicht folglich lediglich die Gruppe von Menschen, deren Denk- und Handlungsweise hauptsächlich von der rationalen Ebene dominiert wird. Um die Gruppe der emotional denkenden und handelnden Menschen zu erreichen, muss sich die Politik auch Mittel bedienen, welche von dieser emotionalen Ebene aufgenommen und verarbeitet werden können. Zu diesen Mitteln gehören vor allem die Künste, da diese ganz besonders gut dafür geeignet sind, Emotionen zu transportieren und folglich die emotionale Ebene der Menschen anzusprechen.

Der Tanz ist nicht nur eine Kunstform, sondern auch eine Möglichkeit der Kommunikation. Dabei ist die Form der Kommunikation durch den Tanz keine beschreibende, da es mangels der Verwendung von Sprache schwierig ist Begriffe, wie in unserem Fall Politik, die Europäische Union, die Kultur oder die Identität begrifflich zu definieren und zu kommunizieren. Was der Tanz allerdings leisten kann, ist durch das Zusammenspiel von verschiedenen Attributen des Tanzes, wie zum Beispiels des Körpers, der Gestik oder der Musik, Emotionen zu transportieren, welche von einem internationalen Publikum leichter gleich verstanden werden können als wenn sie mittels Sprache kommuniziert werden. Mittels dieser Emotionen kann dann beim Publikum ein Verständnis und ein Gefühl für die transportierte Thematik ausgelöst werden. Folglich können einige Themen, welche Emotionen

betreffen und mit solchen belegbar sind, wie beispielsweise die Kultur oder die Identität, mittels des Tanzes thematisiert, kommuniziert, akzeptiert und verstanden werden.

In den neueren Identitätstheorien werden die Selbsterfahrungen mit ihren verschiedenen Aspekten als „Identitätsarbeit“ bezeichnet, welche in den persönlichen Besonderheiten, gesellschaftlichen Umständen und biografischen Phasen variiert und von sozialen, kulturellen und persönlichen Möglichkeiten abhängig ist. Die Identität kann in dem jeweiligen sozialen Kontext lediglich kommuniziert werden und braucht deswegen spezielle Institutionen, in denen sie gesamt zum Thema gemacht werden kann. Der Tanz kann eine solche Institution der Thematisierung darstellen.¹⁸⁷ Somit kann durch den Tanz die Entstehung des gleichen und gemeinsamen Gefühls forciert werden, eines sogenannten Gemeinschaftsgefühls, welches dann in unserem Fall für die Schaffung von Gemeinsamkeiten und folglich einer gemeinsamen europäischen Identität verwendet werden kann.

Der Tanz setzt sich aus mehreren künstlerischen Komponenten zusammen, welche jede für sich schon im Stande ist, Emotionen zu transportieren und Inhalte zu kommunizieren. Diese Komponenten sind zunächst der Hauptbestandteil des Tanzes, nämlich der Körper der TänzerInnen, welcher die Bewegungen ausführt. Diese werden unterstützt durch die Gestik und die Mimik. Ein dritter wichtiger Bestandteil des Tanzes ist die Musik. Zwar wird sie im Grunde genommen im Tanz nicht zwingend gebraucht, dennoch können durch sie die transportierten und beim Publikum ausgelösten Inhalte und Gefühle verstärkt werden. Nachfolgend werden diese Komponenten des Tanzes einer näheren Betrachtung unterzogen.

1. Der Körper

Der Körper stellt für die TänzerInnen ein wichtiges Instrument dar. Er kann gleichzeitig das Subjekt, das Objekt, das Medium und das Thema der Identitätsarbeit bilden. Subjekt ist er dann, wenn die Arbeit an der Identität ein körperlich gebundener Prozess ist, wie zum Beispiel beim Tanz, und mit dem

¹⁸⁷ Vgl. Liebsch, Katharina: Identität – Bewegung – Tanz. Theoretische Reflexionen zum Begriff der Identität. In: Karoß, Sabine/ Welzin, Leonore (Hrsg.): Tanz Politik Identität. Hamburg, LIT Verlag Münster, 2001, S. 14-17.

Körper auch etwas ausgedrückt wird. Ein Objekt kann der Körper dann werden, wenn er Gegenstand von Interpretationen und Bedeutungszuschreibungen wird. Folglich ist der Körper Medium und Thema im Identitätsfindungsprozess, da er einerseits Bedeutungen transportieren und andererseits als Bedeutungsträger selbst zum Thema gemacht werden kann.¹⁸⁸

Ein weiterer Vorteil der Verwendung von Körpern ist, dass diese im Stande sind, kodierte Zeichen zu transportieren, welche auf die Vorstellungen vom Sein und Sozialen verweisen können. Folglich transportieren Körper Informationen über die soziale Realität.¹⁸⁹

2. Die Gestik und Mimik

Die Gestik und Mimik hängen mit dem Körper der TänzerInnen zusammen, da sie von diesem ausgeführt werden. Dabei stellt der Körper das Ausgangs-, und Gefühlsorgan und somit den Mittelpunkt der seelischen Bewegung durch die körperliche Bewegung dar. Die Bewegungen des Körpers und die Gestik und Mimik können anzeigen, in welchem Zustand sich die AkteurInnen körperlich und seelisch befinden. Dabei erfolgt durch den Ausdruck der AkteurInnen die Umsetzung von Gefühl in Raumbewegung. Das Gefühl zeigt sich darin, wie der Körper aussieht und sich verändert. In den elementaren Ausdrucksformen ist der Ausdruck folglich sofort erkennbar. Solche Ausdrucksformen können zum Beispiel das Verziehen des Gesichts bei Schmerzen oder ein gebeugter Rücken bei Kummer sein.¹⁹⁰

Die Mimik und Gestik können auch Erkennungszeichen bei gesellschaftlichen Begegnungen bereitstellen. Bei Begegnungen mit fremden Personen lässt man die eigene Absicht oder Herkunft erkennen, auch wenn man nicht die gleiche Sprache spricht. Dabei entsprechen die Zeichen der Konvention allgemein verständlichen Erklärungs- und Deutungserkenntnissen, da es

¹⁸⁸ Vgl. ebd. S. 17.

¹⁸⁹ Vgl. ebd. S. 17f.

¹⁹⁰ Vgl. Reese, Wilhelm: Die Kunst der Seele. Tanz als Ausdruck der Emotionen. Frankfurt am Main, HAAG + HERCHEN Verlag GmbH, 1994, S. 13f.

überall auf der Welt gleiche grundsätzliche Bezüge des Lebens, wie zum Beispiel Angst, Müdigkeit, Hunger oder Freundschaft gibt.¹⁹¹

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele Aspekte der Gestik und Mimik überall auf der Welt gleich aufgefasst werden, folglich zu den gleichen Empfindungen führen und somit die Menschen, welche diese Empfindungen teilen, miteinander verbinden können.

3. Die Musik

Die Musik ist einer der Bestandteile des Tanzes. Der Tanz hat, beziehungsweise hatte eine ästhetische Form, welche durch den Rhythmus, die Tonalität und die Melodie bestimmt wurde.¹⁹² Dabei wurde angenommen, dass in der Musik die Seele am stärksten zum Ausdruck käme.¹⁹³ Tatsächlich kann die Musik die Wirkung des Tanzes auf die ZuschauerInnen verstärken, vor allem durch die Art und Spielweise, wie zum Beispiel die Modulation der Lautstärke oder Tonhöhe. Des Weiteren hat auch die Musik einen universellen Charakter und kann von den Menschen ähnlicher Gesellschaften überall auf der Welt gleich aufgenommen und verstanden werden. So wird der Ausdruck des Leides eher durch tiefere Töne und eine langsamere Spielweise und der Ausdruck der Freude durch höhere, schneller gespielte Töne kommuniziert.

Noch vor zwanzig Jahren lebten der Tanz und die Musik in einer Symbiose, unterstützten und ergänzten sich. Es war unvorstellbar, dass ein Tanzstück ohne Musik bestehen könnte. In machen Fällen war und ist heute noch die Musik die Kunstform, welche mehr Zugang zu den Zuschauer schaffen kann. Beispiele dafür sind unter anderem die „großen“ klassischen Ballette, wie beispielsweise „Schwanensee“, „Dornröschen“ oder „Nussknacker“, welche von den ZuschauerInnen vor allem anhand der Musik erkannt und assoziiert werden.

Mittlerweile gibt es Tanzstücke, welche gänzlich ohne Musik arbeiten. Obwohl diese im Stande sind, ihre Inhalte allein durch die Bewegungen, die Gestik und die Mimik zu transportieren, könnte es durch das Fehlen der Musik

¹⁹¹ Vgl. ebd. S. 14.

¹⁹² Vgl. ebd. S. 66.

¹⁹³ Vgl. ebd. S. 20.

leichter zu einem Scheitern der Inhaltsvermittlung kommen, vor allem in solchen Fällen, in denen die TänzerInnen allein nicht dazu in der Lage sind, bei den ZuschauerInnen die gewünschten Emotionen zu wecken.

4. Der Ausdruck

Die Gestik und die Mimik ergeben zusammen mit den körperlichen Bewegungen den Tanz. Dabei steht weniger die körperliche Bewegung im Mittelpunkt als der Ausdruck der eigenen Emotionen, welche durch die Bewegungen dargestellt werden. M. Niehaus schreibt dazu: „In keiner Kunst sind Körperliches und Seelisches so voneinander abhängig und so eng miteinander verbunden wie im Tanz“.¹⁹⁴ Der Vorteil des Gefühlausdrucks ist jener, dass er viele Gefühlsimpressionen besitzt und abspielen kann, wie zum Beispiel Freude, Leid, Trauer, Wut, Verzweiflung oder Sehnsucht, welche von den ZuschauerInnen als solche wahrgenommen werden können.

Durch den Tanz und die Bewegungen können sich die TänzerInnen ausdrücken, also ihre Empfindungen und Gefühle auf der Bühne ausleben. Diese von den TänzerInnen ausgelebten und dargestellten Empfindungen können auch die ZuschauerInnen erfassen, wie es Ursula Fritsch beschreibt: „Wenn persönliche Wünsche, Ängste, Hoffnungen, Enttäuschungen thematisiert werden, die Schwierigkeiten des Miteinander-leben-Wollens und – Müssens, die Sehnsucht nach Glück – und dies alles in den Verstrickungen mit sozialen Normierungen, vor allem sozialisierten Bewegungsmustern und Körperhaltungen –, dann sind das Themen, die die Zuschauer nicht gleichgültig lassen. Betroffenheit entsteht, weil die Aussagen in der Art ihrer Präsentation beinahe schmerzlich an etwas rühren, was man selbst an unsagbaren Erfahrungen und Empfindungen in sich vergraben hat.“¹⁹⁵ Zusammengefasst bedeutet dies, dass Emotionen über die Bewegungen im Tanz als solche bei den ZuschauerInnen ankommen, da sie etwas berühren, was diese vielleicht selbst erlebt haben.

¹⁹⁴ Siehe ebd. S. 24.

¹⁹⁵ Siehe Fritsch, Ursula: Etwas sagen, was man nicht sagen kann – Ästhetische Erfahrungen im Tanz. In: Fritsch, Ursula (Hrsg.): Tanzen. Ausdruck und Gestaltung. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, 1985, S. 20.

5. Die Wirkung

Der Tanz ist eine Kunstform, welche durch Aufführungen, also Performances, versucht, Inhalte zu transportieren diese den ZuschauerInnen zu übermitteln. Deswegen stellt der Tanz den Anspruch, dass er durch die „Tanzsprache“, eine Art Körpersprache in Verbindung mit Musik, die ZuschauerInnen erreichen kann und von diesen auch verstanden wird. Oft wird versucht, dieses Verständnis mittels Wecken von Emotionen bei den ZuschauerInnen zu erlangen. Der Erfolg dieser Mission hängt einerseits von der ZuschauerInnen selbst ab und andererseits auch von den TänzerInnen, denn wenn der/die ZuschauerIn nicht offen für das Empfangen und Erleben von den transportierten Emotionen ist, kann sich der/die TänzerIn noch so viel Mühe geben, aber die zu transportierenden Informationen und Emotionen werden bei dem/der ZuschauerIn nicht ankommen. Umgekehrt muss die transportierten Informationen und Emotionen nicht bei den ZuschauerInnen ankommen, wenn sie von den TänzerInnen nicht deutlich und verständlich genug kommuniziert werden können.

Judith Lynne Hanna hat eine Studie durchgeführt, welche sich genau mit der Wirkung der Darstellungen auf die ZuschauerInnen befasste. Hanna fand heraus, dass es auffällige Überschneidungen zwischen den Absichten der DarstellerInnen und der Wahrnehmung der ZuschauerInnen gibt. Dabei wird die Wahrnehmung der ZuschauerInnen deutlich von den kulturellen Mustern ihres Hintergrundes geprägt. Es konnten jedoch auch kulturübergreifende Identifikationen von Anhaltspunkten, wie beispielsweise Mimik, Gestik oder Aktionen festgestellt werden.¹⁹⁶

Christina-Maria Purkert argumentiert, dass der Tanz dennoch in einem fremden Kulturkontext eine erklärende Publikumsführung brauchen würde, da ein entsprechender Referenzkontext fehlen würde. Deswegen bliebe der Tanz für große Teile des Publikums eher eine Fremdsprache. Meine Argumentation beinhaltet indes, dass viele Ausdrucksformen des Tanzes sehr wohl global und vom kulturellen Kontext unabhängig verstanden werden können. Emotionen wie Liebe, Freude, Trauer, Wut, Hass, Freude, Leid und Tod

¹⁹⁶ Vgl. Purkert, Christina-Maria: Blind-Date – Der Tanz und sein Publikum. In: Karoß, Sabine/ Welzin, Leonore (Hrsg.): Tanz Politik Identität. Hamburg, LIT Verlag Münster, 2001, S. 216.

können in großen Teilen der Welt durch identische oder zumindest ähnliche Bewegungen dargestellt und auch vom Publikum gleich aufgefasst werden.

Wie man nun den Tanz für die Vermittlung und Kommunikation von spezifischen Inhalten nützen kann, hängt primär davon ab, welche Inhalte man thematisieren will. Wilhelm Reese meint dazu: „Der Tanz ist, ob es der Tänzer weiß oder nicht, eine Sprache der symbolischen Formen. Die Bewegungen geben Richtungen an, die sich in der Endfassung des Ausdrucks als geistige, allgemeine Richtungsweiser ebenso wie als erfüllte Darstellungsweisen herausstellen. [...] Auch soziologische Perspektiven kommen dabei zur Geltung, ebenso ethnisch-humane Ausdrucksformen in Mimik, Gestik und der Körpersprache.“¹⁹⁷

Um den Tanz für politische Zwecke nützen zu können, muss die Politik zuerst lernen, sich seiner zu bedienen. Dabei muss sie sich bewusst werden, dass über den Tanz hauptsächlich Inhalte transportiert und kommuniziert werden können, welche auf irgendeine Weise die Emotionen betreffen, diese als Grundlage haben oder auf solche abzielen, wie zum Beispiel die Antidiskriminierung beziehungsweise Gleichbehandlung, der Umgang mit Minderheiten oder die Thematisierung der sozialen Ungleichheiten. Folglich kann mittels des Tanzes die Entstehung eines Gemeinschaftsgefühls gefördert, und somit zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität beigetragen werden.

6.2.2 Verwendung des Tanzes als identitätsstiftendes Instrument in der Praxis

Obwohl der Tanz von den nationalen und europäischen politischen Institutionen gefördert wird, kann eigentlich gesagt werden, dass der Tanz weder explizit zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität verwendet wird noch dass über diese Möglichkeit laut nachgedacht wird. Zwar wird immer wieder seitens der Politik die Wichtigkeit der Kunst für das Bestehen von Gemeinschaften erwähnt, dennoch scheint sich, vor allem im Bereich des Tanzes, die Unterstützung auf finanzielle Förderung zu beschränken und somit sehr vernachlässigt zu werden.

¹⁹⁷ Siehe Reese, Wilhelm: Die Kunst der Seele. Tanz als Ausdruck der Emotionen. Frankfurt am Main, HAAG + HERCHEN Verlag GmbH, 1994, S. 26f.

In den einzelnen Mitgliedsländern der Europäischen Union werden von verschiedenen künstlerischen Institutionen sehr wohl tänzerische Aktionen durchgeführt, welche neben dem künstlerischen Austausch auch auf die Entstehung von Gemeinsamkeiten und somit von Gemeinschaften abzielen. Nachfolgend werden zwei Beispiele unterschiedlicher Größenordnung aus Österreich näher dargestellt.

Das erste Beispiel war eine Kooperation von drei Ballettschulen aus drei verschiedenen Ländern im Jahr 1998. Dabei handelte es sich um die Ballettabteilung des Wiener Konservatoriums, die Ballettabteilung des Konservatoriums Bratislava und die Ballettschule Győr.

Diese Kooperation hatte zwei Ebenen. Erstens wurden aus jeder dieser Schule zehn SchülerInnen ausgesucht, welche im Juli 1998 an einem dreiwöchigen gemeinsamen Workshop in der ungarischen Stadt Győr teilnahmen. Dieser Workshop beinhaltete einerseits das gemeinsame Training und andererseits die Erarbeitung eines gemeinsamen Tanzstückes, an dem alle SchülerInnen mitwirkten. In der zweiten Ebene wurden dieses gemeinsame Tanzstück und andere Performances in vier Aufführungen unter dem Namen „Tanz für Europa“, welche in Bratislava, Győr, Budapest und Wien stattfanden, aufgeführt.

Diese Kooperation der verschiedenen Ballettschulen ist ein Beispiel für die Verwendung des Tanzes als gemeinschaftsbildendes und identitätsstiftendes Instrument, weil die SchülerInnen miteinander kommunizieren konnten, ohne die Sprache der anderen zu sprechen, und mittels der gemeinsamen Arbeit und Ausführung des Tanzes sich Gemeinsamkeiten erarbeiten konnten, welche zumindest für die Dauer des Zusammenwirkens, und wahrscheinlich über diese hinaus, ihre Identität bestimmten. Sie waren nicht „die ÖsterreicherInnen“, „die SlowakInnen“ oder „die UngarInnen“, sondern die TänzerInnen, welche stolz auf diese Produktion und ihre gemeinsame Arbeit waren.

Das zweite Beispiel stellt das ImPuls Tanz Festival dar, welches mittlerweile eines der größten Tanzfestivals in Europa ist. Es wurde im Jahr 1988 von dem Kulturmanager Karl Regensburger und dem Choreographen Ismael Ivo ins Leben gerufen und geht aus den vier Jahre zuvor gegründeten Wiener Tanzwochen hervor mit dem primären Ziel der Etablierung einer neuen Tanzkultur. Seit dem Zeitpunkt findet das ImPuls Tanz Festival einmal im Jahr statt, jeweils im Sommer in Wien. Die

Veranstalter selbst beschreiben es folgendermaßen: „Tausende professionelle TänzerInnen, Choreografinnen und LehrerInnen aus aller Welt, am Puls der Zeit, begegnen sich, arbeiten zusammen, fünf Wochen lang, in einer Stadt – ImPuls Tanz.“¹⁹⁸ Das Festival besteht vor allem aus Performances, Research Projekten und Workshops. Der Punkt Performances bietet internationalen Tanzgruppen die Möglichkeit, ihre Werke aufzuführen. Die Performances finden in einem Zeitraum von einem Monat in verschiedenen Locations statt. Der Vorteil, welcher sich diesen Gruppen bietet, ist jener, dass sie die Chance bekommen, von einem größeren Publikum gesehen zu werden, da sich zum Zeitpunkt des Festivals viele tanzbegeisterte Personen in Wien aufhalten. Der zweite Punkt, die Workshops, bieten tanzbegeisterten und interessierten Personen die Möglichkeit, innerhalb eines Monats verschiedenen Tanzunterricht zu besuchen. Dabei ist die Palette der Möglichkeiten sehr groß, denn es wird von klassischem Ballett, über zeitgenössischen Tanz, Modern Dance, Bodywork, Jazz Dance und Hip Hop bis hin zum Tanz für Kinder und Jugendliche fast alles angeboten, was das TänzerInnenherz begehrt.¹⁹⁹ Den dritten Punkt des ImPuls Tanz Festivals bilden die drei Research Programme, „CoachingProject“, „ProSeries“ und „Choreographers’Venture“. Bei „CoachingProject“ können fortgeschrittene und professionelle TänzerInnen bei ihrer Arbeit durch den Beistand von erfahrenen Choreografinnen unterstützt werden. Dabei soll der intensive persönliche Dialog mit dem/der Choreografin das Potential des/der TänzerIn fördern und vorhandene Probleme thematisieren.²⁰⁰ Die „ProSeries“ ist ebenfalls ein Forschungsprojekt für professionelle TänzerInnen und Choreografinnen. Dabei soll diesen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit etablierten Künstlerpersönlichkeiten intellektuell, tänzerisch und choreografisch auszutauschen.²⁰¹ Das dritte und letzte Forschungsprojekt, „Choreographers’Venture“, bietet ambitionierten Tanzschaffenden die Möglichkeit, an die Grenzen des Genres „zeitgenössischer Tanz“ zu gehen. Dabei ist das hauptsächliche Ziel einen Ort zu schaffen, an dem die

¹⁹⁸ Siehe „ImPuls Tanz Festival“: im Web unter: <http://www.impulstanz.com/info/about/>, letzter Zugriff am 13.05.2009.

¹⁹⁹ Vgl. „ImPuls Tanz Festival“: im Web unter: <http://www.impulstanz.com/festival09/workshops/overview/>, letzter Zugriff am 13.05.2009.

²⁰⁰ Vgl. „ImPuls Tanz Festival“: im Web unter: <http://www.impulstanz.com/festival09/research/coachingproject/>, letzter Zugriff am 13.05.2009.

²⁰¹ Vgl. „ImPuls Tanz Festival“: im Web unter: <http://www.impulstanz.com/festival09/research/proseries/>, letzter Zugriff am 13.05.2009.

ProjektleiterInnen neue Konzepte ausprobieren und somit neue Horizonte öffnen können.²⁰²

Im Jahr 1996 rief ImPuls Tanz das Projekt „danceWeb“ ins Leben, welches die Förderung des zeitgenössischen Tanzes zur Aufgabe hat. Dabei soll durch die Vernetzung von europäischen Tanzinstituten den TänzerInnen und Choreografinnen eine Orientierung und die Unterstützung mittels Stipendien, Fortbildungsprogrammen und Koproduktionen geboten werden.²⁰³

Diese zwei Produktionen sind Beispiele für die Arbeit mit dem Tanz und die Verwendung des Tanzes für die Schaffung von zumindest einem Gemeinschaftsgefühl. Dabei sind dies allerdings nationale Beispiele, auf europäischer Ebene scheint sich in dieser Hinsicht nichts zu tun. Dabei könnte sich die Europäische Union an diesen Tanzproduktionen ein Beispiel nehmen und selbst eine solche Produktion ins Leben rufen, bei der Europa und die europäische Gemeinsamkeiten dargestellt, kommuniziert und gefeiert werden könnten. Diese könnte zum Beispiel unter dem Motto des „europäischen Tanzfestivals“ laufen und einmal im Jahr, zwei Wochen lang, in zumindest den europäischen Hauptstädten stattfinden. Dabei könnten TanzakteurInnen in den jeweils anderen Mitgliedsländern Workshops anbieten und ihre Werke aufführen. Um die europäische, gesellschaftliche und kulturelle Einigung zu unterstreichen, könnte auch die Aufgabe gegeben werden, dass die aufgeführten Tanzstücke auf irgendeine Art und Weise das Thema „Europa“ berühren müssen. Dieses „europäische Tanzfestival“ ließe sich auf ein „europäisches Kunstfestival“ ausweiten, in dem auch alle anderen Kunstarten mit einbezogen werden könnten. Die Vorteile durch eine solche Produktion wären die Vermittlung und Erklärung der verschiedenen Kulturen der Mitgliedsländer, die Erarbeitung von Gemeinsamkeiten durch die Kunstschaffenden, die Vermittlung an das Publikum und folglich eine Hilfestellung bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität.

²⁰² Vgl. „ImPuls Tanz Festival“: im Web unter: <http://www.impulstanz.com/festival09/research/choreographersventure/>, letzter Zugriff am 13.05.2009.

²⁰³ Vgl. „ImPuls Tanz Festival“: im Web unter: <http://www.impulstanz.com/info/about/>, letzter Zugriff am 13.05.2009.

7. Zusammenfassung

Diese Arbeit zeigt auf, dass eine gemeinsame europäische Identität gebraucht und gewollt wird. Ihr wird allerdings eine geringe Bedeutung zugesprochen und deswegen scheint die Arbeit an ihrer Schaffung seitens der europäischen Politik lediglich nachrangig zu sein.

Die Europäische Union braucht eine gemeinsame europäische Identität. Die Gründe dafür liegen in der Legitimität ihrer Politiken und Entscheidungen. Die Europäische Union ist zunehmend bemüht, ihre politischen Kompetenzen auszuweiten. Dies zeigt auch deren angestrebte Umverteilung durch den Vertrag von Lissabon. Wenn den europäischen politischen Institutionen mehr Kompetenzen zugesprochen werden, können diese mehr Entscheidungen treffen, welche die Gesamtheit der europäischen Bevölkerung betreffen. Um diese Entscheidungen durchsetzen zu können, müssen die europäischen Institutionen und die Entscheidungen, welche diese treffen, legitimiert sein. Diese Legitimation sollen sie durch das europäische Volk erlangen. Nun sind die europäischen BürgerInnen in erster Linie BürgerInnen der jeweiligen Mitgliedsländer der Europäischen Union und gewöhnt, für ihr Land Entscheidungen zu treffen. Wenn sie nun angehalten werden, eine Entscheidung zu treffen, welche allen in der Europäischen Union lebenden Menschen zugute kommen soll, müssen diese europäischen BürgerInnen zunächst ein Verständnis für Europa und folglich für die Menschen der unterschiedlichen Gesellschaften und Kulturen erlangen. Erst dann können sie in der Lage sein, nach ihrem Wissen die richtigen Entscheidungen für Europa zu treffen.

Mit der fehlenden Legitimität der politischen Entscheidungen der europäischen politischen Institutionen geht das viel diskutierte Demokratiedefizit der Europäischen Union einher. Einerseits wird bemängelt, dass das europäische politische System nicht demokratisch sei, andererseits werden diverse Bestrebungen, dieses demokratischer zu gestalten, seitens einiger Mitgliedsländer abgelehnt. Nun bedeutet eine Demokratie „für das Volk – durch das Volk“. Das heißt, dass die politische Elite des jeweiligen politischen Systems mittels diverser Instrumente vom Volk legitimiert ist, für dieses Entscheidungen zu treffen. In der Europäischen Union fehlt allerdings diese Volkssouveränität, was ebenfalls zu einer mangelnden Legitimation führt. Dass

die politischen Eliten der Mitgliedsländer, welche von ihrem Volk legitimiert sind, Entscheidungen treffen und dies auch in den politischen Gremien der Europäischen Union tun, bedeutet nicht, dass diese Entscheidungen somit „europagerecht“ sind, da die meisten Mitgliedsländer Resultate zu ihren Gunsten erzielen wollen. Folglich kann gesagt werden, dass eine gemeinsame europäische Identität eine essentielle Grundlage für die Entscheidungen der BürgerInnen Europas zu Gunsten der gesamten europäischen Gemeinschaft darstellt.

Die europäische Identitätspolitik steckt noch in Kinderschuhen. Der Grund dafür ist die mangelnde Bedeutung, welche ihr beigemessen wird. Ihre Anfänge machte die Europäische Union als eine Wirtschaftsgemeinschaft mit wirtschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Zielsetzungen. Dass mit einer wirtschaftlichen Zusammenführung auch eine gesellschaftliche kommen muss, wurde damals nicht bedacht. Heute weiß man um die Wichtigkeit und den Stellenwert der europäischen Kulturen in der europäischen Integration. Nicht umsonst sagte der „Gründervater“ Jean Monnet, dass er heute den europäischen Einigungsprozess nicht wie damals mit der wirtschaftlichen sondern mit der kulturellen Zusammenführung der Mitgliedsländer beginnen würde.²⁰⁴ Nichtsdestotrotz wird im Rahmen einer Identitätspolitik auf europäischer Ebene wenig unternommen. Das wichtigste Dokument hierbei stellt noch immer die „Charta der Europäischen Identität“ aus dem Jahr 1995 dar, welche von Europa-Union Deutschland erstellt wurde. In dieser wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer europäischen Identität betont. Dabei wird Europa unter anderem als eine Schicksalsgemeinschaft, Wertegemeinschaft und Lebensgemeinschaft bezeichnet, in der alle europäischen BürgerInnen gleich sind, miteinander verbunden sind und sich gegenseitig helfen und unterstützen sollen. Dieses Dokument ist allerdings nicht von der Europäischen Union erstellt worden, und beinhaltet somit keine offiziellen Zielsetzungen der europäischen Politik im Bereich der europäischen Identitätspolitik.

Interessant ist, dass mit Schicksal, Werten und Leben, auf die sich die oben genannten Gemeinschaften gründen sollen, Gemeinsamkeiten erwähnt werden, welche in erster Linie durch Emotionen zu Stande kommen und auch von diesen

²⁰⁴ Vgl. Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hrsg.): kultur.macht.europa. europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik. Bonn, Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 2008, S. 30.

begründet sind. Allerdings wird die emotionale Ebene in der Politik der Europäischen Union und der Forschung komplett ausgeblendet. Es werden immer wieder Faktoren als Identifikationsmöglichkeiten angeboten, wie beispielsweise die europäischen Grenzen, die gemeinsame Geschichte oder die gemeinsamen, hauptsächlich politischen Werte, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit oder Menschenrechte. Diese betreffen allerdings nur die rationale Ebene der europäischen Identifikation. Um diese jedoch möglichst umfangreich zu gestalten, darf die emotionale Ebene nicht ausgeklammert werden. Viele Menschen sind durch diese emotionale Ebene leichter erreichbar. Des Weiteren bilden Emotionen die Grundlage für das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls, wie der darin enthaltene Begriff „Gefühl“ schon so treffend sagt. Zumindest aus diesem Grund sollte auch seitens der europäischen politischen Elite über eine Art der Verwendung der Emotionen bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität, und somit einer Legitimierung und Demokratisierung der Europäischen Union nachgedacht werden.

Im Rahmen der europäischen Politiken ist die Identitätspolitik im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik angesiedelt. Die Kunst- und Kulturpolitik ist ebenfalls ein sehr junges europäisches Politikfeld, auf dem allerdings vor allem in den letzten Jahren sehr viel gearbeitet wurde. Dabei scheint die Devise zu sein, die europäische kulturelle Vielfalt zu schützen und zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden kulturelle und künstlerische Produktionen und Aktionen in ganz Europa gefördert. Diese Förderung ist allerdings fast ausschließlich finanzieller Art. So scheint es, dass die Europäische Union im Bereich der Kunst- und Kulturpolitik erstrangig als Geldgeber fungiert. Die Beschreitung eines eigenen Weges in diesem Bereich scheint keine Wichtigkeit zu haben. Dabei sollte gerade im Hinblick auf eine gemeinsame europäische Identität auch eine gemeinsame europäische Kultur zumindest erforscht, wenn nicht sogar unterstützt werden.

Bei der Schaffung der gemeinsamen europäischen Identität stellt die Kunst ein wichtiges Instrument dar. Sie besitzt als Kommunikationsmittel einige Vorzüge, welche die Sprachen nicht haben. So kann sie zum Beispiel Themen kommunizieren, welche sprachlich nicht oder nur spärlich ausgedrückt werden können. Des Weiteren kann sie kulturelle Codes transportieren, welche dann in eine Identität übergehen können. Darüber, ob die Kunst eine universelle Sprache darstellt, ist sich die

Wissenschaft nicht einig. Natürlich ist vor allem die Art ein Kunstwerk zu „lesen“ und somit zu verstehen, abhängig von dem kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Hintergrund der jeweiligen Person. Nichtsdestotrotz sind Künste durch ihre Ausdrucksweise besser dazu geeignet, von mehreren Menschen verschiedener Kulturen, Gesellschaften und Religionen einheitlich verstanden zu werden, als beispielsweise Sprachen. Somit kann die Überwindung von sprachlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Barrieren erleichtert werden.

Die Grundsprache des Tanzes ist die Körpersprache, welche in ihren elementaren Bewegungen zumindest in den Ländern mit ähnlichen kulturellen Hintergründen, wie beispielsweise in Europa, in etwa gleich aufgefasst werden kann. Der Tanz verbindet, weil durch ihn unter den TänzerInnen eine neue Identität entsteht, welche über die nationale und religiöse hinausgeht, nämlich die der „TänzerInnen“. Aber man kann durch den Tanz auch Inhalte an die ZuschauerInnen transportieren. Die Voraussetzung dafür ist, dass die ZuschauerInnen auch offen für das Empfangen dieser Inhalte sind, beziehungsweise dass die TänzerInnen dazu in der Lage sind, diese Inhalte zu vermitteln.

Man muss sich dessen bewusst sein, dass die Kunst hauptsächlich zur Vermittlung von emotionalen Themen geeignet ist, weil sie sehr gut Emotionen transportieren und kann und folglich auf die emotionale Ebene der Menschen einwirkt. Da die Identität auf Emotionen begründet ist, scheint die Kunst ein ideales Mittel zu ihrer Kommunikation zu sein.

Zusammengefasst wird in dieser Arbeit aufgezeigt, dass die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Identität sehr wohl gegeben ist, allerdings seitens der Europäischen Union zu ihrer Schaffung nur wenig beigetragen wird. Die Umfragen zeigen deutlich, dass hier Handlungsbedarf ist, denn lediglich 3-10% der befragten BürgerInnen Europas fühlen sich in erster Linie europäisch. Die Anhebung dieser Prozentzahl ist für die Gewährleistung der Effektivität der europäischen Politik sehr wichtig. Aus diesem Grund sollte die Europäische Union zukünftig der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität mehr Bedeutung beimessen, da diese für die Legitimität und folglich die politische Zukunft Europas essentiell werden kann.

8. Literaturverzeichnis

Assmann, Aleida: Nation, Gedächtnis, Identität – Europa als Erinnerungsgemeinschaft? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005.

Bach, Maurizio: Die Europäisierung der nationalen Gesellschaft? Problemstellungen und Perspektiven einer Soziologie der europäischen Integration. In: Bach, Maurizio (Hrsg.): Die Europäisierung nationaler Gesellschaften. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag GmbH, 2000.

Cerutti, Furio: Gibt es eine politische Identität der Europäer? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005.

Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes (Hrsg.): Europa – geeint durch Werte? Die europäische Wertedebatte auf dem Prüfstand der Geschichte. Bielefeld, transcript Verlag, 2007.

Deppenheuer, Otto: Nationale Identität und europäische Gemeinschaft. Grundbedingungen politischer Gemeinschaftsbildung. In: Buchstab, Günter/ Uertz, Rudolf (Hrsg.): Nationale Identitäten im vereinten Europa. Freiburg, Verlag Herder, 2006.

Donig, Simon: Europäische Identitäten – Eine Identität für Europa? In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005.

Eibl-Eibesfeldt, Irenäus/ Sütterlin, Christa: Weltsprache Kunst. Zur Natur- und Kunstgeschichte bildlicher Kommunikation. Wien, Christian Brandstätter Verlag, 2007.

Fritsch, Ursula: Etwas sagen, was man nicht sagen kann – Ästhetische Erfahrungen im Tanz. In: Fritsch, Ursula (Hrsg.): Tanzen. Ausdruck und Gestaltung. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, 1985.

Hippler, Jochen: Gewaltkonflikte, Konfliktprävention und Nationenbildung – Hintergründe eines politischen Konzepts. In: Hippler, Jochen (Hrsg.): Nation-Building – ein sinnvolles Instrument für friedliche Konfliktbearbeitung? Bonn, Dietz Verlag, 2004.

Holzinger, Katharina/ Knill, Christoph/ Peters, Dirk/ Rittberger, Berthold/ Schimmelfennig, Frank/ Wagner, Wolfgang: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 2005.

Immergut, Ellen M./ Jäger, Alexander: Staat. In: Fuchs, Dieter/ Roller, Edeltraud (Hrsg.): Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart, Philipp Reclam jun. GmbH, 2007.

Jahn, Egbert: Nation/Nationalismus. In: Fuchs, Dieter/ Roller, Edeltraud (Hrsg.): Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart, Philipp Reclam jun. GmbH, 2007.

Jahn, Egbert: Nationalstaat. In: Fuchs, Dieter/ Roller, Edeltraud (Hrsg.): Lexikon Politik. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart, Philipp Reclam jun. GmbH, 2007.

Janning, Josef: Europas Politik und europäisches Bewusstsein. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007.

Kocka, Jürgen: Verflechtung und Differenz. Zum Problem der Grenzen Europas. In: Donig, Simon/ Meyer, Tobias/ Winkler, Christiane (Hrsg.): Europäische Identitäten – Eine europäische Identität? Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2005.

Kraus, Peter A.: Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik. Integration durch Anerkennung. Frankfurt/Main, Campus Verlag GmbH, 2004.

Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hrsg.): kultur.macht.europa. europa.macht.kultur. Begründungen und Perspektiven europäischer Kulturpolitik. Bonn, Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 2008.

Liebsch, Katharina: Identität – Bewegung – Tanz. Theoretische Reflexionen zum Begriff der Identität. In: Karoß, Sabine/ Welzin, Leonore (Hrsg.): Tanz Politik Identität. Hamburg, LIT Verlag Münster, 2001.

Mintzel, Alf: Kultur und Gesellschaft. Der Kulturbegriff in der Soziologie. In: Hansen, Klaus P. (Hrsg.): Kulturbegriff und Methode. Der stille Paradigmenwechsel in den Geisteswissenschaften. Tübingen, Gunter Narr Verlag, 1993.

Neuhold, Hanspeter/ Hummer, Waldemar/ Scheurer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band 1 – Textteil. 4.Auflage. Wien, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, 2004.

Pollak, Johannes: EUropäische Werte? In: Csáky, Moritz/ Feichtinger, Johannes (Hrsg.): Europa – geeint durch Werte? Die europäische Wertedebatte auf dem Prüfstand der Geschichte. Bielefeld, transcript Verlag, 2007.

Purkert, Christina-Maria: Blind-Date – Der Tanz und sein Publikum. In: Karoß, Sabine/ Welzin, Leonore (Hrsg.): Tanz Politik Identität. Hamburg, LIT Verlag Münster, 2001.

Quenzel, Gudrun: Konstruktionen von Europa. Die europäische Identität und die Kulturpolitik der Europäischen Union. Bielefeld, transcript Verlag, 2005.

Reese, Wilhelm: Die Kunst der Seele. Tanz als Ausdruck der Emotionen. Frankfurt am Main, HAAG + HERCHEN Verlag GmbH, 1994.

Roose, Jochen: Die Identifikation der Bürger mit der EU und ihre Wirkung für die Akzeptanz von Entscheidungen. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007.

Schmale, Wolfgang: Eckpunkte einer Geschichte Europäischer Identität. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007.

Schumacher, Claudia: Konzepte europäischer Identität. Die europäische Union und ihre Bürger. Saarbrücken, VDM Verlag Dr. Müller, 2007.

Tömmel, Ingeborg: Das politische System der EU. München, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, 2003.

Weidenfeld, Werner: Reden über Europa – die Neubegründung des europäischen Integrationsprojekts. In: Nida-Rümelin, Julian/ Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Europäische Identität: Voraussetzungen und Strategien. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007.

Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Berlin, Nomos Verlagsgesellschaft, 2007.

Internetquellen:

„Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm „Kultur“ (2007-2013)“:

im Web unter: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:372:0001:0011:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:372:0001:0011:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:372:0001:0011:DE:PDF),

letzter Zugriff am 08.05.2009.

„Charta der Europäischen Identität“:

im Web unter: <http://www.europa-web.de/europa/02wwwswwww/203chart/chartade.htm>,

letzter Zugriff am 23.04.2009.

„Charta der Grundrechte der Europäischen Union“, Nizza, 2000:

im Web unter: http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf, letzter Zugriff am 23.04.2009.

„Dokument über die europäische Identität“:

im Web unter:

http://www.ena.lu/dokument_europaische_identitat_kopenhagen_14_dezember_1973-030002278.html, letzter Zugriff am 26.04.2009.

European Commission Citizenship:

im Web unter: http://ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm, letzter Zugriff am 11.05.2009.

European Commission Public Opinion:

Homepage: im Web unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm, letzter Zugriff am 22.04.2009.

Statistik: im Web unter: http://ec.europa.eu/public_opinion/cf/subquestion_en.cfm, letzter Zugriff am 22.04.2009.

„Europäische Kommission Kultur“:

Homepage: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/glance/glance557_de.htm, letzter Zugriff am 09.05.2009.

„Europäische Kulturagenda. Mitteilung der Kommission“:

im Web unter: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0242:FIN:DE:PDF), letzter Zugriff am 10.05.2009.

Europäisches Kulturportal:

Homepage: im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/portal/index_de.htm, letzter Zugriff am 13.05.2009.

Europäische Union:

www.europa.eu, letzter Zugriff am 13.05.2009.

„Grenzen überwinden – Kulturen verbinden. Das EU-Kulturprogramm (2007-2013)“:

im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/pdf/doc607_de.pdf, letzter Zugriff am 10.05.2009.

Impuls Tanz Festival:

Homepage: im Web unter: <http://www.impulstanz.com/>, letzter Zugriff am 13.05.2009.

Irish Times:

“Major swing in favour of Lisbon treaty as 51% would now vote Yes.”

Artikel, im Web unter:

<http://www.irishtimes.com/newspaper/frontpage/2009/0216/1233867938989.html?via=rel>, letzter Zugriff am 19.02.2009.

„Vertrag über die Europäische Union“, Maastricht, 1992:

im Web unter: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992E/tif/JOC_1992_224_1_DE_0001.pdf)

[lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992E/tif/JOC_1992_224_1_DE_0001.pdf](http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11992E/tif/JOC_1992_224_1_DE_0001.pdf), letzter Zugriff am 23.04.2009.

„Vertrag über die Europäische Union“, Amsterdam, 1997:

konsolidierte Fassung im Web unter: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997M/htm/11997M.html#0145010077)

[lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997M/htm/11997M.html#0145010077](http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997M/htm/11997M.html#0145010077), letzter Zugriff am 28.04.2009.

„Vertrag über die Europäische Union und die Arbeitsweise der Europäischen Union“,
Lissabon, 2007:

konsolidierte Fassung im Web unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0013:0045:DE:PDF>,
letzter Zugriff am 10.05.2009.

„Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“, Nizza, 2002:

konsolidierte Fassung im Web unter: http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf, letzter Zugriff am
10.05.2009.

„Werte die europäischen Kultur – 2007“:

im Web unter: http://ec.europa.eu/culture/pdf/doc960_de.pdf, letzter Zugriff am
13.05.2009.

„Europa tanzt – über die Eignung der Kunst als identitätsstiftendes Instrument“

Diplomarbeit

Verfasserin:

Susanne Hantak

betreut von Univ. Prof. Dr. Peter Gerlich

Abstrakt

Die gegenständliche Diplomarbeit befasst sich am Beispiel des Tanzes mit der Frage, wie Kunst als Instrument zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität herangezogen werden kann.

Der erste Teil der Arbeit stellt die theoretischen Grundlagen für die Erarbeitung der Fragestellung dar. Dabei wird besonders Wert gelegt auf die Definition des Identitätsbegriffs und das Aufzeigen der bekannten Möglichkeiten der Definition einer europäischen Identität, wie zum Beispiel die Definition anhand der gemeinsamen europäischen Werte. Des Weiteren werden ebenfalls die Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Identität, die derzeitige Identitätspolitik der Europäischen Union, die Probleme bei der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Identität und der Stand der Identifikation der europäischen BürgerInnen mit der Europäischen Union behandelt.

Der zweite Teil der Diplomarbeit befasst sich mit der europäischen Kunst- und Kulturpolitik und dem Stellenwert der Kunst innerhalb der europäischen Bevölkerung. Dadurch soll klargestellt werden, wie weit die Kunst die europäische Bevölkerung erreichen kann und somit als ein geeignetes identitätsstiftendes Instrument gesehen werden kann.

Im dritten Teil der Arbeit wird anhand des Tanzes aufgezeigt wie dessen Elemente, wie beispielsweise die Gestik, die Mimik, die Musik und der Ausdruck, gewünschte Inhalte transportieren können und der Tanz (als solches) als ein identitätsstiftendes Instrument in der europäischen Politik fungieren könnte.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name	Susanne Hantak
Geburtsdatum	21.März 1983
Geburtsort	Bratislava, Slowakische Republik
Staatsangehörigkeit	Österreich
Wohnort	1220 Wien, Österreich

Ausbildung

Seit 10/2004	Studium Politikwissenschaft, Universität Wien
09/1993 – 06/2001	Konservatorium der Stadt Wien, Ballettabteilung Abgeschlossen: 06/2001 mit Diplom
06/2001	Matura mit gutem Erfolg bestanden
09/1995 – 06/2001	HIB Boerhaavegasse, 1030 Wien
09/1993 – 06/1995	Realgymnasium Rainergasse, 1050 Wien

Berufserfahrung

09/2005 – 10/2008	Vienna Dance Center, Wien
08/2001 – 12/2006	Rohstoff- und Stahlwarenvertriebsges.m.b.H., Wien

Praktika

08/2007	Coca-Cola G.m.b.H., Wien
07/2000	Bank Austria Creditanstalt AG

Wien, im September 2009